

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1550 - 1555

Friedensburg, Walter

Heidelberg, 1928

[1553]

[urn:nbn:de:bsz:31-333394](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333394)

317. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1552 Januar 2.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 301, Ausf.

Abzug des Kaisers aus dem Lager vor Metz; wohl nach den Niederlanden. Zahlreiche Kranke in den städtischen Spitälern. Tote an allen Strassen bis nach Lothringen hin. Strassburgische Kundschaft.

Gestern Abend ist einer aus dem Lager gekommen, der «eim furträlichen graven» mündlich und schriftlich Botschaft tun soll, «wie die kei. Mt. mittwochs vergangen [28. Dez. 1552] vor Metz anfahren abziehen, donnerstags [29. Dez.] vast abgezogen sein; dann er selbst die letsten murenbrecher sehen hinwegfuere und denkt, ir Mt. sei uf Diedenhofen, werde dannethin in die Niederland müssen sein volk vom Franzosen retten, welcher im mit brennen mechtigen schaden zufügt, gleich wie der von Rossen im¹ auch gethan.» Einer, der gestern aus Antwerpen gekommen, berichtet, dass dort viele Geplünderte eingetroffen sind.

Der Kaiser lässt seine Kranken nach Santrifar [?] führen. Beim Abzug ist ihm von den Belagerten «ziemlicher schaden begegnet.» Kurz vorher wurde Markgraf Albrecht fast gefangen. «so komen taglichs seer vil knecht, das unser spittal schier gar voll; welche in der werme sind, faren mehrererteils dahien; aber die im kalten gemachen komen vast uf. so findt mans allenthalben bis in Luthringen hinin tod an den strassen, also das man sieht, wie gott den ubermutt und schaden, den sie armen luttten zugefugt, straft und der verderbten gebett erhört.»

Dieser Tage sind gut gerüstete Knechte mit Weibern hier durch nach Lothringen gezogen angeblich zum Kaiser; doch meint man, es sei ein neuer Lauf nach Frankreich.

Kurfürst Johann Friedrich soll stark rüsten; er ist wohl mit dem Adel einig, um das Land wieder einzunehmen. — Gestern wurde von hier ein Diener eilends ausgeschiedt zu sehen, wohin der Kaiser zieht.

Dat. 2. Januar 1553.

318. Des Rats von Strassburg Antwort auf die Werbung Wilhelm Böcklins im Namen des Kaisers. 1553 Januar 4.
Strassburg.

Strassburg St. A. AA 1983, Bl. 27–29, Entwurf. — Auszug Holländer, Strassburgs Politik a. a. O. S. 44f.

Stand der Landesrettung. Strassburg zu weiteren Opfern bereit, hofft aber nach den grossen Ausgaben des vergangenen Jahres auf die Hilfe des Kaisers. Die heimliche Anwerbung von Knechten.

Inbetreff² der begehrten Landesrettung haben etliche Tagfahrten stattgefunden, auf denen der Rat sich stets derart hat vernehmen lassen, dass er «mit allein gemeiner stadt, sondern des ganzen landes Ober- und Underelsas nachteil, schaden und verderben gern vermitteln und dagegen nicht liebers dann derselben wolfart, uffnemen und grunen . . . befurdert sehen wollte.»

¹ D. h. dem König von Frankreich.

² Der Inhalt dieser Antwort ist, mit etwas abweichendem Wortlaut, auch im Protokoll 1553 zum 4. Januar verzeichnet.

Doch haben sich nicht alle Stände an den Abschieden beteiligt; nichtsdestoweniger ist Strassburg bereit, letztere so weit möglich ins Werk zu setzen; nur darf die Stadt nicht an Mannschaft und anderem entblösst und in Gefahr gebracht werden, womit auch allen benachbarten Ständen und umliegenden Städten und Flecken übel gedient wäre. Der kaiserliche Gesandte möge daher auch bei den übrigen Ständen in ähnlichem Sinne wirken.

Auf der andern Seite kann man nicht umhin zu erinnern, dass im vergangenen Jahre, als die schreckliche Kriegsempörung im Reiche entstand und man sich Strassburg mit Kriegsgewalt näherte, dieses sich durch Unkosten für Besatzung und Bauten derart angegriffen hat, dass es in einem gleichen Falle schwerlich in der Lage sein wird, sich in den nötigen Verteidigungszustand zu setzen, wo nicht der Kaiser seine milde Hand und Hilfe bietet und die Stadt mit andern beschwerlichen Anforderungen und Auflagen verschont. Bitten daher auch, «ir Mt. wolte nochmals uff die furgebrachte mittel in hievor ubergabner supplication begriffen sich gnedigst resolvieren und gemeiner stat one ir selbs beschwerung mitiglich wilfaren und inen in sonderheit dise wirkliche veruegung thun, damit sie mit weiterem anlangen nit gar erschopft und dardurch zu erspriesslichem widerstand irer Mt. und des heiligen reichs widerwertigen unvermoglich gemacht wurde . . .»

Was schliesslich die heimliche Aufwiegelung der Knechte und andere Praktiken betrifft, so trägt der Rat darob ein billiges Misfallen, wird auch darauf achten, dass bei ihnen solche geschwinde Bewegungen keinen Fortgang nehmen, auch seinen Bürgern wie bisher verbieten, sich in Kriegsgeschäften gegen Kaiser und Reich gebrauchen zu lassen¹.

Actum Mittwoch 4 Jan. 1553.

319. Bischof Erasmus von Strassburg an Meister und Rat von Strassburg.

1553 Januar 9.

Zabern.

Strassburg St. A. AA 1983, Ausj.; erh. 9. Januar 1553, verlesen vor Räten und XXI 11. Januar 1553.

Beruft einen neuen Landesrettungstag.

Der jüngste Abschied in der Landesrettungssache² ist von den Anwesenden lediglich auf Zuschreiben der Abwesenden bewilligt worden. Da die inzwischen eingelaufenen Antworten der letzteren³ «ungleich» sind, der Kaiser aber durch Wilhelm Böcklin auf Vollziehung des Werkes drängt, so schreibt er eine neue Tagfahrt nach Strassburg auf den 7. Februar d. J. aus.

[Zettel.] Auf der nämlichen Tagfahrt kann auch die Publikation der gedruckten Polizeiordnung⁴ beschlossen werden⁵.

«Zabern Samstag nach der heil. drier konigen tag 53.»

¹ Über Böcklin schreibt Heinrich Walther am 10. Januar an Bernhard Meyer, er habe «gegen min herren sich vil gutten und wes er inen lieb und dienst bewisen konte, angebotten, aber nichts geworben». In den Herbergen und sonst hat er sich hören lassen, der Kaiser werde mit einigen Regimentern in die Niederlande ziehen, jedoch auf der Grenze zwischen Elsass und Lothringen gegen 2000 Reisige und 30 Fähnlein liegen lassen. Basel L 172 Nr. 2 Bl. 297, Ausf. ² Vgl. oben Nr. 303. ³ Vgl. oben Nr. 312.

⁴ Am 19. Oktober 1552 hatte der Rat beschlossen, dem Bischof zu schreiben, er möge wegen der Polizeiordnung eine Tagfahrt ausschreiben. Prot. 1552 Bl. 398^b.

⁵ Als Beilage geht dieser Verkündigung die Abschrift eines Schreibens des Unterland-

320. Die Dreizehn von Strassburg an die älteren und geheimen Räte von
Ulm. 1553 Januar 11.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 592 Bl. 46—48, 50], Entwurf, mit Korrekturen Jakob Sturms.

Teilen auf Wunsch Neuigkeiten mit. Der Kaiser in Diedenhofen; weitere Absichten. Ein Gegenstoss Frankreichs nicht zu erwarten. Frankreich und die Eidgenossen. Englischer Vermittlungsversuch. Graf Volrad v. Mansfeld im Wolfenbüttelschen. Johann Friedrich und Kurfürst Moritz. Die Seestädte. Die Schuld der Spanier am Misserfolg vor Metz.

Erhielten ihren Brief¹ am Sonntag [Jan. 8]. Sie werden schon wissen, dass der Kaiser «negeschafft vor Metz von wegen der herben zeit, auch sterbens und abgangs der knecht abgezogen sei.» Ein von ihnen zu Erkundung des Näheren ausgesandter Diener ist noch nicht zurück. Das kaiserliche Kriegsvolk zieht täglich allhier bei uns durch; so kam dieser Tage ein Bruder des kaiserlichen Kämmerers Herrn von Rie². Nach dessen Angaben verweilt der Kaiser noch in Diedenhofen, bis sie «daz geschutz und artleri hienweg und an sichere ort, wie schon mherentheils beschehen, bringen moge, auch daz kriegsvolk daselbst fuglichen zu bezalen und abzufertigen. sei auch vorhabens, Diedenhoven, Luxenburg und andere daselbst bequeme ort zu besetzen und demnach furt hienabverts zu rucken.» Nach andern Nachrichten durch einen kaiserlichen Rat beabsichtigt der Kaiser 2000 Pferde und 3 Regimenter Knechte «auff die frontier zu legen.» Nach einigen will er dann nach Trier oder Koblenz ziehen und dort den Frühling erwarten; glaublicher ist aber wohl, dass er sich in die Niederlande begeben wird. Andererseits ist eine grössere französische Unternehmung von Metz aus schon mit Rücksicht auf die allseitigen Verheerungen etliche Meilen Wegs um die Festung nicht wahrscheinlich.

König Heinrich soll wieder in Paris sein. Ueber die Stärke seines Kriegsvolks wissen wir nichts. Von den Eidgenossen hat er keinen Zuzug gehabt, auch auf ihrer jüngsten Tagung in Baden keine Forderungen an sie gestellt. . .

Der König von England hat an die streitenden Monarchen «zwo treffliche botschaft abgefertigt», um zwischen ihnen Frieden zu machen.

Nach Briefen aus Norddeutschland liegt Graf Volrad von Mansfeld³ mit den Vertriebenen vom Adel vor Alfeld und hat das Land Braunschweig Wolfenbüttelschen Teils bis auf Schöningen und Wolfenbüttel inne; Herzog Wilhelm, Herzog Heinrichs Bruder, ist bei ihm und die Landschaft hat ihm [W.] gehuldigt. Herzog Heinrich war einige Tage im Feldlager vor Metz, das

vogts Heinrich von Fleckenstein an den Bischof, aus Hagenau vom 2. Januar 1553 bei: der Kurfürst von der Pfalz ist vom Kaiser nicht ersucht worden, der Landesrettung beizutreten, andererseits hat er sich in Worms mit anderen Fürsten verglichen; Fleckenstein kann sich daher an den Elsässischen Verhandlungen nicht weiter beteiligen.

¹ Vom 3. Januar: Ausf. in Strassburg St. A. AA 592 Bl. 45 und 49. Bitten um Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Teilen mit, dass König Ferdinand die deutschen Truppen, die in Ungarn standen, entlassen habe, und dass es auch über Mansfeld still geworden sei usw.

² Joachim de Rye.

³ Vgl. Walther an Meyer, 10. Januar: es sei viel Gerede von Unruhen, die Mansfeld mit 3000 Pferden und etlichen Knechten im Stift Bremen anrichten soll; «ist aber nutt noch daran; sicher ist nur, dass er ganz Braunschweig bis auf Wolfenbüttel und noch ein Schloss innehabe. A. a. O.

er kurz vor dem Aufbruch verlassen hat. Markgraf Albrecht soll ihm einen Reiterdienst zugesagt haben; hofft, sein Land zurückerobern zu können.

«In Sachsen soll ein neuw feur uffgon und zwischen den alten und jetzigen churfursten vil unru vorhanden sein.

Die Seestett seind bei der kei. Mt., als ob sie den Frantzosen zu vil gehör geben, in grosser verdacht.»

11. Januar 1553 Vormittag.

Postscripta. Der Diener ist zurückgekommen, bringt Näheres über den Abzug von Metz und den Marsch bis Diedenhofen¹ sowie die weiteren Dispositionen hinsichtlich des kaiserlichen Kriegsvolks.

«Es will von kriegsverständigen nit allein den Teutschen, sondern auch andern nationen der unglimpf, daz nichts ausgericht worden, mher den Spaniern, bei denen daz regiment gestanden, dann den Teutschen zugemessen werden.»

Dat. Mittwoch 11 Januar abends 1553.

321. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 Januar 24.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 326, Ausf.

Abzug von Metz. Der Kaiser nach den Niederlanden unterwegs. Der Markgraf zieht ins Trierische. Die Regimenter um Saarbrücken. Albrecht und die fränkischen Bischöfe.

«Das volk ist vor Metz alles hinweg». Das Geschütz ist mit grosser Mühe an die Mosel gebracht, «die laden und reder» theils in den Fluss geworfen, theils verbrannt, die Büchsen verladen und nach Trier geschickt. Auch die Schiffbrücken sind verbrannt worden; «das hat min mann selbs gesehen.» Der Kaiser ist den 17. von Diedenhofen «in einer rossbarr» aufgebrochen. Markgraf Albrecht hat ihn $1\frac{1}{2}$ Meilen geleitet und ist dann nach Trier abgeschwenkt. Der Kaiser zieht nach Luxemburg und weiter, so dass er heute wohl in Brüssel ist. Albrecht soll sein Volk in Trier mustern und zahlen. Auch die Mehrzahl der übrigen Reiter und die Regimenter ausser Hattstatt, Bömelberg und Hanstein sind nach Trier gezogen, in der Hoffnung, bezahlt zu werden. Jene 3 liegen um Saarbrücken und warten ebenfalls auf Zahlung; «und müssen sich die armen bauern liden mit den betlern; dan da ist kein gelt noch profiant; es ist ein jamer².» Es heisst, man wolle 6000 zu Fuss und

¹ Aus Diedenhofen, 11. Januar 1553, bat der Kaiser Meister und Rat, Teile seiner Kanzlei und andere Güter, die er bei seinem Durchzug (im Herbst 1552) in 12 Truhen bei ihrem Ratsschreiber Heinrich N. (Walther) hinterlegt, wohlverwahrt nach Speier an Wolf Hallerstein den Jüngeren zu übersenden. St. A. AA 495 Nr. 29 Ausf., erh. Sonntag 29. Januar 1553. Vgl. Prot. 1553 Bl. 29^a zur Ausführung des erhaltenen Auftrags und ebenda Bl. 45 (6. Februar).

² Vgl. Walther an Meyer 25. Januar 1553: Dieser Tage hat ein Fass aus Schwaben hier in einer Herberge gelegen. «Da nit breuchlich, win von Augspurg ins Elsas zu fueren, will mich bedunken, die Fucker werden den gast us der herberg on ir profit und schaden losen, die kriegsleut umb Sarburg zalen, die andern mustern» usw. Basel a. a. O. Bl. 308, Ausf.

1000 zu Ross daraus aussuchen, um auf den Kaiser zu warten¹, dem Alba mit den Spaniern nachzieht. Albrecht soll Urlaub bis Ostern haben und das von den Bischöfen im Vertrag zugesagte und vom Kaiser Ratifizierte einnehmen wollen. Die Bischöfe stehen aber in grosser Rüstung; «es sihet im gleich, es werd ein ungluck geben; desgleichen in Saxon mit Friderichen und Mauritzen; dan beide wolten gern churfursten sein. von graff Wolraden gon ungleiche reden.»

Dat. 24. Januar 1553.

322. Markgraf Johann von Brandenburg an Jakob Sturm, Meister und Rat von Strassburg. 1553 Januar 26.

Küstrin.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift (Beilage zu Nr. 373).

Erbietet sich zum Vermittler zwischen der Stadt und Herzog Heinrich von Braunschweig.

Da Strassburg mit Herzog Heinrich wegen seiner vom Schmalkaldischen Krieg herrührenden Forderung noch unverglichen ist und «wir gemeiner statt mit besondern gnaden je und allwegen geneigt gewesen und derowegen nicht liebers sehen, dann das ir in der guette von einander gesätzt, allerlei beschwerliche weitleufigkeit, so daraus ervolgen konte und davon sich itztiger zeit nicht schreiben lassen will, zu verhuetten und zu verkommen, verhoften auch, es solte gemeiner statt in vil wege zutreglich und erspriesslich sein. und weil es nhun mit seiner lieb die gelegenheit gewonnen, wie euch sonder zweivel wol bewust, der Wilhelm Bocklin auch sich euerthalben itzo im leger vor Metz handlung angemost², und aber die ding in kurz mit s. l. auf andere weg und vorigem stand verhoffentlich mochten gericht werden, so were sich sovil desto mer itzo zu getrosten, s. l. mochten sich in handlung also finden lassen, das villeicht noch der zeit bei s. l. nicht zu erhalten. haben derowegen euch, den wir erkennen, das er jeder zeit vor gemeiner statt wolfart treulich getrachtet, solchs zu erinnern und zu gemuet zu fueren nicht underlassen wollen, der zuversicht, ihr werdet solchs anders von uns nicht vermerken, dann wie es gemeinet.

Konthen wir auch etwas gemeiner statt zum besten bei der handlung, so durch Bocklin anbracht, vor unser person thun, des wollen wir uns hiemit

¹ D. i. ein Teil soll für den Kaiser angeworben werden (so deutlicher Walther im Briefe der vor. Anm.) — In Strassburg besorgte man (wie aus einem Briefe des Bischofs an die Stadt vom 23. Januar hervorgeht), einzelne Regimenter würden ins Elsass ziehen. St. A. AA 578 Bl. 276, Ausf. Der Nämliche benachrichtigte die Stadt am 30., dass die drei Regimenter noch bei Saarbrücken und Saargemünd lägen, um nächstens bezahlt zu werden. A. a. O. Bl. 29, Ausf. — Ebenso am gleichen Tage Claus von Hattstadt an Jakob Sturm: die kaiserlichen Regimenter lägen noch um Trier und «hie umb Sarbrucken» und harren der Bezahlung. Strassburg St. A. GUP Bd. 83, Ausf. (ohne Ort). Eine Zeitung aus Saarbrücken vom Montag, 30. Januar 1553, die der Bischof unter dem 1. Februar aus Zabern Strassburg übersandte, berichtet, dass die Regimenter um Saarbrücken schlimm hausen, heute oder morgen werden aber Kommissare zur Ablohnung erwartet. Ebenda heisst es noch, König Heinrich II. sei in S. Menehould und solle einen Angriff gegen Lothringen planen usw. St. A. AA 578 Bl. 30ff; in Strassburg vorgelegt 4. Februar (Prot. 1553 Bl. 39^a).

² Vgl. unten die Antwort Sturms (Nr. 330). Über Beziehungen zwischen Bocklin und Markgraf Johann s. v. Druffel II S. 809 Nr. 1814.

gunstiglich erpotten haben; und pitten des bei disem unserm potten, wes ir zu thun und wie hoch ir euch einzulassen bedacht, euwere antwort. so wolten wir euch dagegen bei s. l. vorbriefung und versicherung erhalten, wie sie s. l. denen von Ulm volnzogen

Datum Custrin^a Do. noch conversionis Pauli a. etc. im 53.»

323. Instruktion für die Strassburgischen Verordneten zum Landesrettungstag.

1553 Februar 4.

Strassburg.

Strassburg St. A. AA 1983 Bl. 35f, Entwurf.

Bedingte Annahme des jüngsten Abschieds. Landvogtei Hagenau in die Landesrettung bringen. Der Artikel mit den Batzen. Das kaiserliche Landfriedensmandat.

«Uf jetz khomenden landesrettungtag den 6. februarii a. 1553 alhie zu Strassburg zu handeln von wegen meister und ratz daselbsten¹.

1. Sofern andere stend den jungsten abschied anemen und bewilligen und einer stat Strasburg nit woll anstehen wurde wider hinder sich zu schreiten, soll man denselben auch bewilligen.

Doch dahin zu arbeiten: als erstlich im abschied begriffen,» dass Stände, die einen Ueberzug zu gewärtigen, «so sie ob den landgraben gesessen, die konregierung, und die so under dem landgraben gesessen, u. gn. h. von Strassburk ersuchen,» die dann die Obrigkeiten dieser Vereinigung zusammen beschicken sollen, um zu prüfen, ob dieser Fall «in diser landzrettung begriffen sein soll oder nit: das demselben puncten angehengt werde, das khein oberkheit weder fur sich selbs noch ire hindersessnen underthonen, sie seien vom adel [oder] nit, zum uberzug khein ursach nit geben sollen in dheinen weg.»

2. Weil zu besorgen, der Landvogt zu Hagenau werde sich weigern, wegen der Unterlandvogtei in diese Landesrettung zu kommen «und aber dieselb landvogtei in disen land gelegen des reichs eigenthumb ist und des uberfals und der gegenwer zu entgelten und auch zu geniessen hat,» möge man dem Kurfürsten von der Pfalz schreiben (oder beim Kaiser anhalten, ihn zu veranlassen), «das er sich mit der landvogtei auch in dise rettung thue und den costen helfe tragen nach gepur wie andere.

Das auch bei der Pfalz gehandelt, dieweil es die notturft erfordert, das er im ampt Lutzstein die pesse auch verhaue lass.

3. Den artickel mit den batzen belangen soll man dahin handeln, das es zu einer jeden oberkheit bescheidenheit stand, denselben nach gelegenheit der heusser und personen zu legen uf einen mher, uf den andern minder, doch das er also gelegt werde, das er von jeder herdstat ein batzen trag, das auch geistlich und weltlich denselben geben sollen.»

Nachdem die ausschreibenden Fürsten dieses Rheinischen Kreises ein kaiserliches Mandat geschickt, «mit dem zuzug sich dem landfriden gemess zu halten etc.»², sollen die Verordneten darüber andere Stände hören. «und

^a Vorlage Custein, verbessert in Custern.

¹ Über die Vorlegung und Billigung dieses «Bedachts» am 4. Februar 1553 s. Prot. 1552 Bl. 39^b. — Am 11. Februar wurde das Verbot auswärtiger Kriegsdienste eingeschärft: ebenda Bl. 49; vgl. auch Bl. 56^b (15. Februar), 57^a (18. Februar) und 67^a (25. Februar).

² D. d. Simmern 7. Januar 1553 sandten Bischof Dietrich von Worms und Graf Johann von Sponheim dem Rat ein kaiserliches Mandat über den Landfrieden zu, das

dieweil der landfriden allein fursehung thut, das man zu frischer that nachvolgen soll und dan dises lands rettung auch uf denselben vhall geht, so acht man, das mit demselben disen mandat auch gehorsamt und gelebt werde. —

Man soll auch bei den stenden der pollicei halben anmanen einen tag zu benennen, uf welchen es alle stend anfahren und ins werk gehn lassen.»

4 Febr. 53.

324. Die Dreizehn von Strassburg an die Aelteren des Rats zu Nürnberg.

1553 Februar 6.

[Strassburg.]

Nürnberg St. A. S 1 L 74 Nr. 52 (Rep. 76, 589), Ausf.

Nürnberg's Gesuch um eine Anleihe.

Haben ihr Schreiben vom Freitag 27. Januar d. J. [*] mit der Bitte um eine Anleihe vom Zeiger dieses erhalten. Sind aber durch den Krieg von 1546 und den Zug des Königs von Frankreich im letzten Jahre «an barschaft und gelt in unserm gemainen seckel und cammergut nit allein erschöpft, sonder auch denselben mit zinsen und anlihung verzilter schulden beschwert. so lassen sich die leuf bei uns nicht wenniger dann bei euch dermassen ansehen, das wir selbs noch nit wüssen mögen, wie die ausschlagen wöllen, sonderlich dieweil Frankreich sich gegen uns des ferndigen¹ fürzugs halben etwas unachpurlich vernemmen lasset. derhalben wir uns in allerlei schwere gebeuw und notturtige versehungen begeben haben und nach thun muessen.» So können sie selbst Nürnberg nichts leihen. Um jedoch ihren guten Willen zu bezeigen, wollen sie bei ihren [Strassburgs] Bürgern jenen etwas «auf gewonliche zinsverschreibung» aufbringen und, wenn erforderlich, sich «neben und mit euch» verschreiben, auf euer «erbieten, uns widder in zweien jaren zu ledigen und schadlohss zu halten.»

Bitten um schleunige Antwort, «dann sonsten mehr werbung umb gelt allhie.

Montags den 6 februarii anno etc. 53.»

325. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 Februar 6.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 333, Ausf.

Rüstungen des Kaisers und des Markgrafen Albrecht, vielleicht Vorboden eines Vertrages oder Anstands. Die Knechte um Saarbrücken. Graf Volrad. Die Irrung zwischen Johann Friedrich und Moritz. Der fränkische Kreis, einschliesslich das bisher so pfaffenfeindliche Nürnberg, rüstet für die Bischöfe.

Am 30. Januar sind die Truppen in Trier vom Herrn von Barbeson bezahlt und abgedankt worden mit der Erklärung, wer sich wieder bestellen lassen wolle, solle Dienst haben. Auch Markgraf Albrecht hat gebeten, wer weiter dienen wolle, solle zum Kaiser ziehen; «und daran gehenkt, er verhoff, das er

hnen erst am 1. d. M. zugegangen sei. AA 1783, ausgefüllter Druck, erh. 26, vorgel. 28. Januar 1553. Vgl. Protokoll Bl. 24^b zum 28.: «Zu bedenken. Man will auf dem Landesrettungstage mit den andern Städten davon reden.»

¹ D. i. vorjährigen.

seine kriegsleut dermassen gehalten hab, so er naher einmal den kübel rüeren wurd, das sie ihm gern zuziehen werden.» Er ist dann mit den Reitern an den Rhein gezogen, möglicherweise weiter auf der Post; denn er eilt heim, da der Bischof von Bamberg wieder einige Flecken eingenommen hat und der Bund stark rüstet. Auch der Kaiser ist in grosser Rüstung. . . . «Es lasst sich ansehen, es wölle ernst sein, oder sein villeicht nur schreckbotten, das man dester ehe zu eim vertrag kum oder anstand; dan man davon reden will, als solt deren eins uf der ban sein. und ist bei den kaiserischen das gelt diss jar gar ubel geraten; das möcht auch etwas darzu helfen.»

Die Knechte um Saarbrücken haben so hausgehalten, dass bis aufs Brennen die Feinde es nicht schlimmer hätten machen können. Jetzt sind sie wohl bezahlt; denn vorgestern erwartete man Barbeson dort. Wer dienen will, den wird Bömelberg annehmen.

«Von graff Volrad weiss man noch nit eigentlich, ob er kaiserisch oder französisch sei, Mauritzisch oder althurfürstisch.» In Prag soll ein Tag gehalten werden, um den alten Kurfürsten und Moritz zu vertragen; andernfalls sind Unruhen in Sachsen zu erwarten.

«Den paffen ist angst; aber si rüsten sich. der ganz Frenkisch kreis ist in der buntnuss mit Würzburg, Bamberg, Deutschmaister, und Nurnberg, das bisher die fledermaus ist gewesen im Aesopo, wurd allererst ein paffenknecht. were sihet nit, dass sie got blagt? doch muss man des usgangs erwarten.»

Dat. 6. Februar 1553.

326. Jakob Sturms Anbringen auf dem Landesrettungstag, weshalb die Stadt Strassburg nicht weiter mit Auflagen belegt werden dürfe.

1553 Februar 7.

Strassburg.

Strassburg St. A. AA 1893 Bl. 37, von Sturms Hand. — Auszug Holländer, Strassburgs Politik S. 45f.

Ein Ehrsammer Rat habe, damit er die Stadt beim Reiche behielte und das Land nicht beharrlich in des Franzosen Hand käme, mehr als hunderttausend Gulden aufgewendet, die allein von den Bürgern geistlich und weltlich aufgebracht worden seien. Dabei seien ihnen bei Gelegenheit der beiden Durchzüge fast alle Dörfer geplündert, den Bürgern ihre um die Stadt gelegenen Gärten und Güter verwüstet, die ausserhalb der Ringmauern liegenden Gebäulichkeiten der Stadt und ihrer Bürger niedergerissen, letztere selbst durch tägliche Wacht, Frohndienst und Einquartierung belegt und beschwert worden. Ferner stecke man in einem kostspieligen und beschwerlichen Bau und habe zu allerhand Massnahmen der unruhigen Zeiten wegen nicht geringe Ausgaben. Alles dieses geschehe nicht allein der Stadt zu gutem, sondern dem Land und aller Nachbarschaft zu nutz, und solle, wills Gott, auch ferner dahin gereichen. Denn Strassburg diene als «ein asyllum oder zuflucht» des ganzen Landes, wo alles, was wertvolles von Kleinodien, Barschaft, Briefen und Urkunden dahin geflüchtet, aufbewahrt werden kann, was sonst alles der Feind in Besitz nehmen würde.

Aus allen diesen Ursachen dürfe die Stadt nicht zu sehr beschwert werden, damit sie obgenannte Beschwerden desto besser und auf die Dauer er-

tragen könne und nicht aus Unvermöglichkeit in des Feindes Hand komme, was dem ganzen Lande beschwerlich werden und zu ewiger Dienstbarkeit gereichen würde. «und nāme man billicher zu dank ane, was si biss hiehar gethon, dan das man uff wege gedacht, wie man sie in khunftigen noch mher oder hoher beschweren wölte. man solt auch billicher und eher gedenken, wie der platz erhalten, bevestigt, profiandiert, dan wie er erschopft und geschwechet würde. . . .»

«Ist den versamleten stenden also durch mich J. Sturmen angezeigt worden uff zinstag den 7. februarii anno 1553, als Bitsch per suos liess furtragen, man solte der statt, fur das sie ire burger nit usslegte, ettlich fussvolk oder reuter zu underhalten ufflegen¹.»

327. Die Aeltern und Geheimen des Rats von Ulm an die Dreizehn von Strassburg. 1553 März 3.

Ulm.

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 11j und 14, Ausj.; vorgel. 9. März 1553.

Wünschen Kundschaft über die Heidelberg/Wimpfener Fürstenversammlung. Senden einen Bericht aus Nürnberg. Der Türke und König Ferdinand.

Bitten um vertrauliche, unverzügliche Nachrichten über die bevorstehende Fürstenversammlung in Heidelberg, über die mancherlei geredet und vermutet wird.

[Nachschrift.] Hören, dass die Versammlung nach Wimpfen verlegt worden ist. «und dieweil uns nun je lenger je meer, ungeacht das die ursachen anderst fergeben werden, als ob man allain von einem verstand zu handhabung des landfridens handeln und dann die sachen zwischen margrave Albrechten und den beeden bischöffen vertragen wöll etc., vertraulich anlengen und bedunken will, das den E. stätten hierinnen aufsehens wol von nötten², so werden E. F. ir khundschaft und erfahrungen am Heydelbergischen Pfalzgrävischen hof . . . und auch an andern orten über dise sachen desto vleissiger zu bestöllen wissen.»

Schicken was Markgraf Albrechts halben von Nürnberg alher geschrieben worden³.

¹ Am 13. Februar erstatteten Sturm, Gottesheim und Rombler dem Rate Bericht über das «was den 6. dieses der landsrettung halben gehandelt worden: daruff ist der alt abscheid, wie der uff dissem tag gebessert worden, verlesen und hat die stend fur gut angesehen, dass man ein botschaft zum Pfalzgraven solt abfertigen, do under andern auch einer von mein herren zinstag nach Reminiscere [Februar 28] zu Heidelberg sein und beim Pfalzgraven werben helfen soll. so wurd der ander tag [=Landesrettungstag] zinstag nach judica [März 21] sein» (s. u.). — Am 15. Februar wurde daraufhin Botzheim zum Gesandten an den Pfalzgrafen vorgeschlagen, schliesslich aber (am 18.) Hermann geordnet, der am 11. März seinen Bericht erstattete (Kurfürst ist mit andern Geschäften beladen, kann die Elsässischen Stände jetzt nicht bescheiden). Prot. Bl. 52^a, 55^a, 58^a, 90^bf. — Im übrigen bestand das Ergebnis der damaligen Verhandlungen in der Erneuerung bzw. Annahme des Abschiedes vom 28. Oktober 1552: vgl. Nr. 303 die Stückbeschreibung; s. auch Holländer, Strassburgs Politik S. 46.

² Vgl. unten Nr. 329.

³ Der Brief d. d. Nürnberg 27. Februar 1553 a. a. O. Bl. 13 (Abschrift). Der Rat hat am 25. den Kaufleuten 2 Briefe Albrechts vorgelegt, in denen er es wegen seines Krieges gegen den Bischof von Bamberg für unmöglich erklärt, Geleit zur Frankfurter Messe zu

«So besorgt man sich in Hungern und gegen den Windischen landen bald nach anfang des grass von den Turkhen grosser beschwerung, wiewol die kho. Mt. in stattlicher anstandshandlung steen, dieselb auch gegen Sibenburgen schon erlangt sein solle etc. — dat. ut. in literis.»

328. König Heinrich II. von Frankreich an Meister und Rat von Strassburg. 1553 März 3.
St. Germain-en-Laye.

Strassburg St. A. VDG Bd. 84, Ausf. (und ebendasselbst deutsche Übersetzung), vorgel. vor den XIII Montag 20. März ante sessionem senatus.

Sendet ihnen einen Abdruck seines Schreibens an die deutschen Stände¹.
«Data ad divum Germanum in Laya» 3 März 1552 «ad calculum gallicum.»

329. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 März 5.
[Strassburg.]

Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 146, Ausf.

Unklare Lage, widerstreitende Nachrichten. Das kaiserliche Kriegsvolk noch unbezahlt. Kaiserliche und französische Knechte, letztere in besserem Stand als erstere, kommen nach Strassburg. Kurpfälzische Bemühungen, Markgraf Albrecht mit den Bischöfen zu vertragen. Der Tag zu Wimpfen. Das Kammergericht für Herzog Heinrich von Braunschweig; seine Forderungen. Der Haufe des Grafen Volrad von Mansfeld.

«Ich het euch gern lengest geschriben, so ich etwas gehabt het schribens wert. es ist woll ein wetter am himel, dan die zaichen sein vorhanden: aber es stutt sich noch dermassen, das auch die, so da mainen, sie seien des wetters mechtig, irr sein; so wunderbarlich gon die wind und practic durch einander. derhalben muss man noch warten, bis die wolken besser zusammenziehen; dan uf disse stund bin ich selbs irr, so widerwertig ding kumpt mir zu. das

gewähren usw. Ferner: auf einer Tagung in Dresden habe Kurfürst Moritz ein «Conterfort» der Ehrenberger Klause aufrichten, diese besetzen lassen und dann gestürmt, «dazu gesagt, er habs zum andern mal gewonnen.»

¹ Der Druck findet sich in VDG Bd. 85 in lateinischem Originaldruck (nebst Auszug in deutscher Sprache). Der König verteidigt sich gegen die Verleumdungen des Kaisers, und fordert Stände auf, ihre Freiheit zu wahren usw. Er beabsichtigt, den nächsten Reichstag zu beschicken. d. d. Lutetiae III cal. mart. [27. Februar] 1552 ad calc. Gall. — Vorgelegt wie oben: vgl. Protokoll 1553 Bl. 113^b zum 24. März: Übersetzung nebst dem Auszug des Schreibens an die Reichsstände gelesen. «Erkannt: es also ein schreiben sein lassen, in geheim und stille behalten, nit fast ausbreiten und es also zu behalten, ob villedicht mit der zeit es einer statt nutz sein möcht, das man den konig dennoch dessen und seines fründlichen erpietens erinnere.» — Am 16. schickte Aubespine Sieur de Bassefontaine aus Solothurn an Strassburg ein Paket, das er vom König empfangen hat (ohne Zweifel mit obigen Briefen usw.): VDG Bd. 84, Ausf. (deutsch). — Der Kaiser hatte sich am 25. Februar aus Bruchsal in einem Rundschreiben an die 4 rheinischen Kurfürsten (und wohl auch andere Stände) über den mutwilligen Einfall der Franzosen in die deutsche Nation, mit der er sich doch solcher grossen Freundschaft anmasse, beklagt. «worauf auch sein vorhaben diss orts gericht gewesen, das würde man an zweifel, wo er unserer und des reichs statt Strassburg mechtig gewesen und dieselben zue seinem willen hett bringen mögen,» erkannt haben usw. Lanz III S. 545 Nr. 946. — Vgl. zum Ausschreiben Heinrichs II auch Sleidan lib. 24 (ed. Boehmio III S. 406).

ist aber gewiss, das die Kaiserischen noch nit bezalt sein; und het wenig gefelet, als man sagt, die knecht, so uswendig Trier ligen, weren in die stat kummen und sackman gemacht, dieweil man sie also umbtribt mit der zaltung; aber die burger sein des weiss worden und haben jetzt besser sorg. es kommen noch täglich von baiden haufen arbeitsellige¹ knecht, die uf die besoldung verzeihen, nur das sie das leben fristen. es kummen aber auch jetzt vill knecht us Frankreich; und ist zwischen denen gar ein grosser underscheid; dan die Kaiserischen, so bald sie hieher kummen, fragen sie nach dem spital; aber die französischen fragen nach herbergen, da guter win ist. es kummen hubsche, wolgekleite knecht mit iren wehren, das es ein lust ist. sagen dem Franzosen alle eer nach, das sie woll gehalten seien worden, und bringen auch gelt. das ist aber alles das widerspill bi den Kaiserischen. ob aber ein frid sei zwischen dem kaiser und Frankrich, da will nichtz aigentlichs lauten.

Uf Oculi [März 5] hat der pfalzgraff ein tag angesetzt zwischen dem marggraff Albrecht und den bischoffen; dan die haben den pfalzgraven darumb angesucht, ob sie möchten vertragen werden. und hat der marggraff den tag bewilligt dem pfalzgraven zu gefallen, doch sich hören lassen, er wöll kein vertrag machen; sonder so ihm die bischoff halten, wölle er gut frund sein; wo nit, wölle er dem kübel den boden gar usstossen. und sagt man, er bewerb sich schon umb reiter; und ist gewiss, das die hauptleut und befelchleut, so im abzug hieher kummen, vor 4 tagen schon hinweg sein; dan er hat ihn ein platz in seim land ernennet, da sie sollen hinkummen. auch soll uf dissen tag zu Wimpfen zwischen Wirtenberg und dem Deutschen Michel gehandelt werden². der pfaff möcht leiden, die biren³ weren wider im sack.

Das Chamergericht hat des herzogen sachen iustificiert, das sein furnemen recht sei; und hat aber anfenglich fur den kriegskosten geaische[n] 30000 gl.; jetzt begert er meer; dan der herzog bisher in des Deutschen Michels flecken, so er ingenommen, 3 fenlin knecht im zusatz erhalten hat. wo die sach jetzt nit vertragen wurd, so wurd die schuld mer wachsen.

In Sachsen da besorgt man das recht wetter, und vermeint man, das uf dissen tag des graff Wolrads hauf seie Mauritzisch. ich kan nichtz aigentlichs schriben, dan ich hab widerwertige zeitung daselbstheer, bis mir etwas gewissers kompt.»

Dat. «uf oculi 1553.»

330. Jakob Sturm an Markgraf Johann von Brandenburg. 1553 März 8.
Strassburg.

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 66—68. Abschrift. — Auch Frankfurt St. A. Reichsachen II Nr. 1036, Abschrift.

Johanns Vermittlungsangebot zwischen der Stadt und Herzog Heinrich von Braunschweig.

Erhielt sein Schreiben vom 26. Januar am 3. März abends durch einen Bürger von Strassburg, dem es der Kammergerichtsprokurator D. Johann Hechel übergeben hatte. Dankt.

¹ Mhd. *arbeitsaelec* = elend, in steter Not lebend.

² Die Tagfahrt kam schliesslich am 19. März in Heidelberg zustande; vgl. die bezüglichen Korrespondenzen usw. bei Ernst Bd. 2. — Ist unter dem «Deutschen Michel» Markgraf Albrecht zu verstehen? *Nein, sondern der Deutsche Michel!*

³ d. i.: Birnen.

Wilhem Böcklins Vermittlungsversuch im Lager vor Metz geschah ohne Auftrag des Rats aus eigenem Antrieb.

Was Strassburg angeht, so stützt es sich noch auf den von ihm rechtzeitig ratifizierten, zwischen Herzog Heinrich und Landgraf Philipp in aller Form Rechtens abgeschlossenen Vertrag, dem zufolge alle verlaufene Kriegshandlung mit ihren Kosten und Schäden gänzlich aufgehoben und verglichen sein und niemand noch irgendwelchen Zuspruch oder Forderung gegen irgend jemanden haben soll. Nachdem dann im vorigen Jahre die Stadt noch zum Besten des Reichs sehr bedeutende Kosten hat aufwenden müssen, kann der Markgraf erlauben, dass gemeine statt dieser zeit weiter expens oder ausgaben ghar nit bedurftig, auch meine herren itzo viel weniger dann zuvor geneigt sein khonnten, sachen, so si zuvor fur vertragen achten, erst mit gelt zu stillen . . . , sonder versehen sich, den rechten und pillichkeit nach das sie bei zuvor ufgerichter . . . transaction ruwiclich bleiben sollen. da man si aber je daruber zu tringen understheen wurde, [das] ihres underthenigen verhoffens die kei. Mt. . . . ein gnedigst geburlichs einsehen haben wurd und nit gedulden, das die statt zu den hievor erlittenen ubermessigen schäden und costen erst widder verträg und uber ir vermogen belestigt werden solt¹. . . »

Dat. Strassburg 8 März 1553.

[Nachschrift.]^a. Teilt ganz im Geheimen mit, dass er persönlich wohl möchte, dass Städte und Fürsten mit einander vertragen wären und dass die Städte, woran sie freilich noch nicht denken, etwas täten. Aber angesichts ihrer Erschöpfung durch den letzten Krieg muss die Forderung sehr ermässigt werden, sonst wäre jeder Versuch einer Beilegung vergeblich. Bittet ihn zu verständigen, was der Gegner als mindestes fordert.

331. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 März 14/15.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 335f, Ausf.

Die Lage im Reich noch nicht geklärt, alles rüstet. Der Herzog von Alba; der neue Rat der Niederlande. Das Befinden des Kaisers. Der Wimpfener Tag verschoben und wieder nach Heidelberg verlegt. Eine spanische Mordtat in Venedig. — Nachrichten aus Sachsen. Die Knechte des Grafen Volrad. — Bitte um Geheimhaltung.

Das kaiserliche Volk ist noch nicht bezahlt, liegen um Trier und Saarbrücken; ein Theil ist in das Land Herzog Wolfgangs gerückt, «das auch zu vergiften. sonst sein die Kaiserischen jetzt kleinlaut. von Augspurg schribt man, das sie der knecht gern ab weren, aber die leuf sein noch zu verwirt. sie haben 400 pferd in der still in bestallung und 6 hauptleut; uf 6 andere venlin gibt man wartgelt².» Die beiden Kurfürsten von Sachsen sollen vertragen sein. Albrecht ist daheim; «stelt sich wild; doch maint man, so

^a Die Nachschrift findet sich nur in der Strassburger, nicht der Frankfurter Vorlage.

¹ Vgl. was über diesen Briefwechsel zwischen dem Markgrafen und ihrem leitenden Staatsmanne die Gesandten Strassburgs auf dem Speierer Tage vom Juli d. J. mitteilten: unten zu Nr. 364.

² Es waren dies die 6 Fähnlein, die der Kaiser nach seiner letzten Anwesenheit in Augspurg dort zurückgelassen hatte; erst im September d. J. wurden sie zurückgezogen. Roth. IV S. 662f.

er kein beistand habe, werd im hart sein alleine abbruch ze thun. Wirtenberg ist auch noch in rüstung. in summa, es will sich jederman woll versehen und niemands dem andern trauen.» Es heisst, Moritz und Albrecht trauten einander nicht; «das möchten die pfaffen woll liden, das es ein bestand hett.» Es heisst, Alba solle an die Stelle des Vicekönigs von Neapel¹ kommen; «das möchten die Niderland woll leiden; dan daselbst hat man nit gern Spanier in räthen.» Der Kaiser hat in Brüssel einen neuen Rath eingesetzt: Maria, Arras, Alba, Praet und monsr. de Marintzin. «Man stillt die Niderland, das duca de Alba in ratt kommen ist, seie allein darumb gescheen im ein eer anzuthun; dan man ist nit gut albisch oder spanisch.» Alba soll alle Tage nach Spanien, um den Prinzen Philipp zu holen.

«Kai. Mt. lasst nieman zu ir, ist krank oder sonst melancholisch, das es nit nach irem willen gath.»

Der Tag zu Wimpfen, auf dem vermittelt werden sollte, ist wegen Krankheit des Pfalzgrafen verschoben. Die Fürsten kommen jetzt nach Heidelberg, wo der Baier Donnerstag [9.] angekommen ist. Die Niederlande haben dem Kaiser 2 Millionen Gold bewilligt; «sonst hört man nicht von vill geltz. . . .»

In Venedig ist ein deutscher Kaufmann, Philipp Walther, von einem Spanier im Auftrag ermordet, der angibt, er habe noch mehr solche Aufträge; wohl weil er evangelisch war. «wurd den Spaniern zu schwer werden, als ich hoff, so sie es underston wolten uf disse weis das [evangelium] uszureuten; aber man hat ihn zu lang zugesehen.

Dat. 14 Martii 1553.»

[Nachschr.] Nach einem Brief aus Sachsen² sind die beiden Kurfürsten noch nicht vertragen. Aber viel Praktik. Zu Lübeck grosser Tag, den Christoph Arnold für Moritz besuchte. Graf Volrad und viele Grafen waren Fastnacht zu Dresden. Moritz macht Geld; so zahlt das Stift Magdeburg eine grosse Summe. Dafür dürfen die Pfaffen in die Stadt, aber ohne Anspruch auf die Kirchen oder papistische Ceremonien.

In Graf Volrads Haufen brach am 23. Februar wegen langer Nichtzahlung Meuterei aus. Der Haufen ist zerstreut. Albrecht, Heinrich und Moritz haben jeder das Volk zu erhalten gesucht; doch wollten sie keinem zuziehen; sie werden aber wohl Moritz zufallen wie schon 2 Geschwader, die er nach Magdeburg gelegt hat. Die Mehrzahl der Reiter mit dem Geschütz ist nach Braunschweig gelegt worden. Das Ganze ist wohl eine Praktik, «damit man sie nit bezalen dörft; dan man ihnen gar vill schuldig gewessen ist. einmal lasst es sich ansehen, das in Sachsen ein gross wetter vorhanden sei . . .

Dat. 15. Martii.»

[Zettel.] Bittet, die Nachrichten nicht zu verbreiten, «damit ich nit unwillen mach.»

¹ Pedro de Toledo † 22. Februar 1553.

² Geiger bezieht sich hier anscheinend auf Nachrichten, die von dem Weimarer Hofprediger Johannes Goldschmidt (Aurifaber) herrührten; dieser versah seit Ende 1552 unter dem Decknamen Cornelius Friedsleben den Strassburger Prediger Dr. Marbach fortlaufend mit Nachrichten über die Vorgänge in seiner Nähe; seine Schreiben finden sich in St. A. AA 601 in Ausf.

332. Mitteilungen im Rate über den Stand der gleichzeitigen Verhandlungen auf dem Landrettungstage.

1553 März 21.

Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1553 Bl. 106b j.

Kurpfalz lässt nichts von sich hören. Stellungnahme der einzelnen Vertreter. Neue Tagfahrt in Aussicht genommen.

«Zeigt her Friderich von Gottesheim an: demnach her Jacob Sturm und her Caspar Romler, so jetzt bei der handlung der landsrettung halben¹, vernommen, daz mein hern rhat und XXI zusammenkomen, haben sie bevolhen herumb zu gon und anzuzeigen, was und wie weit gehandelt: und sei nemblich erstlich die relation derer so zu der churfurstlichen Pfaltz verordnet, abgehört. und nachdem des churfursten antwort daruff beruet, daz sein churf. gn. uff heutigen tag antwort geben wolt, aber nichts weder schriftlich noch mundlich antwort komen und darus vermut werden wellen, daz sich der churfurst in dise vereinigung nit einlassen welte, hab man umbgefragt und der Hegetzer² in namen der konigl. regierung angezeigt, daz inen fur gut ansehe, daz sich die uberigen stend zusamenthon und verglichen, und allerhand ursachen und bewegung angezeigt.

Grave Jorgen von Wurtemberg gesandter, ein Truchses³, der hett angezeigt, daz sein gn. her willens in die landsrettung zu willigen und ime des Hegetzers bedenken gefallen lassen.

Bitsch hett niemands da. so hett Johann Knebel von wegen grave Philipsen von Hanauw angezeigt, er mochte leiden, daz man handlung furnemme, wolt er an sein hern pringen; aber er hett verstanden, wo der churfurst sich nit einlassen, daz sein her bedenken etwaz ze thun.

Demnach wer' her Jacob auch gefragt, der hett angezeigt, daz mein hern es bei jetziger irer antwort pleiben liessen und wurden, was zu gemeiner landsrettung dienen mochte, nit ermangeln lassen.

Hagenau: die hetten sich vernemen lassen: sie hetten zwen bevelch, nemblich, wo der churfurst in die landsrettung bewilligen, daz sie das auch bewilligen solten; wo nit, solten sie sich nit einlassen.

Colmar: sie hetten darfur, daz es schimpflich, daz man die handlung gar zerschlagen lies, sonder solten sich die uberigen stend zusamen thun.

Schletstat: er het bevelch, wenn Hagenau den abschied nit willige, daz er sich auch weiter nit einlassen solt. doch mochte er handlung leiden, wolt hinder sich pringen.

Der usschutz von der ritterschaft, nemblich Wolff Zorn und Alexander von Andlau: sie sihe fur gut an, daz sich die uberigen stend zusamenthun solten.

Uff sollichs weren episcopi gesandter und die verordnet vom capittel usserwelt, sich underredt und nochmaln angezeigt, daz die handlung der fursten vielleicht dise antwort verhindert haben mocht . . . und daz man derwegen ein andern tag nach Ostern [April 2] ansagen solte.

Daz hab ime Hegetzer gefallen [lassen] . . ., und sei man jetzo in der umbfrag eines andern tages halben.

Erkant: erwarten wass beschlossen.»

¹ Vgl. den nachfolgenden Abschied (vom 22. März 1553).

² Vertreter der Ensisheimer Regierung; vgl. den Abschied am Ende.

³ Hans Hamann Truchsess von Reinfeldten: s. ebenda.

333. Abschied des Tages genannter Elsässischer Stände zur Landesrettung.
1553 März 22.
Strassburg.

Strassburg Bez. Archiv G. 217 Bl. 199–201, Abschrift.

Der Tag wird, weil Kurpfalz sich nicht erklärt hat, auf den 11. April d. J. verschoben.

«Zu wissen: als abermals die geordneten und gesandten der stendund oberkeiten in Ober- und Nider-Elsas, zu end dis abschids benannt, jungstem abschid nach¹ gemeiner landsrettung halben hie zu Strassburg bei einander erschienen sind,» haben sie zunächst von den zum Kurfürsten von der Pfalz Geschickten erfahren, dass der Kurfürst wegen der Unterhandlung, die er mit andern Fürsten zwischen etlichen Ständen vorgenommen, nur geantwortet habe, er werde nachher ihre Werbung bedenken und wenn möglich auf diesen Tag seine Antwort senden. Da die Antwort nun nicht erfolgt ist, wohl weil der Kurfürst durch die genannten wichtigen Geschäfte verhindert war, und auch andere Obrigkeiten nicht geschickt haben, so haben die Erschienenen nicht verhandeln wollen, sondern den Tag auf Mo. nach Quasimodogeniti [April 10] Abends, wo man hier einkommen soll, um am Dienstag [11.] zu verhandeln, verschoben. Daneben hat man den Kurfürsten schriftlich um Antwort und Beschickung des Tages gebeten und den Ausgebliebenen den Tag mitgeteilt, und hofft, sie werden sich nicht absondern. Doch sollen Alle ihre Gesandten auch mit Befehl versehen für den Fall, dass die Antwort des Kurfürsten länger ausbleibt oder abschlägig ausfällt oder einige Obrigkeiten nicht erscheinen.

Auch sollen sie mit vollkommenem Befehl «der vor bewilligten im truck usgangnen polliceipublicierung halben» abgefertigt werden.

Anwesend waren.:

- für d. königl. Regierung im Oberelsass: her Hans Melchior Hegetzer irer Mt. rat im Oberelsas.
- für den Bischof v. Strassburg: Sebastian v. Landsperg vitzthumb und her Jerg Ubelhör.
- für Graf Georg v. Württemberg: Hans Haman Truchsess von Reinfelden, landvogt zu Mumpelgart.
- für das Kapitel des Hochstifts Strassburg: Joh. Christoff Graf zu Zimmern, Domdechan, und Dr. Joh. Tuschelin advocat.
- für Graf Philipp zu Hanau: Joh. Knebel von Katzenellenbogen.
- für Graf Engelhart v. Leiningen: obgenanter Jerg Ubelher.
- für die Herren v. Fleckenstein: vorgemelter Joh. Thuschelin.
- für die Mark Maursmünster: obgedachter Sebastian v. Landsperg vitzthumb.
- für die Stadt Strassburg: her Jacob Sturm, her Caspar Rumler und her Friderich von Gottesheim.
- für die Stadt Hagenau: her Anthoni Ritter, her Johann Trutwein und M. Veit Moll stattschreiber.
- für die Stadt Colmar: D. Wendling Cipper mit bevelch der stett Kaisersperg, Münster in Sant Gregorienthall und Turekheim.
- für die Stadt Schlettstadt: her Florentz Gebweiler.
- für die Ritterschaft: Wolff Zorn, Alexander von Andla und Ludwig Bock.
«Actum Mi. nach dem sonntag Judica a. etc. 53.»

¹ Vom 8. Februar d. J.; vgl. oben Nr. 323 und 326.

- 334. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel.** 1553 April 3.
Strassburg.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 310, Ausf.

Knechte der Trierer Regimenter kommen durch Strassburg. Der Markgraf und die Bischöfe unvertragen. Ellwangen und Württemberg.

Letzte Woche sind hier viele Knechte Hattstatts und der andern um Trier lagernden Regimenter durchgekommen, unzufrieden, dass sie nicht ganz bezahlt sind. Viele wollen zu Markgraf Albrecht ziehen, weil dessen Knechte alles erhalten hätten. Es geht das Gerücht, dass der Markgraf rüste, da die Vermittlung durch Pfalz, Bayern, Württemberg und Geldern nicht zu stande gekommen ist. Auch die Bischöfe rüsten.

Der Deutschordenskomtur, «so probstei Elwangen angemast,» wird mit Herzog Christoph vertragen, «muss aber dem herzogen gelt schwitzen für die unfernunft¹. . . »

3 April 1553.

- 335. Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz an die Räte der Elsässischen Stände in Strassburg.** 1553 April 7.
Heidelberg.

Strassburg St. A. AA 1982, Abschr.

Lehnt Beitritt zur Elsässischen Landesrettung ab.

Erhielt ihr Schreiben, worin sie zur nächsten Tagfahrt von Quasimodo [April 10] um eine günstige Antwort bitten. Er hat sich auf Ansuchen des Kaisers Ende des Vorjahrs mit anderen Fürsten über gegenseitige Hilfeleistung verständigt und kann sich deshalb nicht noch in einen andern Bund einlassen².

«Heidelberg freitag nach dem heil. Ostertag 7 apr. 53².»

- 336. Bericht im Rat über den neuen Landesrettungstag.** 1553 April 12.
[Strassburg.]

Strassburg St. A. Protokoll 1553 Bl. 134b.

Kein Bescheid von Kurpfalz. Stellungnahme der einzelnen Stände.

«Herr Jacob Sturm und herr Caspar Romler referieren: als gestern [Apr. 11] wider ein tag der landrettung halben gehalten worden, hab erstlich Jorg Ubelhor, so von wegen episcopi dagewesen, angezeigt: als nehermal für gut angesehen worden dem Pfaltzgraven zu schreiben und umb antwort

¹ Zu dem Überfall der unter württembergischem Schutz stehenden Propstei Ellwangen durch den Deutschmeister vgl. Ernst I Einl. S. XLI und Nr. 856, 862, 864, 872f und II Nr. 70; auch v. Druffel IV Nr. 67 und Nr. 140.

² Kurz zuvor, am 29. März, war zwischen Kurpfalz, Kurmainz, Kurtrier, Bayern, Jülich und Württemberg die sogenannte Heidelberger Einung abgeschlossen worden: Bucholtz Gesch. Kaiser Ferdinands I., VII S. 117. Bei den dem Abschluss vorangehenden Beratungen hatte bei dem Punkte der Zuziehung weiterer Stände Kurfürst Friedrich neben einer Anzahl von Fürsten als einzige Stadt auch Strassburg in Vorschlag gebracht (v. Druffel IV S. 87 Nr. 77 VIII); es war aber über diesen Punkt zu keiner Beschlussfassung gekommen. Vgl. über den Heidelberger Bund Fr. Hartung, Karl V und die deutschen Reichsstände von 1546—1555 [Histor. Studien herg. von R. Fester I, Halle 1920] S. 130.

uff hievor beschehene werbung anzusuchen, sei dazselbig beschehen und dem botten die mundlich antwurt worden: er soll hien ziehen; wan man muessig werde, woll man antwort geben.

Daruff hab man umbgefragt, welche den abschied willigen wollen oder nit, und erstlich Hegetzer im namen der ko. regierung angezeigt, daz sie . . . willig den abschied einzugon und willigen. Haman Truchsess von wegen grave Gorgen zu Würtenberg: er hab bevelch anzuhoren, wer willig oder nit, und hinder sich zu bringen. grave Jacob zu Bitsch per D. Tuschelin und Davit Korner: haben kein bevelch; doch sich sovil vernemen lassen, wo man die dorfer, die er jhenseits des forsts hab, nit auch schirmen wolle, daz er nit willig were. Johann Knebel von wegen Hanau: sei nit anderst abgefertigt dann anzuhoren. von wegen der herren von Fleckenstein hat D. Tuschelin ein schreiben lesen lassen, daz sie mit demjhenigen, was sie oberhalb des forsts haben, in disse verein komen wolten. von wegen des graven von Leiningen hab Ubelhor angezeigt, so alle stend willig, woll er auch willigen. dergleichen hab er sich von wegen des graven von Westernburg auch vernemen lassen.

Sie [Sturm und Romler] von wegen meiner hern: so es allein an Pfaltz erwunden, hetten sie bevelch gehabt zu schliessen; dweil sie aber horten, daz es an andern auch erwunden, wolt ir notturf erfordern es hinder sich zu bringen. Hagenauw: sie konten ohne die Pfaltz nichts thun, und weil man daher noch kein antwurt, hielten sie darfur, daz der kei. Mt. zu schreiben den Pfaltzgraven dazu zu vermogen; so wolten sie auch bei s. churf. gn. ansuchen. Colmar: er mochte das schreiben an die kei. Mt. leiden, hett aber bevelch den abschied zu willigen. Schlettstat hett bevelch, wo gleich Pfaltz und Hagenauw nit were, mit andern stenden zu schliessen; dieweil es aber an mer stenden erwunden wol, muessen sies hinder sich bringen.»

12 April 1553.

337. Beschlüsse der versammelten Elsässischen Stände zur Landesrettung.
1553 April 12.

Strassburg.

Strassburg St. A. AA 1982, Reinschrift. — Auch. ebenda Bez. A. G 217 Bl. 202—204.

Kurpfalz und infolge dessen auch Andere lehnen den Beitritt ab. Man will sich an den Kaiser wenden, im Notfall eine neue Zusammenkunft ausschreiben. Die verglichene Polizei-Ordnung ist Pfingsten d. J. zu veröffentlichen.

«Zu wissen: als abermahls die geordneten der stende und obrigkeiten in Ober- und Under-Elsass der gemeinen landsredtung halben jungstem abschied nach zu Strassburg beieinander erschienen seind, auch des . . . churfursten pfalzgraf Friderichen antwurt¹ erwahrt, die entpfangen, vorlesen und daraus verstanden haben, das aus fürgewendten ursachen ihrer churf. gn. meinung nit sei sich der landvogtei und ambt Lützelstein halben in diesen nachparlichen verstand einzulassen; darumb auch ettliche andere mehr ohne die landvogtei sich für dissmahl einzulassen auch beschwerd, das deshalb durch die erscheinenden für guth angesehen . . ., alle bissher gepflogene handlung, auch waran es itzt erwende, der Röm. kai. Mt. zuzuschreiben, ihrer Mt. fernern bescheid darunder zu erwarten, wie auch die verord-

¹ Nr. 335.

neten alsbald ihrer Mt. darunder also geschrieben und unserm gnedigen herrn von Strassburg aufgelegt haben, ihrer Mt. antwort zu entpfahen, zu erbrechen und alsdan die stende und oberkeiten wider zusamenzubeschreiben, ihnen die zu eröffnen und ferner nach gelegenheit derselben zu weiterer handlung zu schreiten.

Woh aber ihrer kai. Mt. antwort sich verziehen oder die leufte sich sonst also zutragen wurden, das man noch achten möchte fürderlich zusamenzukommen, so soll ihr f. gn. zu ihrer f. g. gelegenheit, so fürderlich si die notdurft sein bedenken würt, einen anderen tag ansetzen, auch alle oberkeiten ihren geordneten zu solchem nechstkommenden tag ein lauthern bevehl und vollkommen gewalt geben, im fall, das sich andere mehr neben der Underlandvogtei von dieser handlung söndern wolten, ob und wie sich jeder einzulassen oder abzusöndern bedacht seie, endlich anzuzeigen, damit man alsdann ahne fernern aufschub desto städtlicher zu abhandlung der sachen greifen und höchstgemelte kai. Mt., welcher in solchem verstand begriffen oder nit seie, berichten möge.

Ob auch der beschribnen stende und oberkeiten einer oder mehr nit erscheinen oder schicken, oder sich ihres gemueths mit schriften gegen den erscheinenden [nit] vernemmen lassen wurden, dessen oder derselben halben soll es vorstanden werden, als ob si mit abschlegiger antwort begegnet wehren.

Damit auch im fall der notdurft zu ferrer zusamenkunft desto fürderlicher tag aussgeschrieben werden möge, soll solch ausschreiben an die regierung in Ober-Elsass von ihr und ihrer zugewandten wegen, der stadt Strassburg von ihr und anderer reichsstedt [wegen], hern Georgen Zorn von Buhlach ritter, Wolffen Zorn, Bechtolden von Wilsperg, Alexandern von Andlaw und Ludwigen Bock von gemeiner ritterschaft wegen und sonst den andern fürsten, graven und herren in diesem bezirk begriffen jedem selbs zugeschriben werden.

Dieweil auch im anfang des vergangenen 1552. jahrs gemeine stende und oberkeiten dieses lands Elsass vermöge vorigen reichs- und kreis- abschieden sich auf der Rö. kai. Mt. und des heiligen reichs gemeine aufgerichtete policei ferrer ordnungen in notwendigen fellen verglichen, wie die im werk ausgangen, aber fürgefallener unruwiger leufte halben noch bisher nit publicirt worden, so haben sich die itzt erscheinenden von ihren obern, herschaft und mitverwandten wegen vereinigt, solliche policeiordnung auf nechstkommend pfindsten [Mai 21] gemeinlich zu publiciren und hinfürther darüber zu halten, wie unterschiedlich darinnen begriffen ist.

Und seind zu diesem mahl hie erschienen

Von wegen	}	der königlichen regierung in Ober-Elsass her Hans Melchior Hegetzer.
		u. gn. herren von Strassburg und s. f. g. thumbcapitels her Sebastian von Landtsperg vitzthumb, Georg von Wangen oberschultheiss zu Zabern, Georg Ubelhör, graff Wilhelm von Eberstein thumher und herr Johan Dischlein doctor advocat.
		u. g. h. grave Georgen zu Württemberg etc. Hamann Truchsess von Reinfelden, landvogt zu Mümpelgartt, grave Jacobs zu Zwayenbrücken David Körner vogt zu Bischoffsheim,

grave Philipsen zu Hanaw Johan Knebell von Katzenellenbogen,
grave Engelhardts von Leiningen obgemeldter Georg Ubelhör etc.,
der herren von Fleckenstein gedachter D. Hans Dischlein,
der Mark Morsmünster obgedachter Georg von Wangen,
der statt Strassburg herr Jacob Sturm und herr Friderich von Gottesheim,
Von wegen der statt Hagnaw herr Johan Trautwin,
der statt Colmar mit bevelch der andern reichsstedten ob dem Landgraben D. Wendling Cipper.
der statt Schlettstadt herr N. Herenberger schultheiss und her Florentz Gebweiller burgermeister,
der statt Oberehenheim herr Fastinger altburgermeister,
der statt Rossheim herr Hans Vogell,
gemeiner Ritterschafft Wolff Zorn, Bechtold Munch von Wilsperg, Alexander von Andlaw und Ludwig Bock.

Actum Strassburg mittwochs nach quasimodogeniti anno 1553.»

338. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1553 April 15.
Strassburg.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 294, Ausf.

Ein Ausschreiben des Bischofs von Würzburg gegen Markgraf Albrecht. Die Landesrettung. Widersprechende Nachrichten über den Kaiser.

Nach dem Scheitern der Verhandlung in Heidelberg hat der Bischof von Würzburg eine Schrift ausgehen lassen, in der er den Streit erzählt und bittet, Albrecht nicht zu unterstützen ungeachtet der kaiserlichen Ratification, «dwil soliche rescripta wider geschribne rechte . . .¹» Dies der Inhalt des Briefs, «den jederman verlacht. sagen darneben, den bischofen beschehe recht, dwil sie den margraven und andere wider Megdenburg ufracht, sie des kriegscosten nit bezalt, daher dieser krieg wider sie jetzo geht. es mussens aber leider die armen diss crutz tragen; pliben sie dennoch, die sie sind . . .»

Dieser Tage fanden hier Verhandlungen über die Landsrettung statt, «aber noch nitt der sachen verglichen us dem die Pfalz allerhand uszug sucht; gedenk, besorge des uncosten und uberfahl; darumb er lieber zuseit.» Sonst redet man von kaiserlichen Rüstungen; doch kam gestern Nachricht vom Hof, dass alles ruhig ist. «so schriben die kaufflut allerhand einander zu; wann es aber acht tag alt plibt, so komt das widerspiel».

Dat. 15. April 1553.

¹ Das gedruckte Ausschreiben des Bischofs, vom 25. März 1553, findet sich u. a. im Strassb. St. A. AA 599 Bl. 45; am 12. April wurde es in Strassburg übergeben (Prot. 1553 Bl. 133^a); gedruckt Hortleder II B. 6 Kap. 1 S. 1333—1336. Unter dem 1. Mai (Mo Philippi et Jacobi apost., ohne Ort) sandten die beiden Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit der Bitte, den Gegner nicht zu unterstützen, nochmals eine gedruckte Erklärung an Strassburg. (empf. 17. Mai, vorgel. 20. Mai 1553); St. A. AA 600 Bl. 1, Ausf. — Übrigens erklärte sich Markgraf Albrecht d. d. Feldlager vor Höchstädt, 14. April 1553 nochmals zu Verhandlungen durch die vermittelnden Kurfürsten und Fürsten bereit. v. Druffel IV S. 116 Nr. 105.

339. Kaiser Karls V. Antwort an den Gesandten der Stadt Strassburg.

1553 April 26.

Brüssel.

Strassburg St. A. AA 576 Bl. 1-3, Ausf. mit dem kaiserlichen Namensstempel, Siegel und der Beglaubigung durch den Vizekanzler Seld. vorgel. 6. Mai vor den XIII. — Entwurf Wien HHSt. A. Kleinere Reichsstände 514 (mit unwesentlichen Aenderungen). — Abschrift Strassburg AA 1388 Nr. 24. — Auszug Holländer, Die Strassburger Generalabsolution S. 51]. nach der Ausf. —

Gnadenerbietung. Beantwortung der 4 Punkte der Supplik der Stadt vom 31. August 1552 betr. die Besteuerung der Geistlichen usw., die Kassierung der Ansprüche des Herzogs von Braunschweig, des Deutschmeisters usw. an die Stadt; Sicherung dieser in der Verwendung der Einkünfte der aufgehobenen Klöster; Ringerung in den Reichsanlagen.

«Responsio nomine majestatis data legato civitatis Argentinensis¹.

Die Romische kai. Mt., unser allergn. herr, hat der stat Strassburg gesandten auf die im namen seiner obern, meisters und rat gemelter stat Strassburg, überreichte supplication und andere schriften disen gnedigen bescheid und antwort geben:

Das ir Mt. einem erbaren rat und gemeiner stat Strassburg umb ires unterthenigen getreuen erzeigten gehorsams willen mit allen genaden gewogen, auch si bei iren wülden und wesen zu erhalten gnediglich geneigt.»

[1] Betreffend den ersten Punkt der Supplikation «so wisse ir Mt. diser zeit und ungehort was der andere teil dagegen furwenden mochte, das begert privilegium nit zu bewilligen. nichtsdestoweniger sei ir Mt. bedacht, mit den geistlichen, auch denen vom adel und andern auslndern, so in der stat Strassburg begütert, durch den weg einer commission oder sonst in der güte zu handeln und si dahin vermanen zu lassen, das si um besser erhaltung solcher irer güter willen, auch der zuflucht, so si in zufallenden nöten in gemelter stat Strassburg haben mochten, sich in ein freundliche nachbarliche veegleichung mit inen begeben sollten. andernfalls wolle ir Mt. nach vorheriger anhörung des andern teils die gepuer darauf verordnen.»

[2] In der Angelegenheit mit dem Herzog von Braunschweig gönne der Kaiser ihnen alles gute, könne aber in den Lauf des Rechts beim Kammergericht nicht eingreifen; wenn sie jedoch bei letzterem ihre Verteidigungsmittel einbringen, «so werde inen daselbst sonder zweifel alle gepürliche hilf rechtens erfolgen.» Mit dem Administrator und Deutschmeister habe der Kaiser schon vor einem Jahre handeln lassen, dass er die Reichsstädte mit seinen schweren Geldforderungen verschonen und sich mit ihnen vergleichen solle. Falls er dem nicht nachkomme, sei der Kaiser bereit, weiter mit ihm etwas ernstlich zu handeln. Der übrigen halben, die vom Schmalkaldischen Kriege her Forderungen an sie erhöhen, wolle Ihre Majestät ihnen gnädige Absolution, wie früher den Städten Augsburg und Ulm, bewilligt haben².

¹ Prot. 1553 Bl. 61^b (20. Februar) «Uff den ersten puncten D. Koppen zu der kai. Mt. zu schicken erkandt: den vorigen herren bevolhen, so doctor Kopp kompt, inen abzufertigen uf vorig supplication umb antwort anzuhalten.» Vgl. auch unten Nr. 353 (Kopps nach der Rückkehr in Strassburg erstatteten Bericht).

² Vgl. das folgende Stück. — Die Generalabsolution für Ulm s. in Ulm St. A. Kaiserurkunden, d. d. Brüssel, 6. Juni 1549. Der Entwurf einer Generalabsolution für Augsburg in abweichender Form im dortigen Stadtarchiv, Literalien 1548.

[3.] Was die abgebrochenen Klöster St. Arbogast und St. Clara angeht, so pflege der Kaiser solche Sachen, ehe er etwas darin bewillige, an die ordentliche geistliche Obrigkeit zu weisen. Wolle Strassburg bei letzterer anhalten und bedürfe seiner Förderung, so werde er diese ihnen nicht verweigern.

[4.] Was die Reichsanschlüge betrifft, so müsse diese Angelegenheit bei und mit gemeinen Reichsständen verhandelt werden. «dass aber sonst deren von Strassburg gelegenheit und notturft hierin bedacht werde, das halt ir Mt. nit allein nit für unpillich, sondern ist auch iresteils, wo es zu demselben kommen, inen alle gnedige furderung darin zu erzeigen geneigt.» Auch wolle, da der gemeine Pfennig nicht ihm, sondern König Ferdinand zukomme¹, «ir kei. Mt. inen von ired wolhaltens wegen gern gnedige furschrift an die kön. Mt. mitteilen und hierin und sonst gedachte von Strassburg jederzeit in all dem, was ir Mt. immer verantwortlich und thunlich, dermassen in gnedigen befelch haben, das si zuversichtlich dessen mit ir Mt. untertheniglich wol benüigig und zufrieden sein sollen: welches alles ir Mt. dem gesandten gemelter stat Strassburg uf sein so mundlich² so schriftlich furpringen zu gnediger antwort also anzeigen lassen wollen, solches furter an seine obern gelangen zu lassen³.

Zu urkund mit irer Mt. kaschet und aufgetrucktem secret insigel bevestiget.» — Brüssel 1553 April 26.

340. Kaiser Karls V. Generalabsolution für Strassburg. 1553 April 26.
Brüssel.

Strassburg St. A. AA 1388, Ausf. mit dem kaiserlichen Namensstempel, Siegel und der Beglaubigung durch den Vizekanzler Seld. — Auszug Holländer, Die Strassburger Generalabsolution S. 52f.

Der Kaiser erklärt:

Meister und Rat von Strassburg haben ihm zu erkennen gegeben, dass sie besorgten, es möchten, ähnlich wie der Administrator des Hochmeistertums in Preussen sie infolge der Kriegshändel des Jahres 1546 um eine namhafte Summe Geldes rechtlich angelangt, so vielleicht auch andere Stände sie mit gleichen Prozessen beschweren, und haben dawider, um nicht ständig in Sorgen sitzen zu müssen, seine, des Kaisers, Hilfe anrufen. Zwar ist Strassburg bei der Aussöhnung ebenso wie den übrigen Städten ausdrücklich auferlegt worden, Klagen andrer beschädigter Stände entgegenzunehmen. Allein seitdem sind schon 6 Jahre verstrichen und, wenn jezt noch jemand mit solcher Fordrung komme, so würde das mehr aus Mutwillen als aus Notdurft geschehen und würde nicht allein Strassburg zu äusserstem Verderben reichen, sondern auch Kaiser und Reich um die gebürliche Hilfe und Anlage bringen. Deshalb hat er «in erwegung furnemlich bemelter meisters und rats, auch ganzer gemeinde getreuer dienste, so sie in jüngst entstandener kriegsempörung uns und dem heil. reich gehorsamlich gethan und hinfüro wol thun mogen und sollen, auch in beherzigung irer jezt erlittenen vielfältigen kosten

¹ Dass Strassburg und andere reiche Städte es an Einbringung des gemeinen Pfennigs gänzlich fehlen lassen, klagt Johann Ulrich Zasius in einem Bericht an die Hofkammerräte vom 15. März 1553, angeführt v. Druffel IV S. 50 Anm. 2.

² Den Kaiser selbst sprach Kopp nicht, vgl. Nr. 353.

³ Über die Aufnahme des kaiserlichen Bescheides in Strassburg s. u. zu dem erwähnten Bericht Kopp's.

und schäden, meister und rat der stat Strassburg, ihre bürger, einwohner und zugehörigen von allen klagen, anforderungen und sprüchen seitens aller so von ihnen oder ihren mitverwandten im berührten krieg beschädigt zu sein verneinen und solche klag bisher nicht furgebracht haben (doch witwen und waisen ausgenommen, denen ire anforderung innerhalb zweien jaren nach dato vorbehalten sein sollen) gnedigst absolviert, entledigt und entbunden¹.»
Brüssel 1553 April 26.

341. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 Mai 1.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 327 f., Ausf.

Nachrichten vom Kaiser. Aussicht, dass ein Reichstag ausgeschrieben werde. Metz und der Kardinalbischof von Metz. Vermittlungsbestrebungen im Reiche. Herzog Heinrich von Braunschweig brandschatzt seine Gegner. Friedfertigkeit Herzog Johann Friedrichs. Treffen bei Pommersfelden.

... Aus Brüssel² ist Nachricht gekommen, dass der Kaiser «nach gelegenheit woll uf ist;» doch geht er nicht aus und gibt keine Audienz . . . Vor Sonntag Jubilate [April 23] ist die englische Botschaft in Brüssel angekommen; sie soll zwischen dem Kaiser und Frankreich vermitteln. «man achtet, wan der kaiser die kriegssachen in Niderlanden verordnet, werde er furderlich ein richstag usschriben . . .»

Zu Metz und der ort ist es . . . still; allein der cardinal von Metz hat ein neuen ratt besetzt, der ihm geschworn als domino in temporalibus et spiritualibus, doch mit dem anhang: dem reich an seiner gerechtigkeit unabbruchig. man will doch sagen, disser anhang sei mit grosser mühe erhalten. er bauet ein stettlin Marsel³ genant und bevestiget es; lasst sich hören, als ob ers fur sich thüe; doch mainen etlich, es sei us eins andren kosten. ligt nit vill uber zehen meil von hinnen; ist zu besorgen ein schwere nachparschaft.»

Auf den 16. Mai hat der Kaiser einige Kurfürsten und Fürsten beschrieben, um zwischen Markgraf Albrecht und den Bischöfen, Herzog Heinrich und der Stadt Braunschweig und den verjagten Adligen und zwischen den beiden Kurfürsten von Sachsen⁴ zu vermitteln. Kaiserliche Kommissare sind Graf Reinhard v. Solms, Graf Ludwig v. Königstein und Heinrich Hase. König Ferdinand soll auch hinschicken.

Herzog Heinrich v. Braunschweig zieht hin und her, brandschatzt alle Nachbarn, weil sie ihm nicht gegen Mansfeld geholfen (Anhalt 10000 Thaler, Bistum Halberstadt 24000, die Harzgrafen 24000). Goslar ist frei ausgegangen, da es Kurfürst Moritz zum Schutzherrn nahm, der dann vermittelte. Für die

¹ Über das Zustandekommen dieser Generalabsolution s. den Bericht Kopps vom 21. Juni 1553; sie kam erst Ende August d. J. nach Strassburg. (s. ebendasselbst).

² Augenscheinlich durch Kopp, dessen Briefe von dieser seiner Mission nach Brüssel sich leider nicht erhalten haben.

³ Marsal unweit Dieuze, südöstlich von Metz in der Richtung auf Strassburg. — Über den Kardinal Lenoncourt Bischof von Metz vgl. Sleidan S. 353 und v. Druffel IV Nr. 159 (S. 175f) betr. Klagen Metzger Bürger über Lenoncourts Mutwillen und Tyrannei, «von dem dan wunderliche praktiken und vorhaben auf die ban gebracht wurden.»

⁴ Nämlich Moritz und der abgesetzte Kurfürst Johann Friedrich. — Der Vermittlungstag war nach Frankfurt berufen worden; vgl. unten Nr. 344.

Pfaffen des Stifts Magdeburg hat Moritz dem Herzog 10000 Taler zugestanden. Auch Herzog Erich von Braunschweig musste sich mit Heinrich vertragen; jetzt ist dieser im Lüneburgischen. Moritz und Heinrich sind einig; letzterer will den Bischöfen zu Hülfe ziehen. Moritz hat erreicht, dass er beim Durchzug Joh. Friedrich schont. Die beiden Kurfürsten werden wahrscheinlich bald vertragen sein; «dan h. Hans Fridrich erbeut sich aller billikeit, nimt sich niemans an, keiner pundnuss oder hilf, hat sein trost zu got.» Moritz rüstet und traut Albrecht nicht. «besorgt sich, es sei ein kaiserische practick, so er die pfaffen demme [!], das es ihm darnach gelten werde.»

Am Di. nach quasimodo [April 11] hat Albrecht 500 Pferde und 6 Fähnlein, die der Bischof von Würzburg dem Bamberger zu Hilfe schickte, bei Bombersfeld¹ mit 1000 Pferden angegriffen. Die Bischöflichen meinten, es seien bambergische Reiter und zogen ohne Schlachtordnung.

«Wie nun der marggraff in sie gesetzt, hatten dannoch die knecht in der eil an der schlachtordnung zwei glid gemacht; und weil sie 4 stuck buchsen bei sich gehabt, haben ire buchsenmaister woll troffen, das der marggraff zuruck hat wichen müessen. aber er hat sein reuter, wölches ittel schützen gewest, in drei haufen getheilt und sie noch einmal angegriffen. da haben die bischoffischen reuter die flucht geben und seind die knecht auch getrennet worden.» 400 sind getötet, die andern zu Gnaden aufgenommen. Wer nicht bei dem Markgrafen bleiben wollte, musste schwören, 3 Monate nicht gegen ihn und den Kaiser zu dienen. Die Verwundeten liess er verbinden. «diss hat ein grossen schrecken under den pfaffen gemacht; dan der marggraff hat gedreuet, wo er ein find, dem müess es die virilia gelten.» Er soll seitdem Bamberg eingenommen haben². Der Bischof mit seinen Pfaffen, Mönchen und Nonnen ist nach Kranach gewichen.

Dat. 1. Mai 1553.

342. Dr. Heinrich Kopp, Gesandter der Stadt Strassburg, an Kaiser Karl V.
1553 Mai 2.

Brüssel.

Wien HHSt. A. Jud. Misc. 115, Ausf.; praes. 2. maji 1553. Darunter: 5. maji 1553.

Der Streit mit Speier um das Stapelrecht.

Erinnert daran³, was der Rat von Strassburg «kurz verschiener zeit» vorgebracht hat über die Beschwerde seiner Bürger, «so den Rhein hienauf

¹ Pommersfelden südlich von Bamberg. Vgl. über das Treffen Voigt Albrecht Alciades II S. 49f.

² Am 16. April (Sonntag Misericordias). Ebenda S. 50 f.

³ Vgl. Protokoll 1553 Bl. 85^b (zum 8. März): «her Jacob Sturm, her Jacob von Duntzenheim und her Michael Heuss: als inen bevolhen worden, deren von Speyr neuwerung irer staffel halben zu bedenken, wie demselben zu begegnen, und dahien gedacht, dweil die von Speir in werendem spann ein neuwe freiheit vorbracht, daz man jetz durch D. Koppen bei der kei. Mt. umb cassation solcher freiheiten suplicieren solt, were also ein suplication durch D. Ludwigen [Grem]p[an]stellen [zu] lassen, ist verlesen. erkandt: ist die suplication und der bedacht gevolgt; doch soll man die incomoditeten bas herausstreichen und D. Koppen daneben bevelhen, wo disse cassation nit erlangt werden mochte, und [man] die sach fur commissarien oder ans Camergericht weisen wolt, dahien zu arbeiten, daz doch denen von Speir mandirt wurde, mitlerweil die schiffleut unverhindert mit anlag baren furfaren zu lassen» usw.

gegen berg faren,» durch die Stadt Speier wider altes Herkomen und dass die von Speier «sie dardurch zu einer neuen und hievor ungewonlichen staffel und auslag deren gueter, so hievor daselbst zu Speier nie staffelbar gewesen, zu dringen understeen.» Darauf hat der Kaiser am 28. April Speier befohlen, seinen Gegenbericht zu senden¹.

Strassburg ist der Zuversicht, dass der Kaiser ihr Anbringen richtig befinden und nach ihrer Bitte entscheiden wird. Da aber zu besorgen ist, dass Speier in der Zwischenzeit mit seinen Eingriffen fortfahren und damit nicht nur Strassburg, «sonder auch den vorderen Österischen landen, allen umbligenden furstenthumben, grave- und herrschaften hochnochtheilich sein und beschwerlich fallen wurde,» so bittet Strassburg Speier «pei einer namhaften peen ernstlich» zu befehlen, Strassburg an seiner Freiheit «mitler weil nit ferrer zu molestieren. . . ., bitz so lang E. kei. Mt. sich hierin endlich resolviert und ausfunding gemacht wurd, das man mit andern dann gesalzenen waren der ends staffelrecht zu halten schuldig sei.»

343. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 Mai 9.
Strassburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.

Wiederaufnahme des Rechts Handels mit Herzog Heinrich von Braunschweig vor dem Kammergericht. Einberufung eines Städtetages nach Pforzheim zum 19. Juni d. J.

Sie werden sich des Abschieds von Esslingen vom 10. August 1551 in der Braunschweiger Sache entsinnen². Seitdem ist der Handel wegen des Krieges im Reich und «bevorab im hoch Teutschland» stillgestanden. Neulich ist aber am K. G. «der commission und verhor halben der gezeugen zu ewiger gedechtnus unserem begeren nach ein bescheid oder interlocutori ergangen³». Auch hat der Gegner am 12. April eine Replik in der Schadenersatzsache am K. G. eingebracht⁴, und Dr. Gugels' Rathschlag ist «vorlengest» übersandt worden. Ferner ist nötig, Rechnung zu hören und wegen ausstehender Schulden und künftiger Kosten eine neue Kontribution zu beschliessen.

¹ Speier bat unter dem 28. Mai (Sonntag Trinitatis) 1553 und erneut am Montag 23. Oktober 1553 um Frist zur Einreichung des Gegenberichts. Ausfertigungen Wien a. a. O. — Der Streit zog sich ergebnislos noch über die Mitte der fünfziger Jahre hin; wir verfolgen ihn nicht weiter (Akten darüber in Strassb. St. A. GUP Bd. 179 und 180.)

² S. o. Nr. 139.

³ Am 20. März 1553 ernannte das Kammergericht Dr. Thilman Dichtelbach, Dr. Jacob Reuter und Lic. Philips von Schwepenhäusen zu Kommissaren, um, der Forderung der Städte gemäss, diejenigen Zeugen, deren Abgang zu befahren war, nämlich Rudolf Schenck, Dr. Joh. Vischer gen. Walther und Heinz von Luther über bestimmte Artikel im Rechtsstreit mit Braunschweig zu verhören. Frankfurt Reichssachen usw. Abschrift. Strassburg wurde von diesem Beschluss des Kammergerichts durch einen Brief seines Anwalts Dr. Ziegler vom 21. März unterrichtet, der am 25. eintraf. Prot. 1553 Bl. 114^b; der Brief Zieglers im St. A. IV 47 (IV A IV f. 1524—1564).

⁴ Abschrift Frankfurt a. a. O. Der Braunschweigische Anwalt Dr. Hechel replizierte am angegebenen Tage auf die Exzeptionsschrift der Städte vom 30. Juni 1550 (vgl. oben zu Nr. 17) und suchte nachzuweisen, dass die vorgebrachten Exzeptionen der Städte nicht

Aus diesen und «andern mehr bewegenden Ursachen, zu seiner Zeit zu eröffnen,» halten sie eine Zusammenkunft der beteiligten Städte für nöthig «Weil wir dann Pfortzheim allen theilen für nit einen unbequemlichen Platz achten und die Sach nit woll lengern verzug erleiden mag,» so halten sie für gut, dass man zur Beratung «angeregter und anderer dienstlicher oder nottwendiger puncten den Sonntag post Viti,» 18. Juni, Abends dort einkomme, um am nächsten Tag die Beratung zu beginnen. Bitten sie, den Tag durch ihre Gesandten mit genügender Gewalt «unauspleiblich besuchen» zu lassen. Erwarten «euer geschriftlich unabschlegig Antwort bei zeigern.»

Dat «Zinstag den 9 Maj a. etc. 53.»

344. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg. 1553 Mai 16.

Frankfurt.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Entwurf.

Können aus angegebenen Gründen den Pforzheimer Tag nicht beschicken. Falls er sich nicht nach Frankfurt verlegen lässt, raten sie, ihn auf 1—1½ Monat zu verschieben. — Übermittlung des Strassburger Schreibens und dieser ihrer Antwort.

Haben ihren Brief vom 9. «bei ainem unserm potten» erhalten. Halten auch eine Zusammenkunft für nöthig und würden sie besuchen lassen. Strassburg aber werde wissen, wie und weshalb der Kaiser die Kurfürsten und Fürsten

der Art seien, den Prozess verhindern zu können. Die Städte vertraten in diesen Exzeptionen erstens den Standpunkt, dass neben der Klage auf Friedbruch nicht auch auf Schadenersatz geklagt werden könne, was, wie der gegnerische Anwalt ausführte, durch den Text des verbesserten Landfriedens ausdrücklich widerlegt werde, indem dadurch die geschriebenen kaiserlichen Rechte für diesen Fall abgetan seien usw. Zweitens sei auch die «exceptio transactionis» unerheblich; selbst wenn ein Vertrag geschlossen wäre, so wäre er nichtig; ausserdem habe der Papst den Herzog von seinem Eid absolviert usw. — Hiergegen wenden sich «Duplicae der erbarn Oberlendischen etwan verainigten stet contra hern Heinrichen . . . in causa praetensae petita restitutionis damnorum» und führen u. a. aus, dass der verbesserte Landfrieden, indem er gestattet, dass man zugleich peinlich und bürgerlich klage, nur von künftigen Fällen spreche; ebenso wenig nützt dem Gegner die Bestimmung des neuen Landfriedens, der dem Beschädigten die Klage nach dem alten oder neuen Landfrieden zulässt, da ja die Klage längst vor der Änderung des Landfriedens anhängig gemacht worden ist usw. 2. Die Gültigkeit des Vertrags ist schon in den duplicaciones der Städte und die päpstliche Absolution in den «Exzeptionen», [vom 15. Januar 1552], auf die der Gegner noch nicht geantwortet hat, als nichtig nachgewiesen worden. 3. Gegenwärtiger Rechtsstand «ist vorlengst erloschen, todt und ab,» da, seitdem am 3. März 1550 die Klage gerichtlich produziert worden, «ein ganz triennium und etwas darüber verlaufen.» Nach dem Recht erlischt aber in bürgerlichen Sachen die Instanz in 3 Jahren. Der städtische Syndikus bittet daher, die Instanz für erloschen zu erklären, «alles mit widerlegung der costen und scheden.» Endlich ist, wenn der gegnerische Anwalt ersucht, seinen Herrn vom Eide zu relaxieren, das nach dem Recht unzulässig. Diese Relaxation hätte begehrt werden müssen, «ehe dem jurament etwas zuwider furgenommen oder gehandelt ist» usw. Undatierter Entwurf Lambs in Frankfurt St. A. Reichssachen II. Nr. 1036. — Der braunschweigische Anwalt brachte dann am 23. August 1553 2 weitläufige Schriftstücke ein: 1. gegen die am 15. Januar 1552 von den Städten übergebene «in eventum conclusion-schrift» und 2. gegen die gleichzeitig eingereichte Exzeption der Städte wider die päpstliche Absolution. Frankfurt St. A. Reichssachen II. Nr. 1036, Abschriften.

«in merklicher anzahl» auf heute den 16. Mai hierher beschrieben hat, «deren dan ain guter tail allgerait etliche fur ire personen und hofgesind, etliche fur ire räte herberg verfahren lassen und nun alle stund ankommen sollen¹. welcher zusammenkunft und handlungen halben (wie E. L. als die verstendigen wol zu erachten) wir dermassen werden bemuhet und beunruwigt sein müssen, das wir weder unsere advocaten, deren dann ainer am kai. hof abwesend, noch auch jemand andern, so der sachen notdurftigen bericht und wissen hett, zu solcher der erbarn stett versamlung werden schicken können, es wolten oder wussten dann E. L. die sachen dahin zu richten und die erbarn Oberlendische stett der Brunschwigischen rechtfertigung verwandt zu vermögen, das si ire gesandten alher in unser stat abfertigen wolten, oder hetten uns solch ir furhaben der stett zusammenkunft vor dem ausschreiben zu wissen gethan und unsere ungelegenheit zuvor vernömen, damit wir uns mit E. L. nit allain der zeit, sunder auch der malstat halben desto richtiglicher hetten mogen vergleichen.» Da nun nicht zu vermuthen ist, dass die Städte, die schon nach Pforzheim beschrieben sind, ihre Gesandten weiter herab bis hierher schicken werden und sie jetzt nicht hinauf schicken können, «und dann on das der sachen und rechtfertigung notdurft erfordert, das E. L. und unsere advocaten doctor Ludwig Grempe und doctor Iheronymus zum Lamb, welche bede gemainen erbarn stetten disser rechtfertigung verwandt als advocaten und ratgeber dienen, wie auch bedacht und im furhaben gewesen, zuvor zusammenkommen und sich der puncten halben, so uf dem rechten sten, vergleichen,» so hielten sie es für das Beste, den Tag auf 1—1½ Monate zu verschieben. Inzwischen wird, wie sie hoffen, ihr Advocat Dr. Johan Fichart vom kais. Hof zurückkehren «und die hieige der chur- und fursten versamlung und frids- handlung so weit zu endschaft komen, das wir gedachten unsern advocaten doctor Ihero. zum Lamb und, wo von noten, auch andere von unsern wegen auf zeit und malstat, deren sich E. L. mitler zeit mit uns zu vergleichen hetten, mit mindern beschwerden und ungelegenhaiten als itzo abfertigen und schicken konten.»

Dat. Di. 16. Mai 1553.

[Zettel.] «Nachdem uns auch E. L. schreiben bei kainem irem, sunder bei ainem unsern potten sampt etlichen gestellten unverpitschierten producten, dabei doch kain brief gewesen, wo die hin gehorten, unsers erachtens an das kais. Camergericht gehorig, zuekomen und wir aber nit wissen, wer dasselbst E. L. procurator sei,» senden sie ihre Antwort und «die producta bei aigner potschaft. Dat. ut in literis».

345. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 Mai 17.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 351, Ausj.

Nachrichten vom Kaiserhofe. Die Stimmung dort gegenüber Markgraf Albrecht und Herzog Heinrich. Ersterer gegen die fränkischen Bischöfe und Nürnberg. Treffen von Berching. Künftige Absichten Albrechts. Der Frankfurter Tag.

Vom kaiserlichen Hof wird geschrieben, dass der Kaiser durch eine Purganz sich erholt habe, aber noch zu Bett liege, und dass die Truppen vor Théroutte

¹ Über die vierwöchigen ergebnislosen Verhandlungen in Frankfurt über den Streit zwischen Markgraf Albrecht und den Bischöfen vgl. Voigt Albrecht Aleibiades II S. 60ff; der Abschied — vom 16. Juni 1553 — bei v. Druffel IV S. 167f Nr. 162.

ziehen¹. «Man schribt auch, das marggraff Albrechten gluck etliche leut am kaiserischen hoff unrtüg mach und das man herzog Heinrich von Brunshwig bass gunde das ihm woll gang, als der alwegen gut kaiserisch gewessen ist. ir habt us Heinrich Walthers schriben vernommen, wie er, h. Heinrich, bischoff und andre brandschatzt²; noch soll er das lieb kind sein, und das nit jederman Albrechten trauet, wiewoll er die roten binden fueret und seine knecht dem kaiser schweren lasst. es ist gar ein verwirret ding durch einander, daraus man nit woll kummen kan. dazwischen muss sich das bistumb Bamberg liden, auch das bistumb Aistet.» Würzburg soll einen Anstand erlangt haben; dagegen sind Nürnberg alle Strassen versperrt. Es schickte 400 schlesischen Reitern, die bis Perchingen gekommen waren, einige 100 Hakenschützen mit 6 Büchsen entgegen. Die hat Albrecht geschlagen und mit dem eroberten Geschütz die Reiter zur Ergebung gezwungen. Er hat ihnen Pferde und Waffen genommen und sie schwören lassen, 6 Monate nicht gegen den Kaiser und ihn zu dienen, nie aber wieder «den eerlossen, treulossen bischoffen noch den eerlossen, treulossen Nurnbergern.» Die Reiter mussten also zu Fuss heimziehen; nur den Adligen hat er 2 Pferde und 1 Büchse gelassen³. Er stärkt sich täglich. »gath das geschrei, wan er mit den bischoffen gerecht werde, wölle er in Italia ziehen, andere sagen in Frankreich. man wart, was der tag zu Frankfurt bringen werde, wiewoll der marggraff nit kummen will; gibt fur, er hab ein ungezogen gesind, er muss bi dem bliiben. Dat. 17. maji 1553.»

346. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 Mai 23.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.; erh. 27. Mai 1553.

Verschieben den geplanten Städtetag in der braunschweigischen Rechtssache auf den 24. Juli d. J.; vorher sollen die beiderseitigen Advokaten in Speier zusammenkommen.

Erhielten vorgestern ihr Schreiben vom 16. Sie meinten, «wo euer und unser advocaten, wie sie einander zugeschrieben und sich des vorglichen, auf den bestimpten tag zu Speyr zusammenkommen (wie wir dan darfür haben,

¹ Über die Belagerung und Eroberung von Théroüanne s. u. Nr. 355.

² Petermann bezieht sich hier wohl auf ein Schreiben Walthers an Meyer vom 9. Mai (Basel L 172 Nr. 2 Bl. 283, Ausf.) Hier heisst es u. a.: «Und ist ein gehackt muss durch einander: der mit, der ander wider die bischof. hutt schetzt der den, morn ein anderer in herwiderumb. welcher je der sterkst, ist meister und thutt recht. aber darzwischen müssen die armen das har dargeben, das warlich zu besorgen, werde die lunge nit gut thun und etwas ursach zu einer empörung erwecken.» — Am 15. sendet Walther ferner einige Zeitungen, die er von Pfarrer erhalten, über die Lage in Norddeutschland usw. A. a. O. Bl. 303f.

³ Über das Treffen von Berching (im Stift Eichstädt) s. Voigt, Albrecht Alcibiades II S. 51. Es bildet auch den Gegenstand eines eigenen Briefes Walthers an Meyer vom 23. Mai 1553. Hier wird erzählt, der Markgraf habe den gefangenen Adligen von ihren 4 Gäulen 2 gelassen und eine Büchse; «dann ir jeder zwo fuorbüchsen [!] oder feustling zu ross gefurt und ein schwin- oder knebelspiess.» «Gedenk.» bemerkt Walther dazu sarkastisch, «dwil jeder drei gewer on rutschwerdt [!] und tolchen bi im gehapt, seigen sie us schrecken irr worden, welches sie zum ersten zucken sollen.» usw. Basel L 172 Nr. 2 Bl. 314, Ausf. —

das wohl beschehen . . .), das si sich dieser tagsatzung halben mit einander underreden und voreinbahren sollen. die weil aber der euer den tag abgeschrieben . . . und aus den von uns vormeldten ursachen die zusammenkunft von nödten sein will, haben wir diesen tag und mahlstadt im besten bedacht.» Da nun Frankfurt ihn nicht besuchen kann und es den Oberländischen Städten, «wie ihr selbs meldet,» beschwerlich sein wird, «die ihren so weit hinabzuschicken, so haben wir bedacht, das diese tagsatzung bis auf montag noch Arbogasti den 24. julii einzustellen und das mitlerweil beide euer und unser advocaten zu Speyer auf einen benannten tag, dessen si sich zu vergleichen, zusammenkommen weren, die sachen notdurftiglich zu beratschlagen und alsdan den erbarn stedten dessen stadtliche relation zu thun.» Wenn sie mit dem Tag einverstanden sind, mögen sie Strassburg davon verständigen, «den andern erbarn stedten denselben auch wissen zuzuschreiben.»

Dat. Di. 23. Mai 1553.

347. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1553 Mai 24.
Brüssel.

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 1-4, Ausf.; erh. 30. Mai, vorgel. vor den XIII 30. Mai 1553, vor Räten und XXI Samstag, 3. Juni 1553.

Der Reichstag.

Beruft den Reichstag, den er in Linz und Passau zugesagt hat, auf den 16. August nach Ulm¹.

Brüssel 24. Mai 1553.

348. Petermann (Geiger) an [Bernhard Meyer] in Basel. 1553 Juni 2.
[Strassburg.]

Basel St. A. L. 172 Nr. 2 Bl. 329f; Anschrift fehlt.

Erfolge des Markgrafen Albrecht im Kriege gegen die fränkischen Bischöfe und die Stadt Nürnberg. Frankfurter Tagung. Kurfürst Moritz' Besorgnisse und Gegenrüstungen. Herzog Heinrich von Braunschweig in den westfälischen Bistümern; Dänemarks Absichten auf Hildesheim. Keine Einigung zwischen Kurfürst Moritz und Herzog Johann Friedrich. Reichstag nach Ulm ausgeschrieben. Vermittlungsversuche des Papstes zwischen Karl und Frankreich. Hattstadts Regiment; Truppenzüge durch das Elsass.

Hat lange nicht geschrieben, weil nichts von Nürnberg gekommen, «das dan ein zaichen ist, das es ihnen nit nach irem willen gath.» Gestern kam Nachricht aus Sachsen². Albrecht hat nach der Einnahme von Bamberg das dortige Gut der Pfaffen nach Kulmbach führen lassen. Die Bürger sollten 200000 Gl. zahlen; sie haben 40000 geboten. Weiss nicht, wie sie sich geeinigt haben. «und ist ein sonderlich gnad, das er nit gebrant hat; wie er sich dan

¹ Laut Prot. 1553 Bl. 196^b am 3. Juni vorgelegt; erkannt; man will erst sehen, was aus dem Tage in Frankfurt wird. — Am gleichen Tage wird eine Beglaubigung des Kaisers auf Johann von Carandolet verlesen: a. a. O. Bl. 198^a.

² Die nachfolgenden Nachrichten sind z. T. den schon mehrfach erwähnten Berichten entnommen, die der Weimarerische Hofprediger Aurifaber unter dem Decknamen Kornelius Friedwald an «Dr. Kurio» (d. i. Marbach) sandte. Sie finden sich im Stadtarchiv AA 601 in Ausfertigung.

auch hat vernennen lassen, das er mit der ritterschaft und underthonen nichtz zu thun hab, allein mit den pffaffen; aber es ist etwa nit dabei bliben.» Dann hat er die Altburg über Bamberg erobert und dort den bischöflichen Schatz, das Silber und die Akten gefunden (darunter die Schreiben von Nürnberg). Der Bischof mit den meisten Domherren ist in Nürnberg. Albrecht hat das ganze Bistum eingenommen, bis auf Forchheim und Kranach. Das KG. forderte ihn auf abzustehen und befahl den Nachbarn, dem Bischof zu helfen. Albrecht hat aber nichts darauf gegeben und nur der Bischof von Würzburg hat Hilfe geleistet. Dafür ist ihm Albrecht ins Land gefallen, hat gebrannt und Ochsenfurt und die Pflege Königsberg eingenommen.

Dann hat er 400 Pferde, die aus Schlesien und Böhmen Nürnberg zu Hülfe zogen, in Perchingen zur Ergebung gezwungen, darauf das Nürnberger Gebiet eingenommen. Der Kaiser befahl ihm stillzustehen und in Frankfurt zu erscheinen; er hat sich aber nicht daran gekehrt. Ist jetzt nicht weit von Würzburg. Die Fürsten kommen trotzdem selbst auf den Tag nach Frankfurt, «das man achtet, er werd ein vorberaitung sein uf den kunftigen richstag.»

Da Albrecht plötzlich so stark rüstet — er hat 3000 Pferde und 20 Fähnlein — und sich kaiserlicher Oberster nennt, «hat sich h. Mauritz besorgt, wo er mit dem pffaffen gerecht sei, werd er¹ der erst sein und sich also der kaiser an ihm rechnen;» er hat daher gerüstet und seine Festungen versehen, war auch auf dem Tage zu Eger². Dann hat er Albrecht von Mansfeld zu dem Markgrafen geschickt. Weiss nicht, was der ausgerichtet hat. Moritz liegt krank zu Torgau. Trotzdem hat er am Fr. nach Himmelfahrt [12. Mai] einen grossen Lauf von Knechten nach Mühlhausen und Fulda angehen lassen, Musterplatz ist Hamelburg für ein Regiment, das den Bischöfen zu Hülfe kommen soll. «dan es ist aigentlich die sag, die bischoff haben sich in h. Moritzen schutz ergeben und sollen des erbietens sein, so sie die fursten wollen handhaben und schutzen vor pabst und kaiser, das sie das evangelium in irem land frei wöllen gon und predigen lassen.»

Heinrich v. Braunschweig hat mit 3000 Pferden und 22 Fähnlein erst Herzog Erich gebrandschatzt, dann den Bischof von Münster zum Weichen gezwungen, so dass sein Sohn Julius Bischof wurde. Osnabrück musste denselben zum Coadjutor machen. Dann hat er die Bistümer Paderborn, Bremen, Verden und das Land Lüneburg gebrandschatzt.

Die Seestädte rüsten. Musterplätze sind Bardowiek und bei Lübeck . . . Herzogs Heinrichs Truppen wollten den Bischöfen zu Hülfe ziehen. Da aber Graf Christoph von Oldenburg, der für Albrecht um Bremen, im Stift Münster und in Friesland wirbt, sich stärkt, auch der König von Dänemark rüstet und mit Hülfe der Seestädte und des vertriebenen Adels seinen Bruder mit Gewalt als Bischof von Hildesheim einsetzen will, ist Heinrichs Heer wieder zurückgezogen und vor Steinbruck gerückt, in dem noch die Besatzung Graf Volrads liegt.

Die Reisigen um Mühlhausen und Salza sind Pfingsten nach Giessen gezogen, wo Musterplatz ist; dort sind 1200 für Moritz, 700 für den Landgrafen angenommen; dann sind sie mit den Fähnlein in Hamelburg nach Franken gezogen. Da ihnen aber Albrecht entgegenkam und stärker war, sind sie zurückgewichen.

So. vocem jocunditatis [7. Mai] tagten die Räte des Kurfürsten Moritz und Johann Friedrichs in Issenstein. Nichts ausgerichtet. Die Meissner sagen,

¹ Nämlich Moritz. ² Mit König Ferdinand.

sie wollen dem alten Kurfürsten nicht ein Dorf einräumen. «und lasst sich ansehen, das nit frid gemacht werde bei baiden fursten läben». Doch soll Johann Friedrich «disses spans halb» nach Frankfurt kommen.

Der Kaiser hat einen Reichstag nach Ulm auf den 16. August ausgeschrieben. Der Papst hat 2 Kardinäle zum Kaiser und nach Frankreich geschickt, um zu vermitteln. Aber beim Kaiser hat weder der Kardinal noch der englische Gesandte bisher Audienz gehabt¹, «wiewoll er zimlich uf soll sein; dan vill usschriben des richstag er selbs unterschriben hat.»

Hattstatts Regiment war vertröstet, sie sollten am 31. Mai hier Geld finden. Als viele Knechte kamen, war weder Geld noch Bescheid da; «macht die leut unwillig.» 400 Pferde aus Burgund ziehen durch das Elsass in die Niederlande; waren gestern hier in der Nähe.

Dat. 2. Junii 1553.

349. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 Juni 5.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1096. Ausf.; hinten: Strassburg 9. junii 53, umb bericht der fridshandlung halben.

Erbitten Nachricht von der gegenwärtigen Fürstentagung zu Frankfurt und deren Beschlüssen.

Haben aus ihrem letzten Schreiben vernomen, «wie wir dann zuvor auch guet wissens gehapt, das die Ro. kai. Mt. . . , etlich viel chur- und fursten uf den 16. maji bei euch einzukomen beschrieben, auch selbs ir Mt. commissarien dahien geordnet, von frid und andern treffenlichen des reichs Teutscher nation obligenden sachen zu handeln etc.» Da sie meinen, dass diese Handlung jetzt vor sich geht, und ihnen wie andern Städten daran viel gelegen ist, so bitten sie, ihnen, «wes ir von sollicher tractation handlung und sonderlich deren beschluss wissens haben und erfahren, bei zeigern unserm diener oder nachmaln bei eignem botten uf unsern costen vertraulich zu schreiben. . . »

Dat. 5 junii 1553.

350. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.

1553 Juni 12. u. 19.

Frankfurt.

Strassburg St. A. AA 599 Bl. 83j, Ausf.; empf. Freitag, den 23., vorgel. 24. Juni 1553. — Entwurf Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1096 mit dem Datum (des Hauptbriefes) 12. Juni; die Nachschrift ohne eigenes Datum.

Von der Frankfurter Tagfahrt.

Teilen auf die Anfrage vom 5 d. M. mit², dass die vier rheinischen Kurfürsten, kaiserliche und königliche Kommissare und Räte Anderer hier waren. Die Kurfürsten sind abgereist, die Räte noch hier. Auf Frieden besteht

¹ Dass man von der päpstlichen Vermittlung zwischen dem Kaiser und Frankreich nicht viel erwartete, schrieb der Kardinal von Este am 28. Juni an Kurfürst Moritz. v. Druffel IV S. 190 Nr. 180.

² Zu den Verhandlungen in Frankfurt vgl. insbesondere die Berichte der Württembergischen Vertreter an Herzog Christoph bei Ernst II Nr. 168ff.

wenig Aussicht. Die Entsendung einer Botschaft an die Bischöfe und Markgraf Albrecht ist beschlossen worden.

Montag 12.^a Juni 1553.

[Nachschrift.] Nachdem ihr Diener aus Hessen erst gestern zurückgekommen ist, teilen sie noch mit, dass obige Sendung an Samstag [17.] abgegangen ist. 19 Juni 1553.

351. Heinrich Walther an [Bernhard Meyer] in Basel. 1553 Juni 13.
Strassburg.

Basel L 172 Nr. 2 Bl. 321, Ausf.; Anschriftenblatt fehlt.

Die beiden feindlichen Fürstengruppen. Verwicklung mit der Angelegenheit der Abwehr der spanischen Sukzession. Die Städte.

Verweist auf einen Brief Pfarrers¹. «Aus disem und jetzigen handlungen der fursten, da margrave Albrecht sich wider die bischof und Nurenberg setzt, Mansfeld und Oldenburg sich heftig bewerben ime zuziehen, entgegen herzog Moritz, so des Rö. kunigs ingeheimsther [!], mit herzog Heinrich von Brunshwig, der hievor etliche bistumben verhergt und gebrantschatzt, sein son in das bistumb Minden ingetrunen und zu Osnabruck zum coadiutori gemacht, jetzo disen bischofen Wurzburg, Bamberg und Nurenberg zuziehen; desgleichen der landgraff die seinen ufgemant, das man meint, werde es auch mit h. Moritzen halten — wol abzunemen das es seltzame practica, villicht so bald wider den keiser als andere; dann Ferdinand die alt practica, das der jung prinz dem keiser succedieren solte, besorgt, sich an dise und die andern an ine henken, des gedenkens, dwil der keiser nunmehr alt, so Ferdinandus succediere, sie's desto besser haben. also sucht jeder sich selbst; müssen die armen das har dargeben. und lügen die stätt fur sich, das sie die urten² nit zalen müssen, dann sie zuvil zins uf den fursten haben. wes aber uf dem tag zu Frankfurt, auch in augusto us dem richstag zu Ulm werden, wurd die zit bringen.»

Dat. 13. Juni 1553.

^a Ausfertigung „9“, sicher falsch, weil nicht der 9., sondern der 12. auf einen Montag fiel (Entwurf richtig: 12.).

¹ Vom 12. Juni: wollte schon längst schreiben, aber entweder war nichts da oder er hatte Geschäfte, sodass er nur Walther die Neuigkeiten mitteilte. Von der gegenwärtigen Tagung in Frankfurt wird Meyer wissen. Hörte vor 2 Tagen, dass Herzog Heinrichs Sohn mit 2000 Pferden und 20 Fähnlein und Moritz mit 1200 Pferden und 9 Fähnlein den Bischöfen zu Hilfe kommen sollen, während Herzog Erich und der Graf von Oldenburg dem Markgrafen Hilstruppen zuführen, der selbst 3000 gerüstete Pferde und 22 Fähnlein hat. Auf den zum 16. August nach Ulm ausgeschriebenen Reichstag soll der Kaiser selbst kommen wollen, «wiewol ir Mt. etwas pled gesin.» Basel L 172 Nr. 2 Bl. 365, Ausf.

² D. i. die Zeche (Lexer).

352. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.

1553 Juni 19.
Frankfurt.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf.

Schlagen für die Tagfahrt im Braunschweigischen Handel Speier oder Worms vor.

Erhielten ihren Brief betreffend die Zusammenkunft in der Braunschweigischen Sache¹. «Und ist uns nit zuwider, dass sich E. L. und unser advocaten irer zusammenkunft, die solcher tagsatzung notwendiglichen vorgeen muss, vergleichen, wie dan doctor Ihero. zum Lamb doctor Ludwigen Grempen hieneben derwegen schreibt, und darauf die erbarn stett diser rechtfertigung verwandt durch E. L. beschriben, doch das nochmals in bedenken der gefardlichen geschwinden leuft und unsicherhait der strassen halben, so diser zeit sonderlich umb unser stat ist, die malstat an den Reinstram als Speir oder Wormbs², dahin wir die unsern mit milderer gefahr als anderst wohin pringen können, ernennt werde.

Dann nachdem die erbarn stett Ulm und Augspurg diser sachen nit mehr verwandt und zu vermuten, die uberigen Oberlendischen stett möchten villeicht E. L. oder denen von Esslingen als den nahendgesessnen lieber gewalt geben als selbst schicken, achten wir, die stett Speir oder Wormbs werden E. L. auch desto gelegner sein.

Dat. Mo. den 19 junii a. etc. 53.»

353. Dr. Heinrich Kopp erstattet vor dem Rat Bericht über seine Sendung an den Kaiserhof.

1553 Juni 21.
Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1553 Bl. 222 — 224.

Ist nicht zum Kaiser gelassen worden. Ungünstiger Bescheid. Die Generalabsolution. Die Taxen. Die Forderungen der Kanzlisten.

«Doctor Heinrich Kopp referiert: . . . Am sambstag vor quasimodo [1553 April 8] sei er gon Prussel komen, umb verhor bei dem bischoff von Arras und der kei. Mt. angesucht, aber gleichwol bald gespurt, daz er bei der kei. Mt., wiewol es ime nie bitz uffs letzest abgeschlagen worden, nit zu verhor komen werde, und — one rum zu melden — an seinem vleis nichts erwinden lassen. und wiewol ime allerhand wort furgeworfen, die bedenken uff sich gehatt, so hab er doch vertroistung empfangen, daz er sich versehen, er wurde es nit alles, doch das furnembst und anstat dez uberigen etwas erlangt haben. so sei ime doch am sonntag cantate [April 30] ein antwort worden, die vast abschlegig³, derwegen er wol willens gewesen . . . selbs der bot zu sein. aber er hab es doch mein hern zugeschickt und mitlerweil, bitz er meiner hern antwort empfangen mocht, dweil der staffel halben man die von Speir horen wollen, hab er ein mandat, mitler weil stil zu ston, supliciert und umb die generalabsolution, die 2 julii a. 52 durch Arras bewilligt³, angesucht und daz concept, daz hie gestelt, in die canzlei ubergeben. sei ime aber daz-

¹ Ausgestrichen «oder Oppenheim.»

² Vom 23. Mai (oben Nr. 346).

³ D. i.: die «Responsio» vom 26. April 1553 (oben Nr. 339.)

³ Darüber ist nichts bekannt, oder denkt Kopp an das Schreiben vom 25. Mai 1552 (oben Nr. 247)?

selbig geendert und daz mandat auch eingestellt. also hab er der taxen halb sich eingelassen und sie ime angezeigt, daz Augspurg 1000 und Ulm 800 gulden in geld und 50 gulden in die canzlei geben, ime anfangs 600 gulden angefordert und uff 200 komen.

Am sonntag cantate were ime meiner hern erst resolution [*] zukomen. derselben sei er nachkomen. dergleichen sei ime nochmaln der copei der absolution, der taxen halb den 29 maji auch antwort komen [*]. dazu hab er mit vleiss und bescheidenheit geworben. und Seld: es wer' die antwort vil besser denn mans verston wolt. der taxen halb hab er gesagt, er solt der taxen halben bei Arras nit wieder ansuchen, dann er ein sonder missfallen gehabt; er welt aber fur sich selbs mit ime reden. aber nit desto weniger hab er gehandelt.

Den 29 maji sei ime daz letst schreiben [*] komen¹, hab er der taxen halber wider angesucht, aber nit erlangen mogen. derwegen er willens uff zu sein. sei Haller secretarius zu ime komen, gesagt, er well es uf ine nemen, er soll die absolution fertigen lassen, er woll es uff 200 kronen volgen lassen; kom ime dann ein ungnad daraus, so mues ers ime helfen tragen. also hab er ime fertigen lassen und laut meiner hern schreiben mit Mathias Paul gehandelt, daz er die absolution Balthasar Gurgens^a gon Antorff zuschicken und von ime die 100 [so!] kr. entpfahen [solle]. uber daz hab er sein abschied von Arras genomen, der ime gesagt, er het sovil verstanden, daz ein rhat an der kei. Mt. antwort kein genugen, wiewol sie ganz gnedig. so wolt er sich doch erbotten haben, wa ein rhat in kunftigen etwas begeren, er wolt sich dermassen bemühen, daz die kei. Mt. etwas thun solte, daz ir auch nit wol zu thun.

Darmit hab er sein abschied genomen und zweifel nit, wo er fur die kei. Mt. komen und die suplication, so in französischer sprach gestellt, ubergeben mögen, er wolt bessers erlangt haben.

Uffs letzt, wie er eben uffsein wollen, sei Mathias Paul uff bevelch Hallers zu ime komen, ime angezeigt, es werde den schreibern neben der taxen etwas gebueren und 24 goldgulden gefordert, mit anzeig waz Ulm und Augspurg geben. hab er gesagt, er hab kein bevelch, aber gedenk, man werde die schreiber bedenken, aber so hoch kaum, dann es damaln und jetzo andere zeit und ursachen der absolution.

Hett er die sach besser konnen verrichten, wolt er gethan haben. bitt

^a So?

¹ Die Schreiben des Rats an Kopp sind nicht vorhanden. Nach dem Protokoll kam Kopps Schreiben «aus Prussel uff meiner herrn zu Landauw ubergebne instruction, supplication und information» (s. o.) am 5. Mai an, wurde am 6. von den Dreizehn «abgehört» und Heuss, Gottesheim, Romler und Jakob Sturm beauftragt, es zu bedenken. Diese legten ihr Bedenken am 8. Mai vor, das Sturm mündlich ergänzte, worauf der Rat mit Mehrheit beschloss, es solle auf Grund dieses Bedenkens Kopp geschrieben werden (a. a. O. Bl. 168^bf). Am 15. Mai wurde dann im Rat ein weiteres Schreiben Kopps «die generell absolution, sodann das Speyrsch staffelrecht belangen sampt angehenker zeitung» verlesen, wobei Sturm anzeigte, man versehe sich, dass Kopp «uff jungst schreiben» zurückkommen werde. «Erkant: der hern XIII bedenkens gevolgt, soll man die absolution gegen einander besichtigen» und danach sehen, was weiter zu tun. Die Speierische Handlung soll man bis auf Kopps Ankunft stehen lassen; kommt er nicht, kann man ihm dann weiter zuschreiben (ebenda Bl. 170^b). Am 24. Mai kommt Brief Kopps vom 14., hauptsächlich über Speier (a. a. O. Bl. 178^b). Weiter lag am 7. Juni dem Rat ein Brief Kopps vom 27. Mai vor, «wo ime den volgenden tag kein weiterer bevelch kom, woll er vermog meiner herrn abforderung sich anheimsch verfuegen.» (Bl. 203^a).

inen entschuldigt halten, erbeut sich seins dinsts und bitt sich in gnaden bevolhen zu haben¹. —

Erkant: herren ordnen, die es weiter bedenken und die hundert kronen und 20 oder 24 gulden, wie es D. Kopp fur gut ansehe, den schreibern hinabordnen. ist den vorigen herrn bevolhen: Heuss und Gottesheim.»

354. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt. 1553 Juni 24.

Frankfurt St. A., Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.; redd. 29. junii 1553.

Städtetag in der Braunschweigischen Rechtssache nach Speier ausgeschrieben. Vorgängige Besprechung der beiderseitigen Advokaten.

Haben ihren Brief «heute dato von zeigern euerm botten empfangen.» Haben Pforzheim nur deshalb vorgeschlagen, «das wirs allen theilen für den gelegnesten platz geachtet. dieweil ihr aber bedenken habet, die euere dieser zeit dahin zu vorschicken, und dan euer und unser advocaten zu Speyr zusammenkommen sollen, da man auch [wann] was fürfelt, die procuratores daselbst an der hand haben mag, zudem das die den erbaren Oberlendischen stetten etwas neher und gelegner dan Worms, so haben wir uns, das die zusammenkunft alda beschehe, zu diesem mahl gefallen lassen und den Oberlendischen stedten alsbald zugeschriben², der zuvorsicht, si werden unausbleiblich erscheinen. und dieweil von nöthen, das etliche puncten durch die advocaten zuzorderst berathschlagt und, wie ihr selbs melden, solliche berathschlagung diesem tag vorgehen muss, so hielten wir es dafür, das dasselbig nit füglicher beschehen, dan das beide, D. Hieronimus und D. Ludwig Grempl, etlich wenig tag zu vor daselbst einkommen, dadurch diese beide werk samptlich vorricht werden möchten, wie ihr das ferner aus gemelts unsers advocaten an den eueren gethanem schreiben zu vornehmen.

Datum Sa. den 24. tag Junii a. etc. 53.»

355. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 Juni 27.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 337—339, Ausf.

Kriegerische Vorbereitungen und Züge Markgraf Albrechts, Kurfürst Moritz¹ und Herzog Heinrichs mit ihren Bundesgenossen. Albrecht will Johann Friedrich in Sachsen herstellen. Die Seestädte rüsten gegen Herzog Heinrich. Eine grosse Schlacht erwartet. Vermischte Zeitungen. Die Belagerung von Théroanne.

Schrieb zuletzt vor etwa 3 Wochen Seitdem hat sich das Volk Kurfürst Moritz¹ unter Heideck vor Markgraf Albrecht nach Mühlhausen zurückgezogen. Der Markgraf hat einen Haufen Würzburger Reiter, der ihm

¹ Die Ausfertigung der Generalabsolution kam erst am 31. August nach Strassburg und lag am 2. September dem Rat vor. «Erkannt: herrn ordnen, die sampt dem doctor [Grempl?] die absolution gegen dem concept besichtigt, ob es dem gleichformig, herr Jacob Sturm, herr Romler und Heuss» (Prot. Bl. 306^b).

² Am 1. Juli langte in Strassburg ein Brief Esslingens an: haben das Schreiben wegen des Herzogs von Braunschweig und des Deutschmeisters [so!] erhalten und die Schreiben an die anderen Städte besorgt. Sie werden die Tagfahrt besuchen, falls der Krieg es zulässt. Prot. 1553 Bl. 237^b.

nachzog, erlegt, dann 12 Fähnlein nach Schweinfurt gelegt, um die Brücke über den Main zu bewachen und den Bischöfen den Zuzug zu sperren. Auf die Nachricht, dass Nürnberg 10 Fähnlein und 3 Geschwader nach Laufen gesandt, macht er einen Gewaltmarsch gegen diese, kann sie aber wegen Ermüdung seiner Leute nicht angreifen, so dass sie entkommen. Die Nürnberger und Markgraf Albrecht brennen jeder das Land des andern¹. Er hat Altenburg über Bamberg und die in der Stadt liegenden Pfaffenhäuser verbrannt.

Das Volk Herzog Heinrichs hat erst den Grafen von Oldenburg über die Elbe gejagt und sich dann mit Heideck in Mühlhausen vereinigt. Sie wollten mit Zuzug seitens der Bischöfe, Nürnbergs und König Ferdinands gegen Albrecht ziehen. Dieser erwartet Hülfe von Oldenburg, Herzog Erich und den vertriebenen Adligen. Als ihm aber die Feinde zu nahe kommen, verstärkt er die Besatzung von Schweinfurt, besetzt auch Culmbach, Hohenlandsberg und Plassenburg und bricht am 5. Juni mit 3000 wohlgerüsteten Pferden, 100 Hackenschützen und 150 Wagen nach Norden auf (mit Näherem). Unterwegs schont er die Untertanen Herzog Johann Friedrichs und erklärt dessen Räten, «er wolle irem hern wider zu land und leuten helfen.» Auch durch Moritz' Land zieht er friedlich und kommt am 11. Juni nach Halberstadt, wo er Oldenburg und die Andern, die mit 3000 Pferden und 50 Fähnlein kommen sollen, aufzunehmen gedenkt. Auch die Seestädte sind für ihn, die Heinrich von Braunschweig vertreiben und dann Moritz heimsuchen wollen. Letzterer ist in grosser Rüstung; hat 5000 Reiter in Bestallung; dazu schickt ihm König Ferdinand 2000 Husaren. Auch das Volk, das nach Franken gegen Albrecht gezogen ist, kommt zurück, sodass ein grosses Blutvergiessen zu erwarten ist.

In Brüssel «4 meil ob Speir»² wird ein Regiment für die Königin Maria geworben. Die Metzischen Hauptleute sind noch in Speier, werden auf Geld vertröstet. Herzog Christoph ist endgültig mit Ferdinand vertragen; er behält Württemberg und zahlt 250000 Gl. Ferdinand soll einen Stillstand mit den Türken unter schweren Bedingungen geschlossen haben; die Knechte aus Ungarn kommen zurück.

Dat. 27. Juni 1553.

[Zettel.] Zeitung von Terouana 19. junii³: Vor der Stadt liegen 5000 Pferde und 18000 Mann Kaiserliche. Am 12. haben die Spanier in

¹ Vgl. dazu die Abschrift eines Briefes aus Nürnberg vom 18. Juni 1553, u. a. über die Versuche der Gegner, in Abwesenheit des Markgrafen sein Land einzunehmen, in Basel L 172 Nr. 2 Bl. 292f. Ebendort Bl. 290 eine Zeitung von M. Pfarrers Hand vom 26. (28?) Juni, die einige Ergänzungen zu unserem Stück und dem nächstfolgenden Briefe Walthers bringt.

² D. i. Bruchsal («Brüssel am Brurain»). Nach Pfarrers Zeitung war es «her Cornelius van der Ee, welcher in der belegerung bei uns gelegen», der bei Bruchsal 10 Fähnlein musterte, um sie nach Terbona (Thérouanne) zu führen. Sie wurden dann anfangs Juli an den Rhein geführt und nach den Niederlanden verschifft: Mitteilung Geigers an Meyer 8. Juli (s. nächste Anm.)

³ Am 20. (21?) Juni fiel Thérouanne. Ein französisch abgefasster Bericht über die Belagerung und Einnahme (St. A. AA 595 Bl. 9) kam in Strassburg am 1. Juli im Rate zur Verlesung: Prot. 1553 Bl. 235^b. Bald darauf fiel auch Hesdin in die Hand der Kaiserlichen; vgl. Prot. 1553 Bl. 254^bf (zum 28. Juli) und einen Brief aus Antwerpen vom 29. Juli in AA 595 Bl. 5–7, Abschr. — Vgl. auch v. Druffel IV S. 214 Nr. 205 und Lanz III S. 578 Nr. 955.

Stärke von 3500 Mann gestürmt, sind aber mit Verlust von 7 Hauptleuten (von 8) und 500 Mann abgeschlagen worden. Jetzt will man an 3 Stellen stürmen. Der Kaiser hat den 4 Obersten Vollmacht gegeben. «Wem es laid ist, das die Spanier gelitten haben, der kauf ein stubich bier.»

356. Die Stadt Duss¹ an Meister und Rat von Strassburg. 1553 Juli 4.
[Dieuze.]

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 45, Ausf.; vorgel. 5. Juli 53.

Bitten, ihnen gegen ihr Geld eine Tonne Hackenpulver zu verschaffen, das sie nur zu Verteidigung ihrer Stadt verwenden wollen.

«Zinstag sant Ulrich bischofs tag 1553.»

357. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1553 Juli 14.
Strassburg.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 285f, Ausf.

Nachrichten aus dem sächsischen Lager. Vermittlung gescheitert. Kurfürst Moritz ist königlich, Albrecht kaiserlich, tritt für die spanische Sukzession ein. Die Seestädte auf Albrechts Seite wegen Heinrichs v. Braunschweig. Wenn beide Parteien sich gegenseitig aufreiben, triumphiert der Kaiser. Gefahren für die Religionsache. Falls der Markgraf obsiegt, wird er dem Kaiser gegen Frankreich helfen.

Dieser Tage kam die Nachricht, Moritz und Albrecht seien vertragen². Aber gestern ist ein Sächsischer in 8 Tagen aus dem Lager gekommen, der berichtet, es sei zu keinem Vertrag gekommen, obgleich 2 Fürsten eine Vermittlung versucht haben, sondern nur zu einem zweitägigen Stillstand; doch meint er, wenn nicht ein Vertrag geschlossen werde, «werden sie einander ungeschlagen nit lassen». Albrecht hat sich am 3. Juli auf freiem Feld mit 5000 Reitern und 60 Fähnlein gelagert, wartet noch auf Oldenburg mit 2000 Reitern. Albrecht und Moritz haben sich gegenseitig abgesagt. Ferdinand hat Moritz 1200 böhmische Reiter, der Landgraf von Hessen 1000 Pferde zugeschickt, so dass er mit dem reisigen Zug Philipps von Braunschweig 8000 «wolgerüster pferd,» aber nur 30 Fähnlein hat. Da Moritz nicht viel Proviant habe, müssten sie bald schlagen. «hierus man wol sich, das h. Moritz kunigisch, m. Albrecht keiserisch, understaht den princen zu helfen und furdern, das er, wie lang practiciert, dem keiser im rich succedieren solt, dardurch ime, margraven, wie er meint, alle sin bisher verhandlungen, rauben und wüten verzigen werden. so ziehen im die see- und hendstett [!] auch mit hilf zu, allein den Brunswig zu vertriben und uszerotten, der beim andern theil sich ingeschleift. wann sie einander dann gar verhergt, lacht der dritt, k[aiser]; kan alsdann mit jedem naher komen. da vil besser dise bede pliben bi irer macht; hette ich dafur, das kei. Mt. sich der religion halben nit bald mehr uflehnen wurde. wo aber diss volbracht, die bede abkomen, hand wir

¹ D. i. Dieuze in Lothringen, etwa 20 km nordwestlich von Deutsch-Avricourt.

² Die Zeitung Pfarrers (s. oben zu Nr. 355) gedenkt der von dem römischen König und Kurfürst Joachim von Brandenburg unternommenen Vermittlungsversuche und knüpft daran die Bemerkung: Falls Moritz und Albrecht sich vertragen, müssen die Bischöfe «wol stil sitzen; wo das nicht geschicht, so wurt ein ander muss under dem sinieren [so?] stecken; das muss bald usbrechen, dan vil seltzamer practick vorhanden sien.»

wenig fursten, die etwas von rutern ufrbringen mochten. sorg auch, diss geschrei, das sie vertragen, sei villicht derhalben, das Wurtenberg und andere stillsitzen sollen, usgangen.

Die practic sind seltzam. dise zwen früsche, hitzige hân, wan sie ins kiben¹ komen, besorg ich, werde vil jamers dorus entstan, mehr dann man meint. hat sich fin [?], als obs wider pffaffen, da jederman zu gelacht. aber es hat mich fur und fur bedunkt, das ein anders darhinder stecke, wie es herfur will. der her wende es zum besten. die zit sind warlich sorglich. solts marchioni gelingen, wurde er gewiss sich wider Frankrich setzen, darmit sich ganz lieb machen. Dat. 14. julii 53.*

358. Die Bischöfe Weigand von Bamberg und Melchior von Würzburg und die Reichsstadt Nürnberg an Meister und Rat von Strassburg.

1553 Juli 15.

Würzburg.

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 2 und 7, Ausf.; prod. vor den [!] 26. julii 53.

Begehren Hilfe gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg.

Klagen, dass Markgraf Albrecht die Vermittlungsversuche in Heidelberg und Frankfurt vereitelt hat. Verweisen auf den Fehdebrief des römischen Königs gegen Albrecht, von dem sie einen Abdruck beilegen². Verlangen Hilfe gemäss dem Landfrieden³.

Würzburg Sa. 15 Juli 53⁴.

359. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 Juli 15.

Strassburg.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 352, Ausf.

Blutige Entscheidungsschlacht zwischen Kurfürst Moritz und Markgraf Albrecht am 9. Sieg des ersteren, der selbst verwundet ist. Noch weiss in Strassburg niemand diese Nachricht; bittet um Vorsicht bei ihrer Verlautbarung in der Schweiz.

Hier glaubte man, Moritz und Albrecht seien vertragen. Da kam am 12. einer aus dem Lager des Kurfürsten mit der Nachricht, dass beide zwischen Hildesheim und Hannover einander gegenüberliegen. Der Markgraf hat 7000 wohlgerüstete Pferde und 50 Fähnlein, Moritz 10000 Pferde und 32 Fähnlein. Am 4. hat letzterer seinem Gegner die Absage geschickt, der sie am folgenden Tage erwidert. Moritz rüstet zur Schlacht, aber die Herzöge von Mecklenburg und Pommern erreichen, dass den 6. und 7. Anstand gemacht und über den Frieden verhandelt wird. «Dieweil sich aber der marggrave schwer und unartig hat finden lassen» und hat entweichen wollen, ist ihm Moritz nachgerückt. So ist es am So. den 9. nachmittags zur Schlacht ge-

¹ D. i.: streiten.

² Wohl das bei Hortleder, Von der Rechtmässigkeit lib. 6 cap. 6, S. 1402–1404, gedruckte Stück (Verwahrung König Ferdinands und Kurfürst Moritz' gegen den Markgrafen aus dem Lager vor Osterode 1. Juli 1553), wovon ein Abdruck in Strassburg St. A. AA 599 Bl. 46–54 vorliegt.

³ Das gleiche Schreiben, an Ulm gerichtet, im dortigen Stadtarchiv Ref. Akten XLIII Nr. 3979, Ausf., erh. Do. 20. Juli 1553 (Vgl. auch Ernst II S. 221 Nr. 252: die nämlichen am 12. Juli an Herzog Christoph).

⁴ Die Antwort des Rats s. unten Nr. 362.

kommen und «rauchzugangen». Unter den Toten sind 2 Söhne Herzog Heinrichs, er selbst ist verwundet. auch Moritz am Arm. Man hat Albrechts Pferd gefunden; wo er selbst ist, wusste man, als die Post am 10. morgens abging «und nächte spatt hieher kummen¹,» noch nicht. Heideck hat den Flüchtigen nachgejagt, «ist ein grosse niderlag gescheen.» Moritz hat alles Geschütz des Markgrafen genommen.

«Gn. her, disse zeitung ist warhaftig und weiss uf disse stund kein mensch in disser stat nichtz darvon dan ich und der mirs gebracht hat, ist schon witter. und nachdem ich disse brief gefertigt hab, will ichs allererst min hern anzeigen. bitt euch, wöllens alsbald nit zu lautbar machen; dan, wie ir wisst, der h[err] zu Solothurn² will die eer haben etc.; es möcht mir sonst zu verwissen kummen³.»

Dat. 15. Juli 1553.

**360. Instruktion Frankfurts für seine Gesandten zum Speierer Tage
Dr. Hieronymus Lamb und Daniel zum Jungen.** 1553 Juli 18.

Frankfurt.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Reinschrift.

Die noch unerledigten Punkte des Esslinger Abschieds von 1551. Die päpstliche Absolution. Die Rechnungen der Städte. Künftige Kontributionen. Augsburgs Anteil. Die ausbleibenden Städte. Der Handel mit dem Deutschmeister. Die nicht spezifizierten Punkte.

Da das Strassburger Ausschreiben den Abschied von Esslingen vom 10. August 1551 anzieht, sind zunächst dessen Punkte zu erwägen.

Das Verhör «ad perpetuam rei memoriam.» Darin sollen die Advokaten Vorschläge machen, über die die Gesandten mit den andern beschliessen können.

¹ D.: i. am 14. spät abends.

² D. i.: der französische Gesandte in der Schweiz.

³ Ein weiterer Brief Petermanns an Meyer vom 18. Juli bestätigt die Nachricht von der Schlacht und weiss auch bereits von Moritz' Tod. Der Sieger hat 14 Reiter- und 32 Fussknechtsfahnen erbeutet. «und under denen ist der merste theil an der ainen seiten gemalet der adler mit den zweien seulen und plus ultra.» Über Moritz heisst es: «man haltz darfur, er habs gut gemeint, also das er vill leut dauert, dan wir haben nieman, der ihn ersetzen möge.» A. a. O. Bl. 357, Ausf. Am 19. sodann (ebenda Bl. 312, Ausf.) berichtet Walther über eine gestern eingetroffene Post vom Pfalzgrafen, wonach in der Schlacht auf beiden Seiten gegen 8000 Reiter gefallen seien, während die Fussknechte nicht zum Schlagen gekommen sind. Ihrer 8000 von Albrechts Seite haben sich dem Sieger ergeben. Albrecht selbst ist verwundet und wird kaum mit dem Leben davon kommen. Heute ist auch, wie Pfarrer sagt, das Gerücht gekommen, dass Moritz tod sei (s. oben) usw. — Ausführlich berichtet über die Schlacht (und die nächsten Folgen) nebst Listen der Gefallenen Cornelius Friedleben (Aurifaber) an Dr. Curio (Marbach) am 18. 27. und 28. Juli St. A. AA 601 Bl. 53—61, 64—66, Ausf.; danach Auszüge in AA 600 Bl. 22ff. (Auf den nämlichen Nachrichten beruht auch ein Brief Geigers an Meyer vom 6. August 1553 in Basel L 172 Nr. 2 Bl. 349f, Ausf.) — Einige Einzelheiten über die Schlacht enthält ein Brief Geigers an Meyer vom 30. Juli; ebenda wird über die Ereignisse nach der Schlacht berichtet, dass Albrecht sich nach Hannover gerettet und zwei Tage später nach Neustadt (an der Leine, 3 Meilen nördlich von Hannover) gezogen sei, um aufs neue zu rüsten. Im kurfürstlichen Lager wollte nach Moritz' Tode Herzog Heinrich den Befehl übernehmen, fand aber nicht überall Folge usw. Basel L 172 Nr. 2 Bl. 355, Ausf.

Die Advokaten werden über Dr. Amorbachs Bedenken wegen der päpstlichen Absolution berichten. Wenn die Gesandten es für nötig halten, wegen dieser noch andere zu Rate zu ziehen, dürfen sich die Frankfurter Gesandten ihnen anschliessen.

Ebenso wenn über Dr. Gugels Ratschlag über den Vertrag noch etwas zu beschliessen ist. Wenn Dr. Gugel auch schon seine Meinung über die Absolution gesandt hat, werden die Advokaten darüber berichten; sonst soll man darum anhalten «und dises fals (dweil solichs ain hochwichtiger punct) die notturft in alwege versehen.»

Da an den Strassburger Rechnungen nichts auszusetzen war, wird man es dabei lassen können.

Nachweis, dass Frankfurt im Januar und Juni 1548 Lamb nur auf Wunsch der Städte in dieser Sache nach Augsburg geschickt hat; daher gehört seine Zehrung in diese Rechnung.

Ob für das Stillliegen Lambs in Augsburg bei seinem letzten Ritt noch etwas bezahlt ist, muss noch nachgesehen werden.

[Am Rande] Lamb weiss, wie die Rathsrechnung aus seiner gezogen worden ist und wird darüber berichten können.

Betr. die Ulmer Rechnung will man es bei dem Abschied belassen, obwohl Lamb den Posten von 71 Gl. 57 Kr. Botenlohn «so gar in genere gestellt» seltsam findet; aber sie haben immer die schwäbischen Städte beschrieben und es gab damals viele Tage.

Über Dr. Ulins Verehrung soll den Gesandten «gemeiner bevelch gegeben werden.»

Die Bestimmungen der Instruktionen für die beiden letzten Tage in Esslingen zu wiederholen, dass die Reste bezahlt werden müssen und dass von künftigen Kontributionen wenigstens die Hälfte nach Frankfurt geliefert wird, besonders da es bei der Kommission wegen des Zeugenverhörs viel Ausgaben haben wird und Strassburg im Ausschreiben eine neue Kontribution anregt.

Betr. den Anteil Augsburgs ist zu hören, was Strassburg mit ihnen gehandelt hat, und dann Mittel zu bedenken, damit sie unweigerlich zahlen.

Über die Weiterführung des Prozesses werden die Advokaten berichten und danach wird weiter beschlossen werden.

Schon in Esslingen war man «aus guten ursachen» gegen ein Vorbringen des Appellationszettels gegen die päpstliche Absolution am Konzil; da es mit diesem jetzt steht, wie man weiss, ist ein Befehl nicht nötig.

Bei dem Art. des Abschiedes: «Was dan bei diesem püncten sonst von volnfurung etc.» berichtet Daniel zum Jungen, «das dardurch gemeint sei, wie man die sach zu gutlichem vertrag richten möchte; und sei damals sovil anzaig beschehen, das der vertrag durch niemand andern dan doctor Helden zu erhalten sein solt; darauf aber bisher nichts weiters gevolgt.» Die Gesandten sollen daher anhören, «was derwegen möcht auf die bann pracht werden,» und handeln, wie unten angegeben wird.

Da Speckswinkel fast 2 Jahre nicht mehr angehalten hat, kann man es dabei bleiben lassen. Er wird sich wohl im Krieg von 1552 «seines ausstands . . . gnugsam erholt haben.» Die Gesandten mögen eventuell melden, dass er während des letzten Tages von Esslingen an Frankfurt schrieb, der dorthin nachgesandte Brief aber dort zu spät ankam; da der Rat ihm dies meldete, hat er im Oktober nochmals gebeten, auf dem nächsten Tag für ihn einzutreten.

Die Verehrung an Dr. Humbracht ist bezahlt. Können auch berichten, welche Städte ihren Anteil erlegt haben. So weit der Abschied.

Sollen darauf drängen, dass die Bestimmung wegen der ausbleibenden Städte endlich ausgeführt wird.

Wegen der gütlichen Handlung ist «bei etlichen ad partem fugliche anmanung zu thun und zu sollicitiren, damit dannoch dieselbig nit so gar in wind geschlagen, sunder derselben fuglich nachgedacht und die sach entlich dem rechtlichen spruch nit vertrauet wurde, sunderlich nunmehr auf die vermeint bapstlich absolution, damit man einmal gar aus sorgen sein möchte.» —

Über den Nebenabschied wegen des Deutschmeisters ist kein sonderer Befehl nötig, weil während des Krieges und seither in der Sache nicht «procediert worden sein soll, auch vermutlich, das solche sachen bei disen leuffden und zeiten ersitzen pleiben möchten.» Sollte Strassburg etwas darin anbringen, sollen sie es hinter sich bringen, «dweil solch sach itzt nit so tringend und notwendig sein wirdt.»

Über Herzog Heinrichs Replik vom 12. April und was dagegen zu tun ist, werden die Advokaten berichten. Den Gesandten ist dafür «gemeiner bevelch» zu geben.

Auf die nicht spezifizierten Punkte kann «kein gewisser satter bevelch gegeben werden;» die Gesandten sollen sie mit beraten und «nach gelegenheit und wichtigkait derselben mit anderer stett gesandten schliessen oder, wo si not dunkt, dieselben hinter sich zu pringen annemen¹.» —

Dieser Ratschlag ist am Dienstag 18. Juli im Rate verlesen und beschlossen worden, ihn Lamb und Daniel zum Jungen statt einer Instruktion mitzugeben.

«Actum 18 julii a. etc. 1553².»

361. König Heinrich II. von Frankreich an Meister und Rat von Strassburg.

1553 Juli 23.

Compiègne.

Strassburg St. A. VDG Bd. 84, Ausf.; ebenda Deutsche Übersetzung; vorgel. 26. August 1553.

Der «contreroolleur sur le fait de noz aydes et tailles en llection de Paris,» M. Estienne Chalopin beklagt sich, dass er in voriger Woche bei Strass-

¹ Es folgt ein Lamb und zum Jungen mitgegebener Rechnungsauszug, calculatum 19. juli a. 53, über Ausgaben für Reisen, Verehrungen, Copialien und Botenlohn aus den Jahren 1550 und 1551 (Summe: 771 Gulden 12 Batzen 3 Kreuzer gegen eine Einnahme von 391 Gulden 12½ Batzen; also mehr ausgegeben 380 Gulden 1 Kreuzer).

² Vgl. was im Strassburger Rat am 19. Juli über die Beschickung der Tagfahrt beraten und beschlossen wurde: «Ist die instruction, was die gesandten in der Braunschweigschen sachen uff den 24. tag julii zu Speyr furpringen und handeln sollen, der leng verlesen, betreffen die verhor ad futuram rei memoriam, rechnung und ein neuwe contribution. erkant: gevolgt wie herpracht. ferrers ist ein nebeninstruction gelesen, wes man mit den 5 oberlendischen stetten des costens halben, so zu Trient uff dem concilio uffgangen, dwil sie sich erpotten denselben mit helfen zu tragen, handeln solle. erkant: gevolgt wie herpracht. und letstlich sollen die gesandten die stett des handel[s] des Theutschen meisters, wie der geschaffen, berichten und begeren, den costen, so uffgangen, in gemein zu erlegen. erkant: gevolgt wie herpracht. ist zu einer botschaft uff den stetttag ghonn Speyer verordnet herr Fridrich von Gotteshheim.» Prot. 1553 Bl. 247^bf. — Zu den Verhandlungen und Beschlüssen des Tages s. unten Nr. 364 und 366.

burg beraubt worden sei¹. Der König fordert die Stadt auf, Chalopin zufrieden zu stellen.

«Escript a Compieigne» 23 Juli 1553.

362. Meister und Rat von Strassburg an die Bischöfe Weigand von Bamberg und Melchior von Würzburg und die Stadt Nürnberg. 1553 Juli 26.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 3–6, Entw. mit Korrekturen Sturms. — Benützt Holländer. Strassburgs Politik S. 47 f.

Können ihnen keine Hilfe leisten.

Erhielten ihr Schreiben² mit der Bitte, Strassburg möge ihnen vermöge des Landfriedens baldigst zu Hilfe kommen. Der Rat bedauert die ihnen widerfahrenen Schädigungen, ist bereit alles zu tun, wozu er durch den Landfrieden verpflichtet ist. Aber die Entfernung zwischen Strassburg und ihnen ist zu gross, auch hat die Stadt in diesen gefährlichen Zeiten nicht einmal für sich selbst genügendes Kriegsvolk. Dazu hat die Stadt voriges Jahr, als der König von Frankreich mit seiner ganzen Heeresmacht in das Elsass gezogen war, und man nicht wusste was sein Vorhaben war, dem Kaiser, dem Reich und zumal den benachbarten Ständen zu gut sich in beschwerliche Rüstung begeben, was mit bedeutenden Kosten verbunden gewesen ist. Ferner ist das Herzogtum Lothringen, die Bistümer Metz, Toul, Verdun und die Gegend um Mainz noch jetzt von fremdem Kriegsvolk besetzt, was Strassburg zwingt, noch beständig auf seiner Hut zu sein. Es hofft andererseits, der Kurfürst von Sachsen und die benachbarten Stände werden es den Bischöfen nicht an Hilfe fehlen lassen.

Dat. 26 Juli 1553³.

363. Die Aeltern und Geheimen von Ulm an die Dreizehn von Strassburg.

1553 Juli 27.

[Ulm.]

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 15–16, Ausf.; empf. Zinstag 1. August, vorgelegt 1. August 1553.

Bitten angesichts der jüngst entstandenen Kriegsbewerbungen um vertrauliche Mitteilung, um was es sich dabei handle, auch fernerhin um jederzeitigen Bericht bei bedrohlichen Anzeichen.

«Nachdem die leufd und sachen aus den jungst entstandnen kriegsbewerbungen und sonst noch also beschaffen, das niemand dieselben in gutter achtung zu haben schaden kan, zu dem uns auch etwas glaubhaft angelangt, das . . . herr Christoph herzog zu Wirtemberg etc. und herr Carl margrave zu Baden etc. in treffenlicher kriegsrüstung und bewerbung zu ross und

¹ Die Beschwerde Chalopins d. d. 26. Januar 52 (d. i. 1553) nebst Zeugenaussagen liegt bei; abgedruckt bei Holländer, Eine Strassburger Legende S. 14–18 (in deutscher Übersetzung). Chalopin behauptete, etliche Bürger von Strassburg, die die Wache am Tore gehabt, hätten ihn angefallen, beraubt und gemisshandelt und einen seiner Diener umgebracht. — Strassburgs Antwort s. unten Nr. 377.

² Nr. 358.

³ Vgl. das Protokoll zu diesem Tage. (Bl. 256^a).

fuss sein sollen, also das wir auch bericht worden, wie herr Claus von Hatstatt ain oberster über zweinzig vendlen knecht worden, welche in E. F. statt ligen, die hauptleuth zu sich daselbsthin erfodern und ine das laufgelt reichen wölle etc.¹, so sein wir . . . verursacht worden E. F. hiemit vertreulich und freundlich zu ersuchen, das sie uns gelegenheit diser kriegsbewerbungen, auch wider wen und wohin dieselben (irs wissens) gebraucht werden wöllen, in schriften bei zeigern diss vertreulich verstendigen.

Dessgleichen, do sich jetzt oder hernach der oder anderer enden ainiche bewerbung, versamlung oder anzug zu ross oder fuss ereugen oder zutragen wurde, bitten wir gleichfalls, uns desselben jederzeit so tags so nachts uff unsern costen eilends zu berichten.»

Dat. Samstag 29. Juli 1553².

364. Abschied des Städtetages zu Speier in der Braunschweigischen Sache.

1553 Juli 30.

Speier.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift, mit Verbesserungen Lambs-

Das Verhör der Zeugen. Dr. Gugels Ratschlag. Die päpstliche Lossprechung Herzog Heinrichs. Frankfurts Anregung italienische Rechtsgelehrte zu befragen. Rechnungssachen. Sonderanzeige Strassburgs wegen zu hoher Anlagen. Heranziehung der ausgebliebenen Städte zu den Kosten. Vorschlag Dr. Deschler, Adjunkten Zieglers, abzudanken. Ansetzung einer neuen Tagung.

Da auf dem Tag von Esslingen vom August 1551 einige Punkte unerledigt geblieben sind, ausserdem am Kammergericht der Bescheid über das Zeugenverhör ergangen und die Replik des Gegners wegen des Schadenersatzes eingereicht ist, auch die Prokuratoren mehrmals um ihr Gehalt gemahnt haben und Dr. Gugel seinen Ratschlag gesandt hat, so ist ein Tag auf den 24. Juli 1553 nach Speier berufen worden. Die nicht Erschienenen haben sich entschuldigt; Lindau gibt Strassburg Gewalt, Hall, Reutlingen und Kempten aber Esslingen. Biberach hat auch geschrieben, dass es sich nicht sondern wolle.

Darauf werden die einzelnen Punkte vorgenommen.

Zeugenverhör «ad perpetuam rei memoriam.»

Die Advokaten berichten, dass es am 20. März zugelassen worden, und teilen die Kommission und das von ihnen gestellte «directorium, uf was artickel ain jeder der zugelassenen zeugen zu verhoren,» mit. Die Gesandten billigen das Direktorium und halten es für nötig, das Verhör nicht länger zu verzögern. Die Kommission soll also ausgebracht und den Kommissaren präsentirt werden. Und zwar meint man, da nur 2 Zeugen und beide in Hessen zu verhören sind, dass man von den 3 zugelassenen nur einen Kommissar gebrauchte, auch der geringeren Kosten wegen, und dass dafür zunächst Dr. Thilman Tichtelbach zu ersuchen sei, wenn man erfahren hat, dass er dem Gegner nicht mit Diensten verwandt sei, und man sich mit ihm vergleiche.

¹ Ulm war falsch berichtet: mit Hattstadt verhandelten damals die Fürsten der Heidelberger Einigung, die ihn in ihren Dienst zu nehmen wünschten; vgl. Ernst II Nr. 269, 272, 285 u. a. m.

² Eine Antwort Strassburgs liegt nicht vor.

Will er nicht, soll man sich an den Lic. Schweppenhausen, und will auch dieser nicht, an Dr. Jac. Reuter wenden. Da Frankfurt am bequemsten liegt, wird es gebeten, die Verhandlungen zu führen und das nötige Geld auszulegen. Da Lamb die 3 Kommissare bekannt sind, soll er auf dem Rückweg mit ihnen handeln. Dafür werden ihm 3 Credenzen mitgegeben¹.

Da ferner die Städte «inen gemainen syndicum» haben müssen, der für sie auf dem Termin erscheint, die Zeugen vorführt usw, und es das Billigste ist, jemanden aus Frankfurt zu gebrauchen, so ist hier eine Notel eines «syndicatorii» auf Leonhard Preunmayer, Michael Rab und Joh. Zwengel, alle Procuratoren am Frankfurter Gericht, «samt und sonder» gestellt und den Gesandten von Esslingen gegeben worden. Esslingen soll die Notel ausfertigen, besiegeln und den andern Städten und zuletzt Frankfurt zuschicken², die sie auch besiegeln sollen, damit Frankfurt das Stück dann einem der 3 zustellen kann. Frankfurt soll auch dem, der sich gebrauchen lässt, eine Instruktion besonders über den «adiunctum notarium» geben³.

Da dann die Advokaten angeregt haben, dass Dr. Walther und Heinz von Luther als Diener des Landgrafen, der selbst an dem Prozess beteiligt ist, vom Gegner künftig als parteiisch und unglaubwürdig dargestellt werden könnten, und ob daher sie nicht für die Zeit des Verhörs vom Landgrafen ihrer Pflicht entbunden werden sollten, so sollen Strassburg und Frankfurt den Landgrafen ersuchen, eine Urkunde über diese «dedigzehlung» auszustellen, die dem Kommissar vorgelegt werden und zu den Akten des Verhörs kommen soll. Da die Läufe jetzt überall geschwind und gefährlich sind, soll der Landgraf um Geleit für die Syndiken gebeten werden. Die etwaigen Kosten soll Frankfurt von der hier bewilligten Contribution erlegen.

Da aber bei dem Krieg und den Seuchen, die besonders in Sachsen herrschen, wo die meisten der übrigen Zeugen leben, und bei dem Verzug des Prozesses viele vorher sterben könnten, wie es zum Theil in der letzten Schlacht schon geschehen, so dass es nöthig ist, dass auch die übrigen Zeugen «ad perpetuam rei memoriam» verhört werden, so bittet man die beiden

¹ Die Ausfertigung der (nicht gebrauchten) Credenz an Dr. Jacob Reuter (Speier 30. Juli 1553) befindet sich am gleichen Orte.

² Vgl. Strassb. St. A. Prot. 1553 Bl. 306^bf (zum 2. September 1553): «ist das mandat der Oberlendischen stet der Braunschweigischen sachen verwandt, so uff jungstem tag zu Speir angestellt und die von Esslingen verfertigt und durch die andern stet besigelt, belangend die furstellig zu kunftiger gedechtnus, verlesen worden. Erkennt: es auch versiglen und waz sonst zu fertigen, dazselbig thun und mit dem gwalt denen von Franckfurt zuschicken.»

³ Abschrift des Syndicatoriums auf die 3 Genannten (d. d. 31. Juli 1553) und der Entwurf der Instruktion für Leonhard Braumeyer a. a. O. (von Lamb): Soll am 23. Oktober seine Gewalt vorlegen; darauf achten, dass als Vertreter des Gegners nur ein genügend Legitimierter zugelassen wird; dann die Zeugen produzieren und nach der Spezifikation, die er übergeben soll, verhören lassen. Übergibt der Gegner neue Fragstücke, so soll er nur das Nötige zulassen, nicht, was zu Disputation und Weitläufigkeit reicht. Wenn der Gegner betont, dass die Spezifikation ihm und dem Kommissar längst hätte übersandt werden sollen, so mag er das, was ihm mündlich gesagt ist, vorbringen, besonders, dass es nur 2 genannte Zeugen seien, so dass der Gegner sich aus den Artikeln allein habe vorbereiten können. Will der Gegner einen Notar adjungieren, soll er achten, dass es nach der Kommission «ein notarius legalis und aller ding unparteiisch seie.» Soll besonders verhindern, dass Steffan Schmidt adjungiert wird, der parteiisch ist. (Stephan Schmidt war der Geheimschreiber Herzog Heinrichs.)

Advokaten, «die hievor bei Hessen gehabte erkundigungen anheimsch zu ersehen, der sachen notturtiglich nachzudenken, auch uf ain supplication, wie sollich rechtlich zu begeren, und ob noth sein wolte, noch etwan mehr personen und zeugen halben erkundigung zu haben bedacht zu sein» und auf der nächsten Zusammenkunft darüber zu berichten. «was auch der fernern erkundigung halben, wie, bei wem und durch wen dieselbig beschehen solte, dismals von den gesandten erregt und bedacht worden,» darüber wird jeder zu Hause berichten können.

«Duplicae in causa praetensorum damnorum.»

Die Advokaten, die nach dem Ausschreiben 2 Tage vor den Gesandten in Speier ankamen, haben in dieser Zeit eine Duplik auf des Gegners Replik in der Schadenersatzsache gestellt, die die Gesandten gebilligt haben. Die Advokaten mögen sie eventuell noch verbessern, abschreiben lassen und Dr. Ziegler zusenden, «damit er uff den fall der notturt mit der handlung gefast sei.»

«Doctor Gugels ratschlage betreffen.»

Dr. Gugels Ratschlag ist Strassburg im April 1552 zugekommen und Copie davon an Lamb geschickt worden. Teile davon sind hier verlesen und über das Übrige ist durch die Advokaten summarisch berichtet worden. Es ergibt sich, dass sich Gugel in allem für die Städte ausspricht. Auch Gugels Antwort an Grep auf Strassburgs und Grep's nach Empfang des Ratschlags erlassene Schreiben wird vorgelegt, in der Gugel meint, da er sich im Ratschlag schon über die Absolution äussere, sei ein weiteres Bedenken darüber überflüssig.

Da nun in dem Ratschlag nur von dem Fall gesprochen wird, dass eine Absolution erlangt werden sollte, während sie doch schon ergangen und Dr. Gugel im August 1551 von Esslingen aus zugeschickt worden ist, so dass der Ratschlag in diesem Punkt wenig Ansehen bei den Richtern haben möchte; da ferner die Gesandten auf Bericht der Advokaten wegen der Subskription des ganzen Ratschlags Bedenken haben und «dan nunmehr die sach furnemlich uf vielberurter absolution beruhen thut,» so soll Gugel von hier aus gebeten werden, diesen Punkt noch einmal zu bedenken und einen besonderen Ratschlag darüber zu stellen. Esslingen soll den Brief besorgen. Auch wird an Lic. Machtoff geschrieben, welche Mängel man an einigen Stellen des Ratschlags und besonders über die Subskription hat; er möge es Dr. Gugel melden und ihn bitten, dass er den Ratschlag so «moderiren, richten und stellen wolle, damit die erb. stett denselben mit frucht und on besorglichen nachtheil übergeben lassen mogen.»

«Babstlich absolution.»

Der Gesandte von Frankfurt erklärt, da an der Absolution jetzt am meisten gelegen und Gugels Ratschlag darin mangelhaft sei, so meine Frankfurt, dass man diesen Punkt durch 1 oder 2 «namhafte und berumte rechtgelerten in Italia, als Aymonem Gravettam Savilianum, als disser zeit den berumpsten juristen in Italia und zu Ferrar des babsts jurisdiction in temporalibus nit underworfen, ferner beratschlagen lassen solte.» Die andern Gesandten halten es auch für sehr nötig. Da sie aber keinen Befehl dazu haben, wird beschlossen, dass jeder zu Hause darüber berichten soll; erfolgt binnen 3 Wochen kein Widerspruch oder nur seitens einer Minderheit, so soll Strassburg erkunden, ob Savilianus geneigt ist und, ist er es, ihm die nötigen Akten in lateinischer Übersetzung schicken.

«Rechnung berurend.»

Bei Frankfurts Rechnung werden auf kurzen Bericht die 2 ersten Zehrungen Lambs eingestellt. Für sein Stilliegen in Augsburg werden für die 19 Tage selbdritt noch 38 Thl. angesetzt. Dann soll er noch 55 Gl. von Biberach von der letzten Contribution erhalten, die auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse bezahlt werden sollen¹. Danach bleibt man ihnen noch schuldig

	346 Gl. 25 Kr.
Strassburg bleibt man schuldig	147 Gl. 22 Kr. 3 Heller.
und Dr. Grep	6 Gl. 24 Kr.

In der Strassburger Rechnung macht nur die Zehrung von Grep auf den Tagen vom Juni und August 1551 Schwierigkeiten. Man weiss nicht, ob solche Posten auch in der vorigen Rechnung standen. Ist das der Fall, so ist es gut. Wo aber nicht, so sind dies gemeine Zusammenkünfte und nicht solche von Strassburg, Frankfurt und Ulm allein, von denen der Speirer Abschied spricht; es gehörten also diese Posten nicht in die Rechnungen. Die Strassburger Gesandten erklären aber, ihre Herren hätten den Abschied so verstanden, dass Grep als des gemeinsamen Advokaten Zehrung auf gemeine Kosten gehen solle. Darauf erklärt Frankfurt, wenn das Strassburg zugelassen werde, behielten sie sich vor, die entsprechenden Posten für Lamb noch in ihre Rechnung zu setzen, und bittet Strassburg, ihm seine früheren Rechnungen mitzuteilen. Strassburg sagt zu, sie nach Frankfurt zu senden oder auf den nächsten Tag mitzubringen. Da der jetzige Tag nur sehr schwach besucht ist, wird die Entscheidung auf den nächsten verschoben.

Auf dem Tag von Esslingen vom 10. August 1551 ergab sich, dass Ulm noch 109 Gl. 22 Kr. 2 Heller schuldig blieb. Man hätte erwartet, dass sie diesen Rest schon bezahlt hätten. Da es aber nicht geschehen und auch Augsburg seinen Teil an der Contribution von 1000 Gl. noch nicht erlegt hat, obwohl man ihm die Copien dem Esslinger Abschied gemäss gesandt hat, so sollen beide von hier aus gemahnt werden, die Beträge auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse zu zahlen².

Dr. Ziegler ist man das Wartgeld 2 Jahre schuldig (jede Frankfurter Messe 50 Gl.); mit dem auf der nächsten Herbstmesse Fälligen macht es 250 Gl. Seinem Adjuncten Dr. Joh. Deschler schuldet man für 2 Jahre 80 Gl. Den beiden Advokaten beschliesst man, 200 Gl. zu verehren und bittet sie für diesmal, wo so wenige da sind, damit vorlieb zu nehmen; das nächste Mal werde man sie besser bedenken.

«Contribution.»

Da sich aus den Rechnungen ergibt, dass nicht nur kein Überschuss vorhanden, sondern dass man über 1000 Gl. zahlen muss und das Verhör weitere Kosten machen wird, wird die doppelte Contribution wie zu Esslingen beschlossen, die auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse sicher bezahlt werden soll, nämlich:

¹ Am 27. August 1553 übersandte Biberach an Frankfurt diese Summe, nebst dem Geld für das Nichterscheinen und seinen Theil an der neuen Kontribution (Ausf. Frankfurt a. a. O. «redditum Sa. 16. septembris a. 53»).

² Augsburg übersandte auf das Schreiben der Gesandten vom 30. Juli am 12. August 1553 an Frankfurt 58 Gl. und einige Kreuzer, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, dass es damit nicht sich an der Kontribution beteiligen, sondern nur seinen Teil an den Kosten der Erkundigung erlegen wolle. (Aus Frankfurt a. a. O.; «redditum 10. septembris 1553»). — Ulm sandte am Sa. 2. September 1553 an Frankfurt 109 Gl. 22 Kr. (Ausf. ebenda; «praesentatum 11. sept. a. etc. 1553»).

Strassburg	500 Gl.	Memmingen	145 Gl.
Frankfurt	300 „	Biberach	110 „
Esslingen	125 „	Lindau	90 „
Reutlingen	90 „	Kempten	70 „
Hall	120 „	Isny	60 „
Summe = 1610 Gl. ¹			

«Der Strassburgischen gesandten sondere anzeig der anlagen halben.»

Die Gesandten von Strassburg zeigen ihrem Befehl nach an, dass nach der Absonderung von Ulm und Augsburg sie fast $\frac{1}{3}$ der Anlagen bezahlen müssen. Das sei ihnen beschwerlich, da sie mit Sendungen etc. auch sonst viel Mühe hätten, «dessen sie, wo sie die sachen für sich selbs allain fureten, entladen und durch ire advocaten die handlungen anheimsch berathschlagen lassen und etwan durch ain ainzigen bottenlohn verrichten konten.» Sie seien aber bereit, $\frac{1}{4}$ der Anlagen zu zahlen, so dass die andern 8 Städte ausser Frankfurt den Rest ihrer (Strassburgs) Anlage auf sich nehmen. Sie hofften, die Städte würden in Betracht dessen, was Strassburg neben Frankfurt geleistet habe, damit einverstanden sein.

Die Gesandten erklären, sie seien für ihre Person nicht abgeneigt; aber es seien nur wenige anwesend und die hätten keinen Befehl darüber. Daher bäten sie Strassburg, die Sache bis zur nächsten Versammlung zu verschieben und die Contribution voll zu bewilligen, da damit ja Schulden bezahlt werden sollen, die zu einer Zeit gemacht seien, als die bisherigen Anlagen ohne Einrede im Gebrauch gewesen seien.

Die Gesandten von Strassburg betonen, dass Strassburg zuerst in den Bund gekommen sei und daher höher angelegt sei als die später Eingetretenen, und heben seine Verdienste um die Städte in dieser Sache hervor. Sie hätten strikten Befehl, die Anlage nur in der vorgeschlagenen Weise zu bewilligen; weiter dürften sie nicht gehen.

Die Gesandten erwidern, da sie ebensowenig ohne Befehl etwas bewilligen könnten wie die Strassburger Gesandten, möge Strassburg sie für entschuldigt halten. Damit aber die Bezahlung der Schulden und das Verhör nicht länger aufgehalten werde, bitten sie, Strassburg möge zum Besten der Sache seine Anlage ganz erlegen; wenn sie aber nur $\frac{1}{4}$ zahlen wollen, dessen sich die Gesandten nicht versehen, so solle es doch den andern Städten keinen Nachteil und Strassburg keinen Vorteil gebären, sondern darüber auf dem nächsten Tag entschieden werden; inzwischen möge Strassburg $\frac{1}{4}$ zahlen, «doch wie gehort allen theilen onvergriffenlicher weis.»

¹ In einer «Zerschlagung der 1610 fl. duppelter contribution» (a. a. O.) wird bemerkt: «Disse contribucion soll auserhalb deren von Strasburg alle gen Frankfurt erlegt wendens. Dort wird auch verzeichnet, dass Felix Pfest am 30. Juli 100 Gl. als Abschlag für Memmingen bezahlt hat, und dass Dr. Ziegler 100 Gl. (offenbar dieselben) für sein Dienstgeld von 1551/52 gezahlt worden sind. — Esslingen sendet am 5. September 1553 an Frankfurt 100 Gl. und behält 25 Gl. für Botenlohn etc., worüber es Rechnung legen wird. (Ausf.; «reditum durch [Leonhardten; verbess. in] Paulus Plattenharten 15. septembris a. 53.)* — Kempten sendet am 28. Februar 1554 90 fl. an Frankfurt durch einen Diener ihres Bürgers Matheus Lederer «und desselben gesellschaft.» (70 Anlage, 20 Zehrung)., «reditum 19. martii a. 54» (Ausf.). — Nach Frankfurts «Letster rechnung» [1555] hat Reutlingen am 15. September 1553 bezahlt 90 fl.; Isny am 16. September 1553 durch Caspar Ebbert 60 fl. Biberach durch Franz Voller (oder Zoller) (ohne Datum) 110 fl. von der neuen Anlage, 19 fl. 7 Batzen 7 Heller für Zehrung und 55 fl. von der alten Anlage. Ebenda.

Als die Strassburger Gesandten erklären, sie könnten das zu Hause nicht anbringen, da es gegen ihren Befehl sei, und auch die andern Gesandten ohne Befehl nicht mehr zugeben konnten, haben sie es dabei bleiben lassen und es so in den Abschied gebracht in der Zuversicht, Strassburg werde ihrem Begehren oder wenigstens dem angehängten Vorschlag stattgeben. Auf den nächsten Tag sollen die Städte ihren Gesandten darüber vollen Befehl geben.

«Schickung der erbarn stett belangend.»

Obgleich am 16. Februar 1550 zu Speier beschlossen wurde, dass die ausbleibenden Städte das, was sie «nach pillicher erachtung underwegen und [im] stilligen verzehren mochten,» zur Contribution zahlen müssten, damit man die Städte eher zusammenbringen und besonders das, «was in geheim und der federn nit zu vertrauen,» verhandeln könne, so hat es, obwohl man sie bisher nicht zahlen liess und hoffte «sie solten disse hochwuchtige sach nit so gar in wind geschlagen und darbei iren aignen vorthail bedacht, auch den last nit uf andere (so die tag mit hochster ungelegenheit und schwerem costen besuchen) gewiesen» haben, doch nichts genützt. Daher hat man für die fehlenden Städte eine Rechnung aufgesetzt (2 Pferde, jeden Tag 1 ½ Gl.), die sie mit der Contribution auf der nächsten Herbstmesse zahlen sollen, nämlich: Lindau 22 ½ Gl., Biberach 19 ½ Gl., Kempten 21 Gl., Reutlingen 13 ½ Gl., Hall 14 ½ Gl.; Summa 91 Gl.

Zahlt eine Stadt dies nicht und beschickt auch künftig die Tage nicht, so könnte man verursacht werden, ihr keinen Abschied mehr zuzusenden und sie auch nicht mehr gegen den Gegner zu vertreten; doch versieht man sich, sie werde «zu solcher zerruttung und irem selbs schaden (dardurch der gegentheil ain herz zu schopfen) ainiche ursach nit geben.»

«Doctor Johan Teschlern betreffen.»

Strassburg regt an, da man Deschler Dr. Ziegler zu gut als Adjunkt angenommen, er aber bisher in der Sache «sonderlich nichts gethan,» ihn zu bezahlen und abzudanken. Da aber die andern Gesandten deshalb keinen Befehl haben, «auch hierin doctor Zieglers leibsschwachheit halben und sonst bedenken furgelassen,» über die die Gesandten zu Hause berichten können, soll auch hierüber auf der nächsten Tagung entschieden werden.

«Neher zusammenkunft belangend.»

Da diesmal nur wenig Städte geschickt haben und auch wegen mancher Punkte eine neue Zusammenkunft nötig ist, so soll Strassburg ungefähr auf Ende Oktober eine solche ausschreiben, die alle besuchen sollen, damit nicht eine Trennung verursacht werde. Denn den Erscheinenden ist es nicht nur der Kosten, sondern auch der Gefahr wegen beschwerlich, «auch hinfuro noch mehr bedenklich sein will, allen last, muhe, arbeit und costen von anderer abwesenden wegen allain zu tragen und auf sich zu haben.

Actum et datum Speier den 30. julii a. etc. 53.¹»

¹ Über diese Tagung liegt auch ein Protokoll Lambs vor über die von Strassburg geleiteten Sitzungen vom 25. Juli Nachmittag, 26. Juli Vor- und Nachmittag und 28. Juli (ganz dem Abschied entsprechend); am Schluss aber heisst es: «Weiter furpracht und verlesen, was margraff Hans von Brandenburg und Bocklin an h. Jacob Sturmen im januario nehest vergangnen guttlicher handlung und vertrags halben geschrieben und her Jacob daruf widerumb geantwurt im volgenden martio, darin er die andern Oberlendischen stett mit einzeucht, wiewol die andern schreiben allein uf die stet Strassburg gericht seind (s. o. Nr. 322 und 330). das haben sie allein angezeigt, dass die gesanten dessen und dass sich

Anwesend waren von:

«Strassburg: Her Friderich von Gottesheim. Her Ludwig Grempe doctor.
Frankfurt: Her Daniel zum Jungen. Her Hieronimus zum Lamb doctor.
Esslingen: Her Hieronimus Preglin burgermeister¹.
Memmingen: Her Felix Pfost burgermeister.
Isny: Hans Jacob Erlewein stattschreiber.»

365. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1553 August 1.

Brüssel.

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 5 und 7. Ausf.; erh. Donnerstag, 24. August, gel. vor den XXI 26. August 1553.

Der Reichstag.

Verschiebt, da wider Erwarten die Streitigkeiten im Reiche nicht eingestellt worden sind, vielmehr vielerwärts die Irrungen und Zwistigkeiten nur noch weitere Ausdehnung erfahren haben, den angesagten Reichstag² bis zum 1. Oktober d. J.³

Dat. Brüssel 1. August 1553.

366. Bürgermeister und Rat von Esslingen an Meister und Rat von Strassburg.

1553 August 14.

[Esslingen.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036 Abschrift, Beilage zu Nr. 372.

Widerraten die Einholung eines Rechtsgutachtens in der Braunschweiger Sache bei einem italienischen Gelehrten.

Haben aus dem Abschied ersehen und von ihrem Gesandten auch mündlich erfahren, was in Speier über die Absolution und «das die sachen ferners in Italia durch einen furnembsten beriemptisten gelerten, so dem bapst in temporalibus nit zugethon, mochte beratschlagt werden,» beschlossen wurde. «Wiewol nun die sachen und handlungen an in selbs wichtig und zeitiger beratschlagung hoch von nöten, so haben wir dennoch bei uns bedenkens, ob solche berathschlagung (dweil si dem bapst zuwider sein möcht und alle gelerte in Italia, ob si gleich dem bapst in temporalibus nit zugethan, dennoch dem bapst dermassen geschworn, das si desselben gewalt und autoritet

seine herren abzusondern und on andere stet in vertrag einzulassen nit bedacht weren, in vertrauen.» Frankfurt Reichssachen II Nr. 1036. — Vgl. auch den Bericht der Strassburgischen Gesandten vor dem Rat (Nr. 370).

¹ Esslingens Zusage, den Tag zu besuchen, falls die kriegerischen Verwicklungen es zuliessen, — samt Mitteilung, dass es die Schreiben an die anderen Städte besorgt habe — war in Strassburg schon am 1. Juli eingetroffen (Prot. 1553 Bl. 237^b).

² S. o. Nr. 347.

³ Der Rat wies das Schreiben am 26. August an eine Kommission, der u. a. Jakob Sturm angehörte. — Übrigens heisst es schon in der oben angeführten Zeitung Pfarrers vom 26. Juni, der Reichstag solle aufgeschoben und, statt in Ulm, in Augsburg oder Worms abgehalten werden. So ist auch in einer Instruktion des Kaisers selbst vom nämlichen 26. Juni schon von der Verlegung des Reichstags nach Augsburg die Rede (Ernst II S. 201 Nr. 228 und bereits am 25. Juni kündigte der Kaiser der Stadt Augsburg selbst an, dass der Reichstag dort stattfinden solle. (Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte IV S. 674).

sollen befürdern) einem Italischen doctorn si zu vertrauen oder zu befehlen; zudem das wir bericht werden, wa gleich solche verfasste rathschleg an dem kei. Chamengericht, den richter zu informiren, übergeben, das mit denselbigen mer undanks verdient dann das derselbig vermög solcher berathschlagung zu urteln bewegt werden möcht. so wurd es auch nit ein geringen costen gepere und viel zeit gebrauchen, da solche berathschlagung in Italia solte gesucht werden. derhalben und dweil vorhabende rechtfertigung durch andere hochgelerte und furnemlichen den hochgelerten herren Christoffen Gugell beder rechten doctorn, wie wir bericht. der nötturft nach berathschlagt und sonders zweifels an dem bei ime, herrn Christoffen Gugelln, nit mangel sein wurd, das sein rathschlag des puncten halben, sovill die bapstliche absolution thut belangen, assertive gestellt und der papst nit so hoch gepreisen, hielten wir es darfur, das fernere oder weitere berathschlagung in Italia diser zeit wol möchte zu underlassen sein.» Stellen es jedoch zu ihrem «fernerm wolmeinlichem bedenken.¹»

Dat. 4 August 1553.

367. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 August 4.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 358f, Ausf.

Nachrichten und Gerüchte über Markgraf Albrecht, Herzog Heinrich, die Lage in Sachsen usw. Thronstreit in England.

Markgraf Albrecht soll zu Bremen sein, wohin er von Hannover und dann von Neustat gewichen ist, als Herzog Heinrich ihm nachzog². Das Gerücht, dass er nach Schweinfurt gekommen sei, scheint falsch zu sein. «in summa, es ist nichtz gewiss, davon ich euch vermelden kann, dan die Sachsen sein erschrocken, sie haben ir haupt verloren.» Herzog Heinrich hat noch Volk beisammen, «ist ungeschlacht;» denn er hat 2 eheliche Söhne und einen Bastard in der Schlacht verloren³ und gleich darauf seinen Sohn Julius an einem Fluss. Dies wird von 2 Orten gemeldet. Von Frankfurt wird geschrieben, Moritz habe in seinem Testament Johann Friedrich wieder in die Kur eingesetzt. Auch wird mehrfach gesagt, Herzog August sei unterwegs gestorben. Dann würde Johann Friedrich wieder ein grosser Herr werden.

Von Albrecht weiss man nur, dass er in Schweinfurt und anderen Orten in Franken noch gute Knechte hat. Auch ist die Rede, dass ihm Truppen zuziehen; aber die Angaben stimmen nicht zu einander. «es lasst sich ansehen, der marggraffe werd nit so bald wider ufkommen, dieweil Claus von Hatstet, so des neuen bunds oberster ist, gleich jetzt abgestellt und die gesellen, so uf solchen lauf gewartet, jetzt in Frankreich ziehen.» Moritz soll verordnet haben, an dem Schlachtort ein Spital zu bauen und dafür 30000 Tlr. bestimmt haben; auch sollen die Gründe des Kampfes gedruckt werden, «soferr es kai. Mt. nit zuwider sein werde. . . »

¹ Über die Aufnahme dieser Einwürfe durch Strassburg s. unten Nr. 372.

² Vielmehr hatte sich der Markgraf auf Einladung des Rats in die Stadt Braunschweig begeben, um sie gegen Herzog Heinrich zu schützen. Voigt II S. 115.

³ Einer der Söhne von Eva von Trott. — Dass die Gerüchte über den Tod des dritten und letzten Sohnes Heinrichs, Julius, und des neuen Kurfürsten August unbegründet waren, ist bekannt.

Kann diesmal nichts Sicheres melden «so ungleich gon die kundschaften!
In Engelland stat es nit woll; dan schon zwo kongin gewelet sein¹. und
ist zu besorgen, wo es got nit wehret, der papistisch hauf und die kongin
Maria werd uberhand nemmen, das also der kaiser da sin thun habe. Hedin
ist ufgeben, und ligen zwen gewaltiger haufen gegen einander, got uf unser
seiten².»

Dat. 4 August^a 1553.

**368. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von
Strassburg.**

1553 August 11.

[Frankfurt.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf.

Dichtelbach hat die in Speier beschlossene Kommission angenommen. Die
Ledigzählung der beiden landgräflichen Diener. Mit der Bitte um Geleit noch zu
warten.

Haben von ihren Gesandten gehört, was auf dem Tag von Speier über das
Verhör beschlossen und was ihnen (Frankfurt) auferlegt ist.

Lamb hat auch berichtet, was er auf der Rückreise in Mainz mit Dr.
Thielmann Dichtelbach deshalb gehandelt hat, der dem Gegner nicht mit
Diensten verwandt und bereit ist, die Kommission zu übernehmen. Er hat
dann auch die offene Kommission und die verschlossenen Artikel von Lamb
angenommen und sich erboten, zu erster Gelegenheit nach Verständigung
mit Frankfurt zur Ausführung zu schreiten³.

Dichtelbach billigt es auch, dass der Landgraf um Ledigzählung seiner
beiden Diener für die Zeit des Verhörs ersucht werde; doch meint er, es sei förm-
licher und füglicher, dass Strassburg und Frankfurt «als die partei» ihn (Dich-
telbach) schriftlich darum ersuchen; dann wolle er bei Versendung der Verkündi-
gungsbriefe an die Zeugen dem Landgrafen deshalb schreiben. Frankfurt hält
das auch für besser und bittet, dass Strassburg, wenn es einverstanden ist,

^a Vorlage julii.

¹ Die protestantische Partei erhob gegen Maria „die Katholische“ Jane Grey, die sich
jedoch nicht behauptete.

² Ein gleichzeitiger Brief Heinrich Walthers berichtet: Herr Haller von Hallerstein,
kaiserlicher Pfennigmeister, sei vor 2 Tagen nach Strassburg gekommen, «der meinung,
denen vor Metz ir bezallung usgestanden, sie zu bezalen,» und fügt hinzu: «was witter mit
den hauptleuten mocht gehandelt werden, wirdt villicht der abscheid lautbrecht machen.»
Basel a. a. O. Bl. 319, Ausf.

³ Am 1. September d. d. Mainz richtete «Thilman Dichtelbach, kei. rechten doctor,
des Meinzischen churfl. hoffgerichtz beisitzer,» ein gemeinsames Schreiben an Strassburg
und Frankfurt, um mitzuteilen, dass er die Kommission angenommen und die Zeugen,
Dr. Walther und H. von Lutter, zum 23. bzw. 27. Oktober nach Marburg bzw. Kassel
bestellt habe, mit Bitte, ihm die Artikel, auf die jene zu verhören seien, zuzustellen. Frank-
furt, Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift; auf angeheftetem Blatt von Lamb: «Direc-
torium,» auf welche Artikel Walther und Lutter zu verhören sind. — Am 8. bittet dann
Dichtelbach Lamb anzuregen, dass diejenigen, die zum Verhör geschickt werden, «zimlicher
mass mit leuten, so des wegs und besonderlich der haltstette erfahren seien, versehen
werden.» Auch möge er ihn verständigen, «wie es mit der fure angestellt und wo man zu-
samenkumen und usfaren solle.» Frankfurt a. a. O. Ausf., erh. 10., gel. 12. September 1553
(vgl. unten zu Nr. 372).

ein derartiges Schreiben an den Kommissar in seinem und Frankfurts Namen fertigen lassen und mit einer Copie an sie (Frankfurt) senden möge, damit sie es auch besigeln und dann an den Kommissar schicken.

Halten zwar für sehr nötig, um Geleit anzusuchen, stellen aber zu Strassburgs Bedenken, ob es nicht besser sei damit zu warten, bis der Kommissar Tag und Malstatt angesetzt habe, da man vorher keine bestimmte Zeit angeben kann.

Dat. Freitag 11. August 1553¹.

369. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel.

1553 August 14.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 322, Ausf.

Schlachtbericht übersandt. Aus England. Die Könige Ferdinand und Maximilian vergiftet und dem Tode nahe. Rüstungen des Markgrafen von Ansbach. Schlimme Zeiten.

Hat gestern von einem Freund einen Bericht über die Schlacht erhalten und für Meyer abschreiben lassen. . . «und schick E. W. die geschichten und wer umbkomen wahrhaft zu.

Sonst ist nut grundlich, dann ich jungst [geschriben], das es gfarlich in Engelland stat²; auch reden gand, wie konig Ferdinandus und irer Mt. son Maximilianus, uf den man grosse hoffnung gehapt, das er ein Teutsch gemutt und finer furst sein soll, bede todlich krank sein, sterben sollen, als ob sie auch etwan supplin geessen, wie konig in Engelland. ob dem in warheit also, wurd die zeit geben. sollen vil fürsten daruber ubel zufriden sein, nit vil gunst haben zu hohen, da man argwent, das es angericht, damit die rich zusammengebracht werden mogen. der allmechtig wölle solichs nit in unser land komen lassen und es zum besten fügen. es ist hievon misslich zu schriben. besorg, dwil dort in England also zugangen, mag villicht da auch etwas angericht werden.»

Im letzten Brief hat er vergessen, nach Nürnberger Mitteilungen zu berichten, dass Markgraf Albrechts Vetter zu Ansbach³ 10 Fähnlein mustern lässt, um sich zu sichern oder um Albrecht zu Hülfe zu kommen. «und ist die sag, wie er schier solt in eim lustgarten heimlicher practicker wis gfangen worden sin. die tüfel sind schier all us der hell; der allmechtig behutt uns vor solchen gfarlichen anschlägen und erhalt sein wort.

Dat. in il uf der pfalz mo. den 14. augusti 1553».

¹ Das Schreiben traf am 19. in Strassburg ein. Prot. Bl. 280^bf.

² «In Engelland stath es ubel.» schreibt gleichzeitig Geiger an Meyer: «wo es nit got sonderlich wendet, istz umb die relligion gescheen; dan die Maria, so zu königin gewolet, des kaissers bass, ist gar papistisch, das zu vermuten, Engelland werde sich zum kaiser schlagen.» Am Tode des Königs [Edwards VI.] solle der Herzog von Northumberland, «so man nennet Farvicensis [Warwick],» Schuld und deshalb mit 5 Söhnen und seinem Bruder «und sonst in die 14 personen» ins Gefängnis gekommen sein. Basel a. a. O. Bl. 360, Ausf. Am 19. August verzeichnet Walther bereits das Gerücht, der Kaiser wolle mit der einen Königin in England sein hürat treffen, darmit er auch zum land komen möge.» Basel a. a. O. Bl. 317f, Ausf.

³ Markgraf Georg Friedrich. — Von seiner (oder Albrechts?) Aufhebung im Lustgarten (wie weiterhin in unserem Briefe) ist nichts bekannt.

370. Herr Friedrich von Gottesheim und Dr. Ludwig Grempe berichten im Rate über den Verlauf des Speierer Städtetags in der Braunschweigischen Angelegenheit und die Vorbesprechung zwischen Grempe und Lamb.

1553 August 14.
[Strassburg.]

Strassburg St. A. Protokoll 1553 Bl. 277f.

«Her Friderich von Gottesheim und Dr. Ludwig Grempe. demnach mein herrn ein tag in der Braunschweigischen rechtfertigung von Speier ausgeschrieben, darin verleipt daz D. Ihero. zum Lamb und er D. Ludwig zuvor daselbst zusammenkamen und die vorberatung machen solten, sei er 22 julii da ankomen und D. Ihero. daselbst funden und am sonntag [Juli 23] die artickel und replik für die hand genomen und ain duplik gestellt. am montag abend [Juli 24] sei her Friderich auch komen und am zinstag [Juli 25] die sach nachmittag fürhand genomen und sie vermog habender instruction angezeigt, warumb diser tag ausgeschrieben. daruff ist der abschied umb mherer fürderung gelesen worden und bei dem eingang angezeigt worden, daz die von Biberach geschriben, sich ired usspleibens entschuldigt und gemeinen gesanten gwalt geben. daruff der bott mundlich abgefertigt, daz die von Esslingen inen schreiben und den abschied schicken sollen.

Sovil dann den ersten puncten, die verhor ad futuram rei memoriam belangt, und ist bei demselben daz directorium, woruff die zeugen zu verhoren, item copei des syndicats dess halben, der die zeugen producieren soll und die credenz auch furgelegt, aber nit verlesen; daneben auch anzeigt, daz bedacht ein botschaft zum landgraven zu schicken und was sein meinung sei und wes er sich gedenk zu behelfen, vertraulich mit ime zu reden. bei dem puncten die braunschwig. replik in causa damnorum die angestellt duplick fürbracht und verlesen worden. dergleichen ist der puncten D. Gugels rhatschlag belangend und dabei die copei der schreiben an denselben und licentiat Machtloff auch verlesen. bei dem puncten die absolution belangend, welcher dahien schleust, daz mans auch in Italia beratschlagen lassen soll, und daruff deren von Esslingen schreiben, darin sie schreiben, daz solliche berathschlagung sie us erzelten ursachen nit not bedunk, doch stellen sies mein herrn heim. ist dis puncten halben umbgefragt und erkant, Savilianum zu Ferrar darunder zu ersuchen, ob er den stetten hierin consultiren welt, wo ers dan annemen will, ime die acta zu schicken.

Seind die anderen puncten des abschieds verlesen und bei dem puncten D. Deschler belangend ist daneben angezeigt, dweil D. Ziegler ganz am abnemen und es vileicht nit lange treiben, die andern gesanten kein bevelch haben, si es beruen lassen.

Daneben dweil sovil daz concilium belangt, niemand dann Esslingen vorhanden, haben sie demselben gesanten die uncosten angezeigt und daz mein herrn daz halb uff sich nemen wolten. der hab sich sovil vernemen lassen, daz er gedenk, es werd bei sein herrn kein mangel haben. dergleichen haben sie demselben die kosten des Teutschen meisters halb auch angezeigt, der hab gleichergestalt geantwurt. Lindau haben ein zedel in irem schreiben eingelegt, darin sie sich erbieten die costen des concilii halben nach irem vermogen zu berichten. Biberach haben dez abschreibens halben erinnerung gethon mit dem erbieten, sei irenhalb etwas uffgangen, welten si es erlegen. *

371. Bürgermeister und Rat von Nürnberg an Meister und Rat von Strassburg.

1553 August 18.

[Nürnberg.]

Strassburg St. A. AA 599 Bl. 7, Ausf. auf Pergament; vorgel. vor Rat und XXI 4. September 1553.

Nürnberg und Markgraf Albrecht von Brandenburg.

Haben vor kurzem einen Bericht über ihren Krieg mit Markgraf Albrecht von Brandenburg in diesem und vorigem Jahre drucken lassen¹. Senden ihnen die Schrift nebst ihrer Verantwortung gegen Verläumdungen und bitten, den Landfriedensbrecher nicht weiter ungestört zu lassen, geschweige ihn zu unterstützen².

Freitag 18 August 1553³.

372. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 August 18.

Strassburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.; erh. 23. August 1553.

Die Loszählung der hessischen Zeugen. Das Geleit. Savilianus.

Erhielten ihr Schreiben vom 11. am 17. Sind einverstanden, dass der Kommissar darum ansucht, dass die Zeugen ihrer Pflicht erledigt werden. Haben daher sofort ein Schreiben an den Kommissar verfertigen und mit dem Sekret besiegeln lassen, von dem sie Copie beilegen, damit Frankfurt, wenn es ihm gefällt, es auch besigele und dem Kommissar zuschicke⁴.

Billigen es auch, dass erst, wenn der Tag des Verhörs angesetzt ist, wegen des Geleits geschrieben wird. Da sie glauben, dass der Kommissar nicht vor der jetzigen Frankfurter Herbstmesse einen Tag ernennen wird, wollen sie, «darmit das datum nit so gar alt,» mit ihren Kaufleuten, die die Messe besuchen, ein Schreiben an den Landgrafen mit beiliegender Abschrift senden, damit sie (Frankfurt) es «beschliessen und überschicken»⁵.

¹ Vom 5. Juli, gedruckt Hortleder, Von der Rechtmässigkeit lib. 6 cap. 4, S. 1363—1385.

² Laut des Protokolls 1553 Bl. 310^b und 311^b wurde nach Verlesung des Briefes am 4. September eine Kommission gebildet, die eine freundliche Antwort entwerfen sollte, und am 6. September letztere [*] gutgeheissen.

³ Das Schreiben mit der Beilage erging gleichzeitig an den römischen König, den König von Dänemark und eine grössere Zahl von Fürsten, Ständen und Städten. Nürnberg. St. A., Briefbücher Nr. 150 Bl. 132^b—135^a.

⁴ Das Schreiben an Dichtelbach liegt in Abschrift bei, d. d. 18. August. D. möge bei der Zitation an die Zeugen den Landgrafen ersuchen, sie für die Zeit des Verhörs «irer gluft ledig zu zelen.» Die Ausfertigung wurde von Frankfurt ebenfalls besiegelt und an Dichtelbach am 23. August weitergesandt. Aus dem begehenden gleichzeitigen Schreiben Frankfurts an Dichtelbach (dieser wird als kurfürstlich Mainzischer Rat bezeichnet) erhellt, dass dieser das Zeugenverhör am 23. Oktober in Marburg vornehmen, falls aber Dr. Walther wegen Leibsblödigkeit nicht dorthin kommen könne, sich von da nach Kassel begeben wollte, um ihn dort zu vernehmen usw. (vgl. oben S. 467 Anm. 3) Frankfurt, Reichssachen II 1036, Entwurf. — Dichtelbachs Antwort vom 1. September s. o., a. a. O.

⁵ Vgl. unten Nr. 375.

Auf den Beschluss des Tages von Speier, die päpstliche Absolution in Italien durch berühmte Juristen beraten zu lassen und, sofern es von den Städten nicht abgeschrieben würde, «bei etlichen und sonderlich dem herrn Saviliano darumben anzuschen,» ist «bis dato» nur von Esslingen geschrieben worden. Aber obwohl sie einige Gründe gegen die Sendung anführen, diese aber doch in ihr (Strassburgs) Bedenken stellen, so wollen sie, wenn keine weiteren Schreiben von andern Städten kommen, wie sie sich nicht mehr versehen, in diesem Punkte dem Abschied nachkommen.

Datum 18. August 1553.

373. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und die Aeltern des Rats von Frankfurt.

1553 August 18.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.; erh. 23. August 1553.

Schicken Abschrift des Briefwechsels zwischen Markgraf Johann von Brandenburg und Jakob Sturm.

Ihre Gesandten haben bei der Rückkehr vom Tag von Speier mitgeteilt, als sie das Schreiben, das Markgraf Hans von Brandenburg «an mich, Jacob Sturmen, gethon und wes ich sein fl. G. wider geantwort, uf empfangen bevelch und zugestellte instruction vertrauter meinung vorlesen lassen, hetten euere gesandten davon copias begert; dieweil aber ir instruction vermocht, das sie niemand copias davon geben solten, hetten sie sollichs abgeschlagen und doch uf der euer[n] ansuchen sollichs hinder sich an uns gelangen zu lassen uff sich genomen.» Senden darauf die Copien, «freundlich bittend, dieweil aus dem, so es lautbrecht werden solt, den erbarn stetten mehr unraths dan vorstand ervolgen möchte, ir wollent sollichs in hochster geheim und enge behalten und bei gemeinem rath nit eroffnen.»

Datum 18. August 1553.

374. Dr. Johann Ulrich Zasius an König Ferdinand.

1553 August 24.

Stuttgart.

Wien HHSt. A. Berichte aus dem Reich 2b, Entwurf und eigenhändige Ausf. — Gedruckt v. Druffel, Briefe und Akten IV S. 245f Nr. 241.

Geheime Beredungen der leitenden Ulmer Staatsmänner mit Jakob Sturm und Rehlinger von Augsburg über die Errichtung eines schwäbisch-rheinischen Städtebundes.

Erfuhr¹ in Ulm über geheime Instruktionen zwischen den oberdeutschen Reichsstädten, dass auf Anregung Ulms Jörg Besserer von Ulm und Jakob Sturm in einem „unachtsamen“ Dörfchen bei Rottweil zusammengekommen sind und sich über den Plan der Errichtung eines Verständnisses zwischen

¹ Die städtischen Archive von Strassburg, Ulm und Augsburg enthalten, soweit ich sehe, über den hier behandelten Gegenstand nichts. Augenscheinlich ist man über mündliche Verhandlungen nicht hinausgekommen. Der baldige Tod Jakob Sturms hat letztere dann wohl vollends zu Ende gebracht, wenigstens soweit Strassburg in Frage kam; doch ist aus der Sache überhaupt nichts geworden. Andererseits taucht die Frage auf, ob wenigstens die führenden oberdeutschen Reichsstädte sich dem Heidelberger Bund der Fürsten anschliessen sollen: vgl. Ernst II S. 320 Nr. 390; (s. auch unten Nr. 408 und 411 f.)

sämtlichen rheinischen und schwäbischen Reichsstätten besprochen haben, in das dann auch sämtliche Prälaten und möglichst viele Grafen und Herren sowie die beiden freien Ritterschaften der beiden Kreise aufzunehmen wären, doch alles mit Vorwissen des Kaisers. Diese Bestrebungen gehen davon aus, dass die Städte augenscheinlich spüren, «wie wenig und schier gar nichts man irer bisher bei denen jetzigen tractäten der neuen pündnissen etc. geachtet.» Über denselben Gegenstand steht Ulrich Ehinger von Ulm mit dem Stadtpfleger Rehlinger von Augsburg in Verhandlung. «Jedoch halte ich von der ausrichtung gar nichts;» die benachbarten Kur- und Fürsten werden schon dafür sorgen, dass der Bund der Städte zertrennt wird. Zasius ist der Ansicht, man müsse dahin trachten, «das aus denen vil gliedern ain corpus gemacht werde» usw.

Stuttgart Bartholomäi 1553.

375. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 September 5.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Ausf.; redd. 10. sept. 1553.

Das landgräfliche Geleit für die Anwälte. Esslingens Gewalt. Die italienischen Konsulenten. Die Zusendung der Bundesrechnung Strassburgs.

Haben am 18. August^a unter Anderm geschrieben, dass sie mit ihren Kaufleuten, die die jetzige Messe besuchen würden, ein Schreiben an den Landgrafen um Geleit für die Anwälte, die die Zeugen vorführen sollen, senden wollten. Schicken es jetzt «versecretiert» mit beiliegender Copie. Wenn Frankfurt damit einverstanden ist, wie sie meinen, wird es dasselbe dem Landgrafen zusenden.

Ferner hat Esslingen «verschinner tagen» ihnen die auf dem letzten Tag von Speier gestellte Gewalt ingrossirt und von ihnen und den andern Städten versigelt, doch ohne Begleitschreiben geschickt. Der Bote sollte sie, nachdem Strassburg gesigelt, auch nach Frankfurt bringen. Um diese unnötigen Kosten zu vermeiden, haben sie das Stück behalten und senden es hiermit, damit Frankfurt es auch sigele und dann dem Betreffenden zustelle.

Wegen der Consulanten in Italien ist ihnen ausser dem neulich erwähnten Schreiben von Esslingen nichts zugekommen; lassen es daher bei dem Bedenken der Gesandten und dem was sie jüngst geschrieben, bleiben.

Da ihre [Frankfurts] Gesandten auf dem letzten Tag um Zusendung von Strassburgs Rechnung baten, wollten sie sie jetzt senden. Da aber die, die sie haben, augenblicklich nicht da sind, geht es diesmal nicht. Sie soll Frankfurt aber «in kunftigem und in erster gelegenheit» mitgeteilt werden.

Dat. Zinstags den 5. September 1553.

^a Vorlage: Juli.

376. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1553 September 12.

Bergen.

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 8–11, Ausf.; lectum vor mein herrn XIII 6. Oktober 1553, prod. vor ret und XXI 7. Oktober 1553.

Der Reichstag.

Verschiebt den Reichstag¹ nochmals und zwar auf den Dreikönigstag (6. Januar 1554) nach Augsburg² . . .

Bergen im Hennegau 12. September 1553.

377. Meister und Rat von Strassburg an König Heinrich II. von Frankreich³.

1553 September 16.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. VDG Bd. 84, Entwurf deutsch; ebenda in französischer Übersetzung Sleidans. — Gedruckt A. Holländer, Eine Strassburger Legende S. 19–23.

Lehnen die Ansprüche Chalopins ab; Klagen über die Königlichen.

Erhielten am 22. August sein Schreiben vom 23. Juli samt Steffan Schalopins, Gegenschreibers zu Paris, weitläufiger und sehr hitziger Supplikation und ersahen daraus, dass der König verlangt, sie sollten Schalopin seines erlittenen Schadens und Schmach zufrieden stellen³.

Aber in der Supplikation ist der Sachverhalt zum Teil ganz anders dargestellt als der Wahrheit entspricht. So hat sich der betreffende Vorfall nicht hart am Stadttor abgespielt, sondern einen guten Rosslauf hinter dem Gutleuthaus (Siechenhaus vor dem Steinstrassentor) in einem Hohlweg und so weit vom Tor entfernt, dass die Torwächter weder haben etwas sehen noch hören können. Hätte Schalopin mit seinen Dienern das Tor erreicht, so würde — den getroffenen Anordnungen und Befehlen des Rats gemäss — keinem irgend ein Leid widerfahren sein. Ganz unwahr ist demnach auch, dass der Erschlagene hart am Tor und mit Bewilligung vieler Bürger der Stadt, die dazu gekommen, umgebracht worden sei. Zwar kennt man die Täter noch nicht, es ist aber soviel festgestellt, dass es nicht über 4 Personen gewesen sind und ausser einem Bauern und etlichen Weibern niemand dazu gekommen ist. Ebenso unwahr ist, dass man mit grossen Stücken auf ihn geschossen habe; wären sie so nahe gewesen, wie sie behaupten, so hätte man, wenn überhaupt, mit Handgeschütz geschossen, in Wahrheit hat man oben auf den Wehren nichts von dem Vorgang sehen können. Im übrigen ist es streng verboten, das grobe Geschütz ohne Not und Erlaubnis zu gebrauchen.

Dass weiter seinem Diener Kleinodien sowie Briefe aus dem Felleisen genommen und solche dann bei Strassburger Bürgern gefunden worden seien, wie Schalopin angiebt, davon hat sich trotz eifriger Nachfrage nichts gefunden; es ist also wohl auch nur zur Verbitterung der Sache angeführt worden.

¹ Vgl. oben Nr. 365.² Auf die Verlesung im Rat hin wurde erkannt: bleibt dabei (Prot. 1553 Bl. 349^a).³ Am 26. August nach Eintreffen des königlichen Schreibens (oben Nr. 361) beschloss der Rat: «die handlung suchen, desgleichen was den Eidgenossen für antwort worden, da er der konig selbst dissen handel offert [sol], und demnach ein schreiben anstellen, darin gemelte usw.: Holländer a. a. O. S. 18,1.

Mag sich nun aber die Handlung zugetragen haben, wie sie wolle, so ist sie in jedem Fall ohne ihr Wissen und Wollen und gegen ihren gemessenen Befehl geschehen, auch ihnen höchst widrig und leid, sie hätten viel darum gegeben, wenn sie den Vorfall hätten verhüten können. Aber als erfahrener Kriegsherr kann der König wohl ermessen, wie es unmöglich ist in solchen Fällen aller Ungeschicklichkeit zuvorzukommen.

Andererseits, falls sie den Klagen der Ihrigen hätten nachgeben wollen, wäre ihnen viel nötiger gewesen, den König mit derartigen Querelen zu bemühen, als sein Kriegsvolk ihren armen Leuten auf dem Lande mit Raub und Plünderung unwiderbringlichen Schaden getan, ihren Hausrat, soweit sie ihn nicht fortbringen konnten, zerhauen, die Betten ausgeschnitten, Bettgewand verdorben, Fenster und Öfen zerschlagen, das Futter veretzt [so!], den Wein, den sie nicht trinken können, auslaufen lassen, in Summa alles verwüstet und zum übelsten gehaust, auch sonst viel Hochmuts, Frevels und Gewalts mit Jung und Alt, Mann, Weib und Kind geübt, einen armen Stummen zu Marlenheim jämmerlich umgebracht, dazu ein unschuldiges Weibsbild erbärmlich erschossen haben. Ihren Fuhrleuten ferner, die Brod, Mehl und Hafer ins Lager geführt, ist keine Bezahlung geschehen, vielmehr hat man ihnen ihre Pferde genommen, die der Rat ihnen dann hat ersetzen müssen. Ein Bote sodann ist seiner Wehr und Geldes beraubt, sein Botenbuch oder Wappen abgerissen. In Summa, die Soldaten des Königs haben sich gegen die Ihrigen wie gegen abgesagte Feinde benommen, wenschon es ohne Befehl des Königs geschehen sein mag. Die Geschädigten haben dann bei ihnen darum angehalten, sich an den das Strassburger Gebiet berührenden Franzosen schadlos halten zu dürfen, was ihnen aber bisher noch nicht gestattet worden ist.

Sollte aber andererseits der König solches den Seinen zulassen, so würden sie sich genötigt sehen, bei Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städten des heiligen Reichs anzuhalten, den Ihrigen gleichergestalt durch das ganze Reich zu gestatten, des Königs Untertanen, Personen, Habe und Güter, wo die betreten, anzugreifen, was ihnen in Kraft des heiligen Reichs (in dessen Schutz und Schirm Strassburg steht) Ordnung und Recht nicht abgeschlagen werden könnte.

Der Supplikant kann endlich auch mit Wahrheit nicht sagen, dass er gegen die Täter bei ihnen je um Recht angesucht, und noch viel weniger, dass man ihm die Justitien abgeschlagen habe. Umsoweniger ziemt es ihm, wider sie und die Ihrigen in so geschwinder und heftiger Weise zu supplizieren, vielmehr ist er nach gültigem geschriebenem Recht darum zu strafen. Sie aber er bieten sich in bester Form, wenn er jemanden bezeichnen kann, der seinem Diener etwas genommen hat, oder falls er an irgendwelche ihrer Bürger Anspruch zu haben vermeint, ihm billige Restitution zu verschaffen und zu seinem Recht zu verhelfen, was sie bisher niemandem geweigert haben.

Sie versehen sich, der König werde dieses ihres wahrhaftigen Gegenberichts gnädigst und wohl gesinnt sein und ihnen eine willfährige, geschriebene richtige Wiederantwort zukommen lassen.

16. September 1553¹.

¹ Der König erwiderte hierauf zunächst schon am 28. September d. J. (d. d. St. Quentin): er werde die Gegenantwort des im Augenblick abwesenden Chalopin abwarten; die Stadt aber würde ihn stets in allen Dingen geneigt finden, wie sich das unter Freunden gebühre usw. Ausfertigung a. a. O. — Weiter s. unten Nr. 437.

378. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 September 17.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 343—345, Ausf.

Zeitungen.

Schickt eine Zeitung aus Sachsen vom 6. September¹, zu der er bemerkt: «das sein, gn. lieber herr, bösse zeitungen und ist zu besorgen, kumt der marggraff wider, das die bischoff des haders niderligen werden. es ist grosse verreterei vorhanden, so die kongin Maria soll gelt geben und der kaiser lasst sich öffentlich vernemmen, marggraff Albrechten furnemmen gefall ihm nit.

Die fursten Pfalz, Wirtenberg, Baier, Menz, Julch, Trier sein jetzt zu Hailbrun bei einander².»

17 sept. 1553

379. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg. 1553 September 24.
[Frankfurt.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf.

Das Geleit des Landgrafen von Hessen für die Anwälte in der Braunschweigischen Sache genügt nicht.

Senden die Antwort des Landgrafen auf die Bitte von ihnen beiden um Geleit. Haben den Brief erbrochen und legen die Abschrift des Geleits bei³. Halten es darin für zu eng, dass die 3 Anwälte dadurch nur für die Hin- und Rückreise und nicht für den Aufenthalt in Marburg und Cassel vergleitet werden. Obwohl sie sich zum Landgrafen darin «keiner geverde versehen», so stellen sie es doch zu Strassburgs Bedenken, da ja noch Zeit genug ist, ob man nicht bei diesen geschwinden Läufen, wo man sich nicht genug vorsehen kann, den Landgrafen nochmals um Geleit oder eine Erklärung des gegebenen, so dass die Anwälte und ihre Begleitung für die Hin- und Rückreise wie für den Aufenthalt gesichert werden, «zum glimpfigsten» ersuchen soll. Ist Strassburg einverstanden, so möge es den Brief stellen, versiegeln und mit einer Copie senden, damit sie auch siegeln und das Schreiben dann dem Landgrafen senden.

Sonntag 24. Sept. 53.

¹ Die mitgesandte Zeitung «aus Sachsen den 6. septembris» entspricht einem Briefe Friedlsbens (Aurifabers) an Dr. Curio (Marbach) vom genannten Tage (Ausf. St. A. AA 601 Bl. 74—76). Sie handelt meist von Markgraf Albrecht, von dem man, seit dem Rücktritt Kursachsens von dem Bunde wider ihn, im Reiche neue Feindseligkeiten befürchten zu müssen glaubt. — Dass man in Strassburg alles was mit Albrecht in Verbindung stand, sorgfältig beobachtete, zeigt eine Anzahl von Abschriften im Stadtarchiv, so von 2 Briefen der Stadt Braunschweig an König Ferdinand vom 1. und 11. September, an die fränkischen Bischöfe und Nürnberg vom 30. August und an letzteres allein vom 4. September 1553 über ihre (der Stadt Braunschweig) Haltung gegenüber dem Markgrafen als Feind Herzog Heinrichs (AA 599 Bl. 55—73; ebenda Bl. 74—82 die Räte in Wolfenbüttel an die Stadt Braunschweig vom 18. und die Antwort der letzteren vom 19., Abschriften.) Ebenso ein Schreiben Albrechts an Philipp von Hessen vom 14. September mit der Aufforderung, nachdem er (Albrecht) mit Sachsen vertragen, seine Truppen von dem Heere Herzog Heinrichs abzurufen (AA 600 Bl. 65) usw.

² Zum Heilbronner Tage, der vom 20. September bis 7. Oktober statthatte, vgl. das Protokoll Widmannstetters bei v. Druffel IV S. 277 ff. Nr. 274: zahlreiche bezügliche Stücke auch bei Ernst II.

³ Das Geleit in Ausf. und Begleitbrief Philipps an Strassburg und Frankfurt in Abschr., beide d. d. Cornbach, 18. September 1553, in Frankfurt a. a. O.

380. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 September 30.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036; redd. 4. oct. a. 1553.

Das landgräfliche Geleit. Die Spezifikation der Punkte des Zeugenverhörs. — Übersendung eines Geschützes.

Erhielten ihren Brief; und obgleich das Geleit enger ist als man begehrt hat, indem es das Stilliegen nicht in sich begreift, «darzu mit einem sondern vorbehalt und also gestellt, das man velleicht, wo man gevar brauchen wolt, leichtlich darin griblen möchte, so haben wir es doch on zweifel dafür, das hoermelter unser gnediger herr des fürstlichen löblichen gemüets, das er ungerne etwas, so sollichem glait zuwider sein, vornemen oder auch andern zu thun gestatten wurde; und es auch darumb nit für not geacht, umb ein gar neuw glait anzusuchen.» Da man aber bei diesen geschwinden Läufen nicht zu vorsichtig sein kann, so sind sie einverstanden, dass um eine Deklaration angesucht werde und haben ein solches Schreiben in Frankfurts und ihrem Namen stellen und siegeln lassen, das sie nebst einer Abschrift beilegen. Damit der Landgraf nicht meint, dass man ihm misstraut, «so haben wir die ursach begerens zum thail vom herren gegenthail genommen.» Gefällt es Frankfurt, so mögen sie es ausfertigen und überschicken¹.

Da² sie aus der Verkündung des Kommissars ersehen, dass ihm die Spezifikation der Artikel, auf die die Zeugen zu verhören sind, noch nicht zugekommen ist und Frankfurt in seinem Brief nicht davon redet, so wollen sie, obwohl sie meinen, dass es schon geschehen ist, doch mahnen, damit Frankfurt wenn nötig Lamb anweise, die Spezifikation dem Kommissar «fürderlich» zuzustellen.

«Datum den 30. und letsten septembris a. etc. 53.»

Zettel. Da Frankfurt auch begehrt hat, «euch unserer büchsen eine, so wir zum hagelgeschoss und in die strichwerinen [so!] giessen und zuristen lassen, gegen bezalung zuzeschicken, zu versuchen, ob die in euwerm bollwerk auch dienstlich und breuchlich seigen,» teilen sie mit, «das wir derselben dreierlei sorten, doch allein in der leng, aber sonst in grösse der kugeln auch mit dem gness sonst allerding gleichförmig.» Wollen ihrem «bevelchaber» eine der mittleren Gattung mit der Rechnung zustellen. «Datum ut in literis.»

381. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 Oktober 2.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 347, Ausf.

Aus dem kaiserlichen Lager. Nichts Neues aus Franken. Die Heilbronner Verhandlung. Zusammenkunft der pfälzischen Fürsten zu Heidelberg. Der Kaiser und Ferdinand sind in der Sukzessionsfrage einig.

Sendet eine Zeitung aus dem kaiserlichen Lager, «nemlich das die Franzosen den kaiserischen unter die nassen zogen sein, aber die kaiserischen sein

¹ Die Abschrift eines entsprechenden Schreibens an den Landgrafen liegt bei den Akten, ebenso eine von letzterem daraufhin gesandte erweiterte Fassung des Geleits d. d. Cassel 12. Oktober 1553 (Ausf.).

² Vgl. hierzu oben Nr. 368.

unkeck gewessen, wiewoll sie es jetzt seltzam verplümen, aber es laut nit¹.
 Sonst nichts Neues; «es muss den Nurnberger und pffaffen nit nach irem sinn
 gon; dan es kumt gar kein zeitung daselbst heers». Man weiss hier nicht, was
 zu Heilbronn verhandelt ist. «jetzt anfang Octobris sollen alle pfalzgraven
 zu Haidelberg zusammenkummen, haben sondere geschefft sie selbs belangent;
 würdt die zeit geben, was daraus werden will, desgleichen aus dem reichstag,
 dan davon ist kein rede.

Der Bollwiler, so zu Constenz stathalter gewessen ist, hat sich hie ver-
 nemmen lassen vor dreien tag, da er us Brabant kame, wie der kaiser und
 sein bruder Ferdinand gar eins seien, also das der kaiser bewilligt hab, das
 sein son still ston soll und kain anspruch an das reich haben, so lang der
 Römisch köng lebte².

Dat. 2. Oktober 1553³.

382. Dr. Thilmann Dichtelbach an Frankfurt.

1553 Oktober 6.

Mainz.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf., erh. 9. Oktober 1553.

Verständigung mit dem Landgrafen. Wird nach Ziegenhain und Kassel gehen;
 Frankfurt möge seine Vorkehrungen treffen.

Nimmt nach Lambs Brief an, dass sein Schreiben an den Landgrafen
 abgeschickt ist⁴. Erhielt nun gestern beiliegendes Schreiben dieses⁵, auf das

¹ Die betreffende Zeitung, datiert 17. September, deren Schreiber angiebt, am 15.
 ins Lager gekommen sein zu, liegt bei; ihre Grundlage bildet eine laut Protokoll 1553 Bl. 344^b
 am 30. September im Rat verlesene undatierte Zeitung in St. A. AA 600 Bl. 62. Die Zeitung
 berichtet, dass Kaiserliche und Franzosen sich bei Valenciennes gegenüber gelegen, letztere
 aber, da jene nicht aus ihren Verschanzungen herausgingen, sich zurückgezogen und das
 Heer aufgelöst haben. Weiter über die nochmalige Niederlage Markgraf Albrechts durch
 Herzog Heinrich (bei Steterburg, 12. September) und den Ausgang Northumberlands, der
 erklärt habe, dass er nur wegen der Kirchengüter für die Reformation gewesen sei usw.

² Nikolaus von Pollweiler, Rat König Ferdinands. Vgl. seinen Bericht an letzteren
 aus Graben bei Speier, 26. September 1553 bei v. Druffel IV S. 266ff. Nr. 265. Hier ist auch
 von der Sukzessionssache die Rede; ein kaiserlicher Rat, mit dem P. sprach, betont die
 grossen Opfer, die Karl für das deutsche Reich gebracht habe, aus dem er selbst keinen
 Nutz oder Einkommen habe (wäre das Deutsche Reich nicht, so könnte man in Spanien
 die Häuser mit Gold decken!).

³ Am 5. Oktober schreibt Walther an Meyer: Die Niederlage des Markgrafen bestätigt
 sich; aber diesem seien gleich darauf wieder tausend Pferde sowie Geld zugekommen:
 «darbei auch geredt woher?, wie dann ein lang zeit davon geredt!»— Ferner verlautet, der
 Franzose wolle den Winter über Kriegsvolk nach Lothringen legen. Basel a. a. O. Bl. 342,
 Ausführung.

⁴ D. d. Mainz Samstag nach Mich. den letzten September 1553. Bittet, Heinz von
 Lutter, der Ziegenhain nicht verlassen zu dürfen erklärt, Urlaub nach Marburg (wohin
 auch die von Braunschweig beschrieben sind) zu geben; bittet auch um Geleit für sich,
 seinen Notar und seine sonstige Begleitung. Abschrift (von Dichtelbach am 4. Oktober
 an Lamb gesandt) in Frankfurt St. A. a. a. O.; die mitgesandte Ausfertigung sendet Frank-
 furt am 6. Oktober dem Landgrafen: Entwurf Lambs, ebenda.

⁵ D. d. Weissenstein 15. September 1553, Abschrift ebenda. Sowohl Walther als
 Lutter sind so schwach, dass sie nicht nach Marburg kommen können, Dichtelbach möge sie
 daher in Kassel bzw. Ziegenhain aufsuchen und ihm, dem Landgrafen, schreiben, wann er
 kommt, damit Philipp sie zur Zeit ihrer Pflicht entledigen könne usw.

er, unter Hinweis auf seinen voraufgehenden Brief, geantwortet hat, er werde über Marburg nach Ziegenhain und Cassel gehen und erbitte Geleit dazu. Er mahnt demgemäss Frankfurt, sich zur Reise zu rüsten und ihm mitzuteilen, wo und wann man ausfährt, wobei er zu bedenken gibt, dass er zu Schiff nicht in einem Tage nach Frankfurt kommen könne, sodass es über land fuglicher were.»

Mainz 6 Oktober 1553.

383. «Vergriff» des Rates zu Strassburg betr. das Verfahren Lubert Bartmanns.

[1553 Oktober 19.]

[Strassburg.]

Strassburg St. A. VDG EE VIII, Entw., mit Vermerk «Dieser vergriff ist Luberto Bartmann Do. den 19. octobr. . . . furgehalten worden.»

Verbietet Lubert Bartmann, der, auf den Auftrag Kaiser Karls V. alle Franzosen, die er betreten kann, niederzuwerfen, gestützt, einen Rosshändler aus Cleve niedergeworfen hat, dies Vorgehen¹.

384. Erasmus Ebner an Johann Machtolf in Esslingen.

1553 Oktober 28.

Quedlinburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Abschrift, Beilage zur Abschrift eines Schreibens Esslingens an Strassburg vom 16. November, die Esslingen am 30. November an Frankfurt sandte (s. unten Nr. 392). — Vgl. Ebner an Georg Besserer in Ulm (B), Abschrift, Beilage zu einem Schreiben Besserers an Memmingen vom 21. November 1553 in Frankfurt a. a. O., Abschr. (s. unten zu Nr. 391).

Erbieten, die oberdeutschen Städte mit Herzog Heinrich von Braunschweig zu versöhnen.

«Dieweil ich als ein stettman aller erbarn stett wolffart gefürdert und allen vorstehenden unrath gern verhuetet sehen wolt, kan ich euch vertreulicher guter wolmainung nit pergen, das ich in gegenwertigen kriegsentpörungen als ein unschuldiger commissarius² den ganzen summer bei herzog Heinrichen von Braunschweig mich aufhalten müssen, wie ich dann noch bei seiner fl. g. kriegsvolk im anzug bin, der hoffnung in kurz im land zu Franken zu sein und das vatterland retten zu helfen. nachdem dann s. fl. g. sich jetzt kürzlich mit vilen derselben widerwertigen, als Hessen, Augspurg³, der stat Braunschweig und andern Sechsischen stetten vertragen, dazu ich s. fl. g. durch mein emsig anhalten nit wenig ursach geben, und s. fl. g. gemüt nunmer dahin gericht be-

¹ Am gleichen Orte (Bl. 1ff) der Auftrag des Kaisers an Bartmann mit Berufung auf den von Frankreich erneut begonnenen Krieg, in 2 Abschriften, die erste datiert Insbruck, 20. November 1551, vorgel. Samstag d. 14. Okt. 1553, die zweite d. d. Diedenhofen, 9. November 1552.

² Offenbar als Beauftragter seiner Vaterstadt Nürnberg, um ihre Belange im Feldzuge wahrzunehmen.

³ Augsburg vertrag sich im Sommer des Jahres unter Vermittlung Markgraf Johanns von Brandenburg mit Herzog Heinrich, dem es 34000 Taler zu zahlen versprach, Roth IV S. 663. — Über Heinrichs Abkommen mit der Stadt Braunschweig s. Heinemann II S. 388f; mit dem Landgrafen s. unten zu Nr. 402.

finde, das sie allein friedlichem wesen zu gutem leiden mochten, mit jederman uf zimliche weg vertragen zu sein, lasse ich mich bedünken, es were jetzt die recht zeit, die irrungen, so sich zwischen s. fl. g. und den Oberlendischen stetten^a am Camergericht unvertragen erhalten, auch für die hand zu nennen; dann je am Camergericht, wie ir vernunftiglich zu erachten, keins vorthails zu gewarten, sunder solche sachen in der güte vil leidlicher verrichtet werden möchten^b. »

Machtolf möge dies an den Rat zu Esslingen und Reutlingen gelangen lassen, «dann ich durch sie vertreulichen verstendiget, uf was weg sie vertragen sein und woran sie es entlichen erwinden lassen wolten (dann es umb gelt zu thun sein wirt). » Ist erbötig, darüber mit dem Herzog zu handeln «und sie daruber ires fl. g. entlichen gemuts zu verstendigen, des verhoffens, es soll den sachen on sonder weitleufigkait abgeholfen und sie der besorglichen rechtvertigung entledigt werden . . . »¹.

Datum Quedelburg den 28 octobris a. etc. 53^a. »

385. Dr. Thilmann Dichtelbach an Dr. Hieronymus Lamb in Frankfurt.

[1553 November 1.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf., undatiert; hinten von Lamb vermerkt: 1. November 1553.

Das Zeugenverhör. Herzog Heinrich angeblich mit dem Landgrafen vertragen und willens, das Verfahren gegen die Städte einzustellen.

Da er aus Zeitmangel diesmal nicht zu ihm kommen konnte², teilt er mit, dass er in Kassel und Ziegenhain die beiden Zeugen verhört hat⁴ . . .

^a B. add. «als Memmingen, Lindauw, Kempten, Isni, Ravenspurg und Biberach.»

^b In B. heisst es weiter: «dieweil ich aber ir, der stett, gelegenheit in disem fall nicht weiss, auch mit keinem derselben ratsbewandten in sonderhait bekannt bin, bitt ich gemeinem Friden zu gutem ganz freundlich, ir wöllend unbeschwert sein, sollichs aufs furderrlichst an obermelte euwere genachparte stett gelangen zu lassen.» usw.

¹ Gleichzeitig schrieb Ebner auch an Georg Besserer von Ulm (s. Stückbeschreibung), der am 20. November 1553 ihm erwiderte, er wünsche ebenfalls die Aussöhnung der Städte mit Heinrich, zweifle freilich, ob erstere, deren Finanzen zuerst durch den Schmalkaldischen Krieg und dann durch die Aussöhnung mit Kaiser und König zerrüttet worden seien, noch grössere Zahlungen an den Herzog auf sich nehmen könnten. Gleichwohl habe er (Besserer) Ebners Brief den betreffenden Städten mitgeteilt und «sie neben demselben zu der vergleichung und vertrag erinnert.» Frankfurt a. a. O., Abschrift; ebenda Abschrift von Besserers Brief an Memmingen vom 21. November in der nämlichen Angelegenheit. — Ferner schrieb Ebner am 28. Oktober an Dr. Lamb in Frankfurt, ganz entsprechend, mit dem Anhang: wenn Lamb ihn wissen lasse, was der Rat geben wolle, so sei er zur Vermittlung bereit. Ausf. in Frankfurt St. A. a. a. O., überliefert am 6. November durch «Andreas Holtzgassner von Burghausen, herrn Erasmo Ebnern von h. Heinrichen zugebner diener.»

² Unter dem 16. November teilte Esslingen Ebners Brief Strassburg in Abschrift mit und erbat dessen Rat, was sie Ebner antworten sollten, da nach gemeinsamem Beschluss der in die Braunschweigische Angelegenheit verwickelten Städte man keine besonderen Wege einschlagen dürfe. Frankf. St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift.

³ Wohl als er bei seiner Rückreise aus Hessen durch Frankfurt kam.

⁴ Näher unterrichtet darüber eine Relation Leonhard Praunmeyers (undatierte Ausf. in Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036.) Ihr zufolge ist Praunmeyer am Montag,

Nach Lambs Begehrt hat er unvermerkt nachgefragt, ob Hessen und Braunschweig vertragen seien. Krauss hat vom Braunschweigischen Gesandten Caspar N.¹ gehört, sie seien vertragen und der Herzog solle den Prozess gegen die Städte aufgeben, den er bisher mehr seiner Kinder als seiner selbst wegen geführt habe; jetzt seien erstere fast sämtlich tot. Dr. Walther sagte, Kurfürst August habe den Landgrafen und Heinrich vertragen; es solle alle Plackerei in den Landen abgeschafft werden, und er selbst (Dichtelbach) habe schon viele dahinzielende gedruckte Mandate in der (Hfl.) Kanzlei gesehen.

Philipp solle dem Herzog 20000 Gulden geben, die Heinrich an einige Adlige als Schadenersatz zahlen soll². Von den Städten sagte Walther nichts³.

386. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 November 4.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 324, Ausf.

Vom Markgrafen, den man unachtsamer oder böswilliger Weise hat entkommen lassen. Nachrichten aus Sachsen, vom Heilbronner Bund und vom Kaiser. Der Tod Jakob Sturms und Strassburg.

Das Gerücht verstärkt sich, dass Albrecht mit wenigen Reitern nach Plassenburg gekommen sei, Hof wieder eingenommen habe und sich verstärke. Wenn er seine Besatzungen vereinigt, ist zu besorgen, er werd noch gross unglück anrichten als ein verzweifelter mensch, dem es leib und gut gilt. und ist aber von der ander part ubel ubersehen, das sie ihn widerumb haben

23. Oktober auf dem Rathause zu Marburg vor dem kaiserlichen Kommissar Dr. Dichtelbach erschienen. Dort hat sich auch Lic. Erhard Krauss, Rat und Sekretär der Grafen Philipp und Reinhard von Hanau-Münzenberg, eingestellt mit der Erklärung, Herzog Heinrich habe seine Herren ersucht, ihn als Notar adjungieren zu dürfen, was diese auch gestattet haben. Dann sei vor wenigen Tagen der Braunschweigische Hofrat Caspar Uden bei ihm in Hanau gewesen, habe ihm die Fragstücke und Artikel gezeigt und sei dann nach Speier geritten, mit der Erklärung, zum Termin in Marburg zu sein; er wisse nicht, weshalb Uden ausgeblieben sei. — Er (Praunmeyer) lässt diese Anzeige auf ihrem Wert oder Unwert beruhen und bittet, trotz des Nichterscheinens des Gegners das Examen zu beginnen. Der Kommissar entscheidet, das Syndicat und die Gewalt soll dem Rotel inseriert werden; auch wolle er heute noch in Marburg auf den herzoglichen Vertreter warten. Mittwoch, 25. Okt. hat er dann in Ziegenhain Lutter als Zeugen vorgestellt. Krauss wiederholt seine Erzählung. Da Caspar Uden, der die Fragstücke habe, nicht da sei, so erbiete er sich als Notar; und wenn der Gegner ihn nicht zulassen wolle, stelle er es zur Erkenntniss des Kommissars. Entscheide auch dieser gegen ihn, so bitte er das ins Protokoll aufzunehmen. Er (Praunmeyer) protestiert energisch, und der Kommissar lehnt Krauss' Erbietungen ab und schreitet zum Verhör von Lutter. Freitag, 27. Oktober, auf der Kanzlei in Kassel stellt er Dr. Walther als Zeugen vor. Nachdem Krauss wieder abgewiesen ist, wird der Zeuge verhört.

¹ Uden, vgl. die voraufgehende Anmerkung.

² Vgl. unten zu Nr. 402.

³ Am 10. Januar 1554 (aus Mainz) teilte Dichtelbach Frankfurt mit, das «rotulum examinis» sei fast fertig gestellt und könne abgeholt werden. Frankfurt St. A. a. a. O., Ausf. (erh. 13., verl. 16. Januar 1554). Ebendasselbst Schriftwechsel über die Bezahlung Dichtelbachs, deren Höhe dieser der Stadt anheimstellte. Man sandte schliesslich 80 Thl. von denen Dichtelbach 50 und ein von ihm angenommener Notar 30 Thl. haben sollte

lassen ankommen, so sie ihm doch woll hetten mögen den weg furkommen, wo sie ire kuntschaff hetten gut gehabt; dan, wie man sagt, soll er nit über 800 stark durch Thuringen zogen sein. aber ich gedenk, es sei die mainung, wie einer von Nurnberg schribt: mir sein arme krieger. sie haben nieman, der die sach führen kund; müessens andern vertrauen, den villicht leid were, das der krieg bald sich enden solt¹.»

In Sachsen findet jetzt ein Tag zu Zeitz zwischen Johann Friedrich und August statt. Von den Beschlüssen in Heilbronn ist nichts bekannt; man weiss nur, «das man gern gelt wolt ufnehmen, land und leut versetzen. was die fursten vorhaben, ist heimlich.» Aus den Niederlanden kommen Italiener und Burgunder und sagen, der Kaiser habe nur die deutschen Knechte behalten; vielleicht will er mit ihnen auf den Reichstag, der am Fest der 3 Könige in Augsburg beginnen soll.

«Aber ein traurige botschaft muss ich euch verkundigen. unser frommer h. Jacob Sturm ist montag nach Simonis und Judae [Okt. 30] im hern entschlaffen. ein stat Strassburg hat ubel verlorn; er istz register und der wagenman gewest². ir wisset woll, wie mir sonst gefasst sein. got behüet uns h. Mathissen lang; aber es schickt sich, als wölle es allenthalben am end sein.»

Dat. 4. November 1553³.

387. Erasmus Ebner an Dr. Hieronymus zum Lamb in Frankfurt.

1553 November 11. 12.

Lager vor Lichtenfels.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.; hinten von Lamb: «21[!] nov. 1553, accepi 28. nov. a. etc. 53, [überbracht von] Andreas Hölzgassner von Burg-hausen, h. Erasmi Ebners diener.»

Rät, dass die Städte sich ungesäumt mit Herzog Heinrich von Braunschweig vertragen. Vom Kriege in Markgraf Albrechts Landen.

Lamb wird sein Schreiben⁴ wegen des Vertrags mit Herzog Heinrich erhalten und «bestes fleis befurdert haben. dieweil dann mitler zeit sein fl. G. mit dem gebornen churfursten, dem fursten von Anhalt, den graffen von Mansfeld gleichergestalt der Schmalkaldischen handlung halben uf mein vilfeltig anregen vertragen worden, wollt ich je nit gern, das di erbern stett als die letzten ditz bad auswarten sollten; nachdem dann meins erachtens

¹ Vgl. auch Geiger an Meyer vom 12. Oktober 1553 (Basel a. a. O. Bl. 346, Ausf.) und die Zeitungen über den Markgrafen usw. in Strassburg St. A. AA 600 Bl. 40–43, 54, 57 und 601 Bl. 79–84 (von Aurifaber).

² Vgl. Sleidan a. a. O. S. 446f: «Octobris die penultimo Jacobus Sturmius, vir longe et prudentissimus et integerrimus ac plane decus nobilitatis germanicae propter eximias animi dotes et doctrinam insignem, e vita decedit Argentorati, cum ex febris quartana per tempus bimestre decubisset. aetatis annum excesserat tertium et sexagesimum.» Vgl. O. Winkelmann in A DB 37 (1894) S. 7–20.

³ An diesem Tage kam ein (undatiertes) Schreiben Friedlsbens (Aurifabers) an Marbach an, worin er u. a. schreibt, die Herren sollten auf Metz achten, von wo neue französische Praktiken zu befürchten seien. Strassburg St. A. AA 601 Bl. 88, Ausf. (erh. 4., vorgel. vor den XIII 5. November 1553).

⁴ Vgl. oben zu Nr. 384.

itzt die gelegenste zeit und besser nit zu schmiden dann dieweil die ess haiss ist, so will ich nochmal erinnert haben bei euern herrn anzuhalten, damit ich uf mein jungst schreiben furderlich beantwort werd. Ist bereit, die Sache sowie die Stadt Frankfurt nach Kräften zu fördern.

«Datum im veldleger vor Liechtenfels am tag Martini den 11. novembris 53.»

«Furdert die sachen ufs ehst, dieweil herzog Heinrich noch vor der hand; und mugt auch solchs hern Jacoben Sturm gein Strassburg verstendigen.»

Die Truppen König Ferdinands und der Verbündeten haben «verschiner tag» Albrecht «sechsthalb hundert» Reiter zertrennt und 9 Fähnlein nach Lichtenfels getrieben¹. Nachdem vor 3 Tagen «wir Braunschweigischen» auch gekommen, haben «unser knecht,» bevor der Ort zum Sturm beschossen, «uf ir abentheur» gestürmt. Da es aber spät am Tag war, konnten sie nichts ausrichten und haben 30—40 verloren. Erbittert darüber wollen sie die Ergebung der Feinde «zu gnaden» nicht annehmen. Diese können sich nicht lange halten.

Zettel². Bericht über die Übergabe von Lichtenfels. Der Oberst ist in Eisen geschlagen; «den wirdet man knupfen lassen.» Die Knechte sind «erbarmlich abgezogen, denen der marggraff siben monat sold schuldig.

Darauf wirdet man nun den marggrafen in seinem land verner süchen; dann dis nest ist sein grösste sterk gewest. gott geb gluk und sieg.

Dat. ut. in literis 12. novembris 1553 nachmittag. »

388. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1553 November 16.
[Strassburg.]

Basel St. A. 172 Nr. 2 Bl. 287f., Ausf.

Zeitungen. Markgraf Albrecht wird angeblich vom Kaiser gehalten. Englisch-spanische Vermählungsabsichten. Näheres wird Dr. Hans von Niedbruck (Hans von Metz) mitteilen, der nach Basel geht. Über Niedbrucks Persönlichkeit und Beziehungen zu Strassburg.

Gestern Abend hat ihm Pfarrer beiliegende Zeitungen, die dem Grafen von Hanau zugekommen, mitgeteilt³, «ab deren wunderbarliche practica zu merken.» Gestern hat ihm auch ein Bote aus Ulm gesagt, dass Markgraf Albrecht stark rüste, «ab dem ich nütt anderst merk und verstan mag, dann das er vom kaiser underhalten andere fursten zu plagen und zu fretten, uf das der kaiser desto bass sein sachen sonst anrichten möge; wie er dann in

¹ Über die Kriegshandlung im Kulmbachschen s. Voigt Albrecht Alcibiades II S. 150ff. Ein Bericht aus Nürnberg vom 10. November 1553 in Strassburg St. A. AA 600 Bl. 32—35, Abschr. («prod. vor mein herren XIII» 28. November 1553); der nämliche zum Teil auch in Basel, Kirchenakten A 8 Bl. 94.

² Ein ausführlicher Bericht über die Kapitulation von Lichtenfels am 11. November aus Nürnberg, 13. November in St. A. AA 600 Bl. 36—39 («lect. vor mein herren XIII» 28. November 1553); der nämliche Bericht, aber mit abweichendem Anfang und Schluss, wird von Geiger am 27. November an Bernhard Meyer in Basel gesandt: Basel L 172 Nr. 2 Bl. 331f., Ausf. (Abschrift ebenda Kirchenakten A 8 Bl. 95—97).

³ Die Zeitung liegt dem Briefe Walthers nicht bei, findet sich aber in Strassburg AA 600 Bl. 44, datiert «in der Wedteraw», 8. Nov. 53 und bezeichnet als «Neue Zeitung aus Bobenhausen dem herrn von Hanau am 13. nov. 53 überschiekt.» Sie handelt u. a. von dem Einvernehmen zwischen dem Kaiser und Markgraf Albrecht.

sonderer werbung stadt, sein son der erwelten kunigin in Engelland zu vermählen. es werdens wol die Engellander kum thun; aber nitdestminder geben soliche werbungen vil practicierens; dann es in Engelland der religion halben ubel gnug zugadt, dwil die Romischen pffaffen sich wider irer jurisdiction des orts gedenken zu erholen, wie ir on zwifel von eim herrn, der die tag zu E. W. komen wurd^t und Walther um eine Empfehlung gebeten hat, «vernemen werden. derselb heisst doctor Hans von Nydbruck, den man sonst nent doctor Hans von Metz; ist vor jaren daselbst gesessen, alwegen von iren wegen uf alle richstag geschickt, furnehm geacht, von grave Wilhelmten heraus zu ziehen bewegt; hat noch haus und hove daselbst und darumb ein dorf und hupsche possession; ist bi 7 oder 8 jaren auch in unserer statt gesessen, hin und wider in unserm protestierischen krieg in Engelland und Frankrich postiert und geschickt, daher in kei. Mt. ungnad ein wil gewesen, aber darus kommen, us dem er wol befreundet und bi fursten und hern hoch angesehen und sonderlichen bi dem kunig in Engelland und deren hoff wol verdient gewessen. hat auch min hern vil kundschaft und zitungen zuwegen bringen mögen, bi her M[athis Pfarrer] und her Jacob Sturmen seligen, der newwlich tods abgangen, in hoher achtung gewesen,; also noch bi denen von Metz, so täglich herwandeln, lieb gehalten, die auch meinen, so er vergangnes jars noch bi inen gesessen, wurde gegen der kron Frankrich, bi deren er auch im ansehen, vil milterung geschafft haben. wurd^t zur kronen die tag inkeren. ist sonst ein stiller man, medicine doctor, aber in der juristenpractic nit ungeschickt.» Er wird einen Brief Walthers an Meyer bringen, den er (W.) nicht abschlagen konnte; «dann sin son junker Philipp von Nydbruck eins gutten alten edelmans seligen, so hie im regiment gesessen, gutt Strassburgisch gewesen, dochter zur ehe hat, min lieber gevatter ist¹.»

Dat. 16. November 1553.

389. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und die Geheimen Räte von Esslingen.

1553 November 22.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Abschrift.

Die Frage der Aussöhnung der Städte mit Herzog Heinrich v. Braunschweig.

Erhielten ihren Brief mit der Abschrift des Schreibens Ebners an Machto^lf². «Und ist nit one, es hat uns von andern orten mer angelant, das herzog Heinrichs sich aufs neu mit . . . dem landgraven, der statt Brunschwigg und andern seestetten mer verdragen haben soll; uf was weg oder mass, das mögen wir noch zur zeit nit gruntlich wissen.» Da jedoch zur Zeit die beiden Advokaten in Speier sind, um zu beraten, was auf des Gegners letzte Schriften zu tun sei³, und sie den ihrigen täglich zurückerwarten und hoffen, dass er weiteren Bericht über die Verträge bringen wird, so wollen sie ihn abwarten und Esslingens Boten nicht länger aufhalten. Nach Gremps Rückkehr werden sie mit eigenem Boten antworten.

Dat. Mittwoch 22. November 1553.

¹ Den Empfehlungsbrief Walthers für Niedbruck s. in Basel a. a. O. Bl. 296, Ausf. — Zu den Aufträgen, die Niedbruck vor dem Schmalkaldischen Kriege für Strassburg besorgte, vgl. Band III dieser Veröffentlichung.

² S. oben die letzte Anmerkung zu Nr. 384; vgl. auch unten Nr. 392.

³ Vgl. Nr. 390.

390. Der Advokaten Grempp von Strassburg und Lamb von Frankfurt
Abschied in der Braunschweigischen Rechtssache. 1553 November 23.

Speier.

Frankfurt St. A. Reichssache II Nr. 1036, Entwurf Lambs.

Die Dupliken sind zu Hause auszuarbeiten. Neuer Städtetag und neue Gesandtschaft an den Landgrafen, die Strassburg übernehmen soll, erforderlich. Saviliano soll sein Rechtsgutachten über die Absolution beschleunigen und dieses durch die Paduaner Juristen bekräftigt werden. Die Rückstände von der letzten Kontribution sind einzumahnen.

Sie sind nach Verabredung am 13. November in Speier zusammengekommen und haben die am 25. August eingebrachten Braunschweigischen Repliken vorgenommen und begonnen, Dupliken zu stellen. Da sie aber dort besonders aus Mangel an Büchern nicht zum Schluss kommen konnten, haben sie sich geeinigt, dass jeder das Nötige zu Hause fertigen und dann dem andern übersenden soll.

Und da nicht nur dieser Schriften wegen, sondern auch anderer Punkte halber, die auf dem letzten Tag auf eine andere Versammlung verschoben wurden, eine solche nötig erscheint, so geben sie ihren Herren zu bedenken, ob, wenn der auf 3 Könige beschriebene Reichstag nicht zu Stande komme, man nicht fürderlich einen Tag ansetzen solle.

2. Sie halten für nötig, dass Strassburg den Landgrafen durch einen Gesandten «umb fernere erkundigung des facti und etlicher zeugen halben forderlich ersuchen» zu lassen, wobei Strassburg anheim gestellt wird, ob es aus einigen Ursachen nicht besser sei, dies nur in ihrem, als «in gemeiner stet nammen zu thun.» Man besorgt nämlich, die andern Städte möchten beim Landgrafen nicht so in Gunst stehen und er sich daher gegen alle «nit so gar eröffnen wollen.» Man glaubt daher mehr zu erreichen, wenn Strassburg allein ansucht, «die sich zu s. fl. G. noch sonderer gnaden versehen^a.»

Der Frankfurter Advokat soll sofort nach der Rückkehr eine Instruktion und wegen eines Nebenpunkts eine Nebeninstruktion stellen und nach Strassburg senden, das danach und nach seinem eigenen Bedenken den Gesandten abfertigen soll^{b, 1}.

3. Da der Punkt der Absolution «sich nunmehr zu beschluss schicken thut,» so muss die Befragung Savilianos möglichst gefördert und ein «sollicitator» gesucht werden, der ihn antreibt, damit er die Sache nicht liegen lässt. Es ist aber nötig, Saviliano bei Übersendung der Akten «auch mit etwas zu subarriren oder, wie mans in Italia zu nennen pflägt, ime pro candelabro zu geben, wie der ends preuchlich ist, auch die consulenten anders nit zu vermogen seind.»

Wenn Saviliano, wie man hofft, in seinem Ratschlag für die Städte schliesst, so wäre es besser, das Aktenstück durch die juristische Fakultät zu Padua oder wenigstens durch «etliche furneme professores juris daselbst umb mehr ansehens willen» unterschreiben zu lassen; denn dagegen, solche Unterschriften in Deutschland zu suchen, haben die Advokaten Bedenken, die sie zu Hause angeben werden.

^a Dieser Absatz am Rande.

^b Desgleichen.

¹ Die Nebeninstruktion betrifft den Vertrag des Lf. mit Hz. H.

Die Ursachen sind, «dass fast alle universitates Germaniae einem oder dem andern theil suspect und der ursach, auch sonst (wie dieselben disser zeit staffiret) ein geringes ansehen haben mochten^a.»

Endlich hat Lamb ein Verzeichnis über die Erlegung der letzten Kontribution Gremp gegeben, nach dem einige Städte noch gar nicht oder nur zum Teil gezahlt haben. Strassburg soll in dem Ausschreiben zu dem nächsten Tag die Betreffenden «per schedulam» ernstlich mahnen, doch ausgenommen Esslingen, wie die Advokaten wissen; (denn es hat geschrieben, dass es die 25 Gl. für Botenlohn behalten hat und verrechnen werde^b).

«Actum Spiraе Jovis den 23. novembris a. etc. 53.»

391. Die in Memmingen versammelten Gesandten von Lindau, Biberach, Kempten und Isny und Bürgermeister und Rat von Memmingen an Meister und Rat von Strassburg.

1553 November 29.

Memmingen.

Frankfurt St. A. Reichssachen II 1036. Abschrift, Beilage zu Nr. 395.

Memmingen hat auf Grund der über die Absichten Herzog Heinrichs eingelaufenen Nachrichten Lindau, Biberach, Kempten und Isny zu sich beschieden und mit ihnen über Abwehr beraten. Schicken Abschriften der betreffenden Aktenstücke, wünschen engsten Zusammenhang mit Strassburg zu unterhalten; bitten letzteres, einen Städtetag zu berufen oder, wenn dies zur Zeit nicht gelegen erscheint, seinen Rat mitzuteilen.

Sie werden erhalten haben, was Memmingen ihnen am 13. November «bei unserem stattbotten, so noch bis auf dato, nit wissen wir aus was verhin-derung, nit anheimsch gelangt, zugeschriben [*]». Nun ist in der Zwischenzeit Memmingen von Bartholome Welser «in nammen der geheimen der statt Augspurg ganz wolmeinent und vertraulich bericht und verstendigt worden, sobald . . . her Heinrich herzog zu Braunschwick und Lunenburg etc. seinen willen mit dem marggraffen und dero land zu end richten, wie sich dann sein fl. G. mit ernst^c zu bescheen versehe, das dann sein fl. G. den anzug angewisslich und endlich auf die öbern stett, so sich mit seinen fl. G. derselben anforderungen halben noch nit vertragen, nemen oder, do sein fl. G. sich in eigner person schon dahien nit begeben, alsdann einen streif herauf verordnen soll und werde. darzu uns von unserem günstigen herren Jergen Besserer von Ror, eltern geheimen rätts zu Ulm, ein schreiben sampt inligender copeien, was herr Erasmus Ebner, der eltern des raitts zu Nüerenberg, ime diser sachen und er herwiderumb ime für antwurt darauf zugeschriben, zukommen.» Haben darauf «als die sorgfeltigen» dies Lindau, Biberach, Kempten und Isny «als den nechstgesessenen» und die in Ebners Brief auch genannt sind, mitgeteilt und ihnen eine Zusammenkunft hier vorgeschlagen, worauf jene ihre Gesandten geschickt haben. Diese haben «alles was gedachte von Memmingen, auch iren burgermeister Hansen Hartlieb genannt Wolsporn den eltern von dem herren landvogt in Schwaben¹ und sonst in vertrauwen und

^a Am Rande.

^b Das Eingeklammerte desgleichen.

^c Zu lesen: «erstem»?

¹ D. i. Georg Ilsing, königlicher Rat und Landvogt in Ober- und Niederschwaben, an Hartlieb gen. Walspron den älteren, Bürgermeister von Memmingen, d. d. Augsburg, 26. November 1553. Hat auf die «vertreulich conversation, so wir jüngst zu Memingen

geheim angelangt, bericht und verstendigt worden, allerlengs und notturft nach abgehört, daruf vertrauwliche underrede, wie den sachen zu begegnen sein möchte, gepflegen und gehalten. und obwol sich die sachen hochbeschwerlich genug ansehen lassen, auch deshalb nit geringe sorg daruf zu stellen, das sollichs, wie uns angelangt, von dem herren widertheil ins werk gezogen und kommen möchte, noch dann weil wir, die gesante und verordnete in nammen und aus bevelch unserer herren und obern, in billicher erkantnus E. St. und Ft. innen in diser sachen vilfeltig erzeigten treuw und freundschaft, so sie noch unvergessen und hochst dankbar sein, von derselben noch andern diser sach mitverwandten uns keinswegs abzusündern gesinnet, so haben wir uns eins schreibens, wie ein jede statt insonders, doch in forma mutatis mutandis, gedochtem herren Besserer zuscriben und beantwortun solle, verglichen¹, wie sie dann nit allein von sollicher antwurt, sonder auch von allem dem, so uns von gedachtem herren Besserer und vorgemeltem Hartlieb von dem herren landvogt, auch sonst zugeschriben, coppias hiebei verwardt zu empfohen haben, zuversichtlich, das wir weder irn und andern mitverwandten noch unsern halben uns gar nichtzigt dardurch begeben haben.»

Da sie auch beschlossen haben, dass eine Zusammenkunft nötig sei, wollen sie dies alles Strassburg mitteilen mit der Bitte, «wo sie [Strassburg],

mit einander gehalten, der sachen verner nachgedacht und sich in der Überzeugung bestärkt, Herzog Heinrich werde «diese occasion und gelegenheit nit verlieren, sonder sich selbst bezalt und den stetten und andern dardurch ein grosse unruhe und uncosten machen wellen,» wie er es mit dem alten Kurfürsten von Sachsen und andern Ständen schon getan hat. «derhalben ir meins achtens ganz fursichtiglich und wol gehandelt das ir den stetttag ausgeschriben und von mittel und wege reden wolt, wie sollichem vorstendem unrath bei zeiten furkomen werden möcht, dann wir uf dem land ebenso wol als ir in stetten sollicher gest nit dorfen.» Glaubt, Memmingen sei «mit m. gn. h. von Kempten auf der rechten ban,» denn er zweifelt nicht, «so sich die Ro. kon. Mt. der sachen beladen, das es eben der recht weg sein wurd,» um zu einem leidlichen Vertrag zu kommen, da Herzog Heinrich die Städte ohne Vorwissen Ferdinands nicht überziehen wird. der zweifelsohne auf der Städte Ansuchen sich ihrer «mit allen gnaden annemen» wird. Voraussichtlich muss Ihsing in Kürze «ain ritt an ko. Mt. hoff thun»: hofft dabei zu erfahren, wessen sie sich Herzog Heinrichs wegen zu versehen haben und seinerseits die Sache «dermassen ins werk zu richten, das euch wol damit gedient sein solt» usw. Abschrift Frankf. St. A. a. a. O. — Durch den nämlichen Bürgermeister Hartlieb von Memmingen kam Strassburg ausserdem zu dem «Auszug eines schreibens von herren Mathias Helden, Rö.kö. Mt. rath etc., herrn Wolfgang Neithart gethan,» d. d. Hagenau 27. Oktober 1553: Teilt vertraulich mit, «wo die übrige stett im sinn haben sich zu vertragen, das sie kein bessere zeit und gelegenheit treffen möchten dan jetzund; die ursachen lassen sich nit über feld schreiben. ich hab bevelchs und gewalts genug darzu, es were das etlich oder alle samtlich den vertrag suchten, und würde dardurch ein grosser theil künftigs unfridens verhuett. darumb, wisset ihr etwas darzu anzurichten, so feiret nicht!» Frankfurt St. A. a. a. O.

¹ D. i. Bürgermeister und Rat von Memmingen an Georg Besserer von Ror, 30. Nov. 1553 (ohne Ort), Abschrift Frankfurt a. a. O. Danken für Schreiben vom 21. November mit der Abschrift des Schreibens Ebners. Legen den grössten Wert darauf, an Herzog Heinrich einen gnädigen Herrn zu haben; hoffen, er werde zu Gemüte führen, dass sie wegen ihrer Kleinheit und Armut dem Schmalkaldischen Bund nicht hätten Ordnung noch Mass geben, sondern «als arme anhengige» hätten alles mitmachen müssen. Dann seien sie durch den Krieg und die Aussöhnung mit dem Kaiser und dem König in grosse Bedrängnis gekommen und hätten ihren Grundbesitz veräussern müssen, aber trotzdem noch nicht erreicht, dass «das einnehmen so hoch sich anlaufft als die ausgaben sein» usw. Besserer möge daher Ebner ersuchen, die Ungnade Herzog Heinrichs gegen sie abstellen zu helfen usw.

die erbarn diser sachen verwandte stet zusammen zu erfordern, wie uns für gutt ansehen und vermög des jungst zu Speir gemachten abscheids auch bescheen sollen, si wellen si mit erstem auf gelegen malstat zusammen zu beschreiben, im fall aber, da si anders bedenkens oder die zeit es dismal nit geben und erleiden, alsdann uns irn günstigen und getreuwen rath, wie sich hierin zu halten sein, günstiglich und freundlich mitzuthemen unbeschwert sein, alles mit so günstiglich und freundlicher beweisung, wie sie bisher vilfeliglich gethonn und wir zu derselbigen besonder hochoes vertrauen haben . . .»

Dat. 29. November 1553.

392. Bürgermeister und Geheime Räte von Esslingen an Bürgermeister und Geheime Räte von Frankfurt.

1553 November 30.

[Esslingen.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II 1036, Ausf.; erh. 6. Dezember 1553.

Schreiben einen Städtetag in der Braunschweigischen Sache zum 21. Dezember nach Esslingen aus.

Senden, was vor kurzem Erasmus Ebner an Lic. Johann Machtolf geschrieben hat und wie sie darauf Strassburg ersucht haben, nebst dessen Antwort, und was endlich die Geheimen von Hall gestern in der Sache gemeldet haben¹.

Da sie in letzterer nichts versäumen wollen, schliessen sie sich Halls Ansicht über die Zweckmässigkeit eines Städtetages an und beschreiben somit die Städte auf Donnerstag S. Thomas des h. Apostels Tag, 21. Dezember, abends hierher, um am folgenden Tage zu verhandeln. Teilen das hierdurch auch Frankfurt mit und bitten, den Tag zu beschicken oder, wenn es, dessen sie sich nicht versehen, die Beschickung abschlägt, wenigstens sein Bedenken zu senden.

Datum Do. 30. November a. etc. 53².

[Zettel.] Bitten, etwaige Zeitungen dem Boten mitzuteilen.

393. Die Dreizehn von Strassburg an die Geheimen von Memmingen.

1553 Dezember 2.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Abschrift, Beilage zu Nr. 395.

Memmingen und Herzog Heinrich von Braunschweig.

Haben über den angeblichen neuen Vertrag zwischen Landgraf Philipp und Herzog Heinrich nichts Sichereres erfahren. Warnen nachdrücklich, sich

¹ Abschrift Frankfurt a. a. O., d. d. 27. November 1553. Hören durch mehr als einen Weg, dass Herzog Heinrich ehestens, sobald er mit Markgraf Albrecht fertig sein wird, die noch unvertragenen Oberländischen Städte überziehen wolle. Schlagen deshalb vor, Esslingen als die statt, so das ausschreiben der erbarn Oberlendischen stett diser sachen halben habe, möge die Städte schleunigst beschreiben, um zu beraten, ob man sich mit dem Herzog in der Güte antragen oder vom Kammergericht ein Mandat «de non offendendo» ausbringen oder sonst etwas tun möge.

² Frankfurt antwortete am 7. Dezember, Ebner habe kürzlich «fast ein gleiche mainung an ain vertraute person alhie bei uns» geschrieben. Wollen die wichtige Angelegenheit bedenken und, wenn es geht, den Tag beschicken. Entwurf in Frankfurt St. A. a. a. O.

vorschnell mit letzteren zu vertragen, da einerseits Aussicht auf günstigen Verlauf der Rechtshandlung vor dem Kammergericht — wo übrigens auch Heinrichs Sache gegen Markgraf Albrecht «noch gar nit zu ende gepracht»¹ — besteht, andererseits gegenwärtig, wo der Herzog an der Spitze von Kriegsvolk steht, wohl der ungünstigste Zeitpunkt für Verträge mit ihm ist. Ohnehin hat Memmingen von ihm keinen Angriff zu besorgen. Strassburg wird sich erneut mit dem Landgrafen in Beziehung setzen und ein künftiger Städtetag die Angelegenheit dann weiter beraten. Inzwischen möge Memmingen hinhaltend antworten.

Samstag 2 Dezember 1553.

«Per scedula:» Eben kommt Zeitung, Herzog Heinrich wolle sein Kriegsvolk den Bischöfen von Bamberg und Würzburg zustellen und selbst heimkehren und seine Tage in Frieden beschliessen; auch solle er «mit mehr so übel an der religion sein als bitzhär.» Ist das wahr, so wäre «desto weniger zu eilen.» Sollte Memmingen etwas erkunden können, so soll es Strassburg benachrichtigen und dieses Schreiben in grösster Geheim halten, damit es nicht zur Kenntnis «des herrn gegenteil» gelange².

394. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Memmingen und die dort versammelten Gesandten von Lindau, Biberach, Kempten und Isny.

1553 Dezember 4.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift (Beilage zu Nr. 395).

Billigen ihre Antwort auf das Schreiben Besserers; sind der Ansicht, dass hinter dem Schreiben Ebners Herzog Heinrich steckt, dem es um Gelderpressung zu tun ist. Halten baldigen Städtetag, aber auch weitere Schritte beim Kammergericht für angezeigt.

Erhielten gestern Nachmittag ihr Schreiben vom 29. November nebst den Abschriften. «und können zwar aus euer antwort, deren ir euch uf das Besserisch schreiben zu geben entschlossen, selbs auch nit spuren noch abnemen, das ir euch etwas begeben, sonder das dasselbig in gemein ganz unvergriflich gestelt; wo auch der herzog sich mit derselben euer antwort wolt abweisen lassen, das mochten wir euch unsers theils wol gonnen und were das best; und ob sie je dadurch nichts anderst erlangen, dan das die sach zu eim

¹ Ebendamals, am 1. Dezember 1553, verhängte das Kammergericht die Reichsacht über den Markgrafen. Drucke in Strassburg St. A. AA 603 Bl. 29 und AA 1386 Nr. 35 und 36. Vgl. Vogt, Albrecht Alcibiades II S. 157f.

² Wie die Dreizehn am 10. Dezember (s. u.) an Frankfurt schrieben, hatten sie wie an Memmingen, so auch «vast gleichformig» aber mit weiterer Ausführung an dieser Stelle, an Esslingen geschrieben; sie raten diesem, durch ihre Advokaten Ebner antworten zu lassen: «dieweil er aus seinem schreiben nit grundlich vernemen mögen, was der herzog gesinnet oder auf was mittel man in vertrag kommen möchte, so hett er sein schreiben weder an euch noch die von Reutlingen wissen zu gelangen noch etwas furchtbarlichs zu schaffen, bette aber nachmahlen, dieweil ers mit den erbarn stetten seinem erpieten nach anzweifelichen gut gemeint, das er ine vertraulich wolt vorstendigen, auf was wege sich der herzog zu vertragen gesinnet und was zu hoffen were; alsdan wolt ers gern hinder sich pringen. möchte man dan hierdurch etwas erkundigen, were soviel desto besser; wo nit, so were doch die handlung nit gar abgeschlagen, sonder zu verweilung gepracht und konte man sonst auch mitlerweil erkundigen, wie es sich hien- und wider anlassen wolte.» Frankfurt St. A. a. a. O., Abschrift.

verzug gebracht, achten wir nit böss sein; sonst aber tragen wir die fürsorg, es werde dem herzogen umb gelt ze thun sein und das er sich vielleicht mit einem geringen nit werdt contentieren lassen wollen.»

Denn Esslingen hat inen «neulicher tag» in der sache geschrieben und Kopie eines Briefes von Erasmus Ebner an ihren Advokaten, «so von wort zu wort, auch am datum, dem schreiben an Georgen Besserer gleichformig, zugesandt. so hat uns auch daneben gleublich angelangt, das er einer person zu Frankfurt gleichs inhalts auch zugeschriben; daraus wir je nit nicht anderst abnemen mogen, dan das sollich schreiben mit des herzogen vorwissen und so balt aus seinem bevelch beschehen, derwegen desto weniger zu hoffen, das diese practicirte handlung den stetten zu guet komen, noch das sich der herzog mit einem geringen werde abweisen lassen. das man ime dan viel geben sollte, da achten wir, das es uber euer und anderer erbarer stet und auch unser bisher vilfaltig erlietene beschwerden und scheden weder euch, euern hern und obern, noch uns moglich oder thunlich sein wolle.» Haben ihr Bedenken darüber schon am 2. d. M. den Geheimen von Memmingen geschrieben und legen Kopie davon bei für den Fall, dass es noch nicht angekommen sei. Haben sich darin auch für eine baldige Zusammenkunft ausgesprochen.

«Und obwohl gut gewesen, das die erkundigung bei dem herren landgraven zuvor beschehen were, dergleichen das sich die advocaten uf des herren gegentheils jungst einbrachte schriften¹ gefasst machen und derhalben und wie die sach im rechten geschaffen, bericht und relation thun, darmit man sich desto besser resolvieren mögen; dieweil aber doctor Ludwig Ziegler, der erbarn stett syndicus am cammergericht, den 27. novembris nechst mit tod abgangen (der almechtig wolle ime ein frolich uferstendnus verleihen!), also das herzog Heinrich gegen den stetten im recht nit mehr fürfaren kan, sonder sie zuvorderst von neuem citieren muess, und das dasselb wol lenger verzug erleiden, die erkundigung aber etwas zeit ervordern und dan die verweilung euch und euern herren und obern beschwerlich sein mocht, so ist uns nit zuwider, das die zusammenkunft desto furderlich[er] an die hand genommen.» Wollen daher ihr Schreiben Frankfurt mitteilen; «und, so es inen wie uns gefallen, wollen wir furderlich einen tag an gelegene malstat ausschreiben.

Daneben haben wir dafür, das in alle weg guet, wie in obangeregtem unserm schreiben auch vermeldet, das am kei. Cammergericht umb mandata de non offendendo uf die peen des landfriedens gegen dem hern gegentheil suppliciert, die dan ahne zweivel nit abgeschlagen, sonder den erbarn stetten mitgetheilt werden.

Und dieweil zu besorgen, es mochte das Cammergericht der sterbenden leuf halben und anderer mehr ursachen in kurzem suspendirt und ein zeitlang ingestellt werden, das man alsdan sollich mandata nit mehr erlangen möchte, so wollen wir umb dieselb in namen gemeiner stet supplicieren und die umb mehrer versicherheit willen bei der canzlei verfertigen, aber noch zur zeit nit insinuieren lassen, darmit, so sich die sachen so beschwerlich zutragen oder den stetten dieser weg gefallen wolte, das dieselbig bereit gefertigt und man die [dem] herrn gegentheil fluchs insinuieren und verkünden mochte. wa man deren gleich nit notturftig, so ist es umb ein gering gelt ze thun und viel besser, man habs und darfs nit, dan so mans notturftig und nit bekommen mochte. achten dafür, ir und euere herren und obern, auch die andern erbarn stett werden inen sollichs nit missfallen lassen.»

Dat. Mo. 4. Dezember 1553 zu Abend.

¹ Vgl. oben zu Nr. 343.

395. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und die Aelteren des Rats von Frankfurt.

1553 Dezember 10.

[Strassburg.]

Frankfurt Reichssachen II Nr. 1036 Ausf., erh. 14. Dezember 53.

Die Oberländischen Städte und Herzog Heinrich von Braunschweig. Verständigung der Städte unter einander erforderlich; werden den Esslinger Tag beschicken, erwarten von Frankfurt das gleiche. — Die Rechtshandlung am Kammergericht; Instruktion für die Erkundigung bei Landgraf Philipp.

Am 22. November ist ihnen vom Rat von Memmingen geschrieben worden, «das si von einer nam- und glaubhaften person, das si entlich dafür haben, daz si inen nichts dan aller ehren und guts gönne, angelangt, daz herzog Heinrich am herausziehen in daz land zu Franken und vorhabens sein solt etwas gegen den erbaren Oberlendischen stetten vorzunehmen. dieweil wir nun dafür gehapt, daz nit gut, daz man sich von einander söndert, und aber die fürsorg getragen, es möchten beruerte von Memmingen und andere stett sich mit worten schrecken lassen, das si sich irgend mit herzog Heinrichen in vertrag begeben, welches nit allein inen beschwerlich, sonder wo man sich also von einandern söndern, den andern stetten zu beschwerlichen eingangen gelangen würde, und unsers erachtens die sachen nit so gefährlich, haben wir inen hinwider geschriben» laut beiliegender Kopie A¹.

Eben damals schickte auch Esslingen einen Brief von Erasmus Ebner an Lic. Machtolf und bat um ihren [Strassburgs] Rat, «denen wir vast gleichformig wie denen von Memmingen und soviel weiter, wie ihr aus beiliegender copei mit B signiert zu sehen, geantwort haben.»

Ehe aber ihre Antwort den Geheimen von Memmingen zukam, haben der dortige Rat und die Gesandten von Lindau, Biberach, Kempten und Isny sie [Strassburg] ersucht und sie geantwortet laut beiliegenden Kopien.

Da nun die Geheimen von Hall «seither» Esslingen vorgeschlagen haben, die Städte in dieser Sache zu berufen und Esslingen darauf einen Tag auf den 21. dieses ausgeschrieben hat, wie Frankfurt es auch zugekommen sein wird, so haben sie Esslingen ihre Zustimmung erklärt «und achten in allweg, das sollichs nicht allein nutz, sonder hoch notwendig.

Dan dieweil wir vorstendigt, daz der Nürnbergisch commissarius Erasmus Ebner euerm advocaten D. Hieronimo zum Lamp, zugleich licentiat Machtolfen und Georg Besserer auch under einem datum zugeschriben, so können wir nit anders verstohn, dan das es herzog Heinrichs eigne practic und bevelch oder zum wenigsten mit seinem vorwissen beschehen; und derhalben auch dieweil er jetzo in der wehr zu ross und fuss gefasst, daz sich weniger zu verhoffen, daz er sich mit einem geringen werde abweisen und contentieren lassen. das man ihme dan ein grosse summa geben, das achten wir, das dasselbig andern als wohl als uns nit thunlich sein werde.

Und seind der hoffnung, wie wir auch von den advocaten bitzher alweg und noch vertröst werden, das uns der herzog über den zierlich aufgerichten und mit dem eid beteurten vertrag in recht nichts abbehalten, und sich auch der thätlichen handlung halb nit so hoch zu befahren.

Solte man sich aber von einander sondern und ein theil sich vertragen wöllen, wie Ulm und, als uns anlangt, Augspurg auch gethan, daz möchte den andern leichtlich zu beschwerlichen eingangen gelangen.»

¹ Diese und die weiteren Beilagen zu obigem Stück s. in Nr. 391, 393, 394.

Halten daher die Zusammenkunft für gut und dass auch sie [Frankfurt] «jemand aus euch» oder ihren Advokaten auf den Tag senden, wie sie [Strassburg] thun wollen, «darmit man sich hierin nodturftig underreden und einhelliglich entschliessen möchte, wes sich im thun und lassen zu halten sein wolte.» Bitten um schriftliche Antwort mit diesem Boten.

«Datum So. den 10. Decembris a. etc. 53.»

Zettel. Mit dem Boten senden sie dem Substituten des verstorbenen Ludwig Ziegler eine von ihrem Advokaten gestellte «supplication pro mandato de non offendendo auf die peen des landfridens,» die er «in des cammergerichts rat übergeben, und so ihme das mandat erkant, daz er dasselbig in namen der stett Esslingen, Reutlingen, Hall und Memmingen verfertigen, aber nit verkünden lassen, sonder bitz auf weitem bescheid hinderhalten wölle, wie wir dan Esslingen und Memmingen desselben vertröst. Datum ut in literis.»

Zettel. Da die beiden Advokaten in Speier jüngst beschlossen haben, dass Lamb die Instruktion für die Erkundigung beim Landgrafen stellen und sie ihnen senden solle, so bitten sie, «wo si dann verfertiget,» sie auch mit diesem Boten zu schicken¹. «datum ut in literis.»

396. Bürgermeister und Aeltere des Rats von Frankfurt an die Dreizehn von Strassburg. 1553 Dezember 15.
Frankfurt.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf.

Der Städtetag. Die Braunschweigische Rechtfertigung.

Erhielten ihren Brief vom 10. d. M. nebst Beilagen. Kurz zuvor hatten die Geheimen von Esslingen ihnen den Städtetag angesagt; haben laut beiliegender Abschrift geantwortet², «des gemuts und willens wir noch sint.»

Dat. Frankfurt 15. Dezember 1553.

[Zettel.] Die Instruktion ist gestellt und wird Grempp «nunmehr neben anderm die Braunschwigisch rechtfertigung belangend zukomen sein. datum ut in literis.»

397. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Bürgermeister und Rat von Esslingen. 1553 Dezember 18.
[Frankfurt,]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf Lambs.

Widerrufen ihre Erklärung, dass sie den Städtetag besuchen werden. Teilen statt dessen ihr Gutbedünken mit: Städte mögen den Weg des gütlichen Ver-

¹ Am gleichen Tage sandte Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg den Bericht Bernhard Praunmeyers über seine Tätigkeit beim Zeugenverhör (in Hessen: s. oben zu Nr. 385); erwarten, dass der Kommissar (Dichtelbach) seiner Zusage nach die «fertigung des examens» fördern wird. Über die Beschlüsse der beiden Advokaten in Speier wird Grempp berichtet haben. Lamb sendet mit diesem Boten, was er dieser Abrede nach für die Erkundigung in Hessen stellen sollte. Frankfurt St. A. a. a. O., Entwurf. — Darauf antwortete Strassburg am 18. Dezember: habe ihr Schreiben mit Beilagen usw. gestern erhalten und heute gehört. Sobald Grempp zurückkommt, wird man ihn in Kenntnis setzen und «für die hand nehmen und verrichten,» was wegen der Erkundigung in Hessen nötig und ihnen auferlegt ist. Ebenda, Ausf. (redd. am h. christtag 25. dec. ad. finem anni 1553).

² Liegt nicht vor; vgl. aber das nächstfolgende Stück.

gleichs — unter Vermittlung E. Ebners — nicht von der Hand weisen, aber besser einzeln als von der Gesamtheit wegen. Daneben bereite man für den Bedarfsfall ein «mandatum de non offendendo» für das Kammergericht vor. — Verweisen für das Zeugenverhör und die Abrede der Advokaten auf Strassburg. Die Einbringung rückständiger Beiträge.

Hatten auf ihr Schreiben und die Mahnung der Dreizehn von Strassburg ihrer früheren Antwort nach «in warheit» beabsichtigt, den Tag zu beschicken. Können aber ihre Gesandten nicht ohne Gefahr dorthin schicken. Wenn die Versammlung am Rhein hätte sein können, «da dan die unsern im zu- und abziehen zur noth das wasser zum besten hetten haben mogen», hätten sie Gesandte abgefertigt. «Dieweil dan unsere gelegenheit disser zeit in warheit anders nit ist, dan wie oben erzelet,» so bitten sie, sie diesmal zu entschuldigen.

Esslingen hat in seinem Schreiben gebeten, wenn sie den Tag nicht besuchen lassen, ihr Bedenken zu schicken. «wiewol sich nun unsers bedenkens in dissen und dergleichen sachen die rechten und grundlichen motiven und bedenken nit dermasse schreiben noch der federn vertrauen lassen, sonder viel fuglicher und verlässlicher in ratschlägen muntlich angezeigt werden konden,» so wollen sie doch nicht unterlassen, ihr Bedenken, «soviel sich solichs in schriften thun lasst, vertreulich zu vermelden».

Da sie aus den ihnen von Strassburg zugesandten Kopien ersehen, dass die 3 Schreiben Ebners ganz gleichförmig sind, so sind sie mit Strassburg der Meinung, «dass disse suchung nit on vorwissen herzog Heinrichs beschehen.

Aber nicht desto weniger halten wirs darvor, dass soliche suchungen nach gestalt der sachen, auch gelegenheit gegenwurtiger gefarlicher leufd und zeit von den Erb. stetten nit zu verachten, sonder statlicher beratschlagung und bedenkens wol werth seien.

Darunder dan von dissem fürnemlich zu handeln und grundlich zu deliberiren sein wolt, wie die erb. stet disser sachen verwant irer exception halben, darauf sie bis anher allen iren behilf gesetzt, in recht befügt und ob sie auch darin dermassen gegrundet seien, dass sie sich daruf entlich zu verlassen haben mochten.»

Nun haben die Advokaten und auch die Konsulenten «des zierlichen geschwornen vertrags halben bis anher wol getrostet und noch, derhalben wir dan unsers theils uff solche transaction noch heutigs tags nit geringern trost setzen, doch so fere auch der Erb. stet fürprachte duplicatori und das darin articuliert factum (nach dem der her gegentheil dasselbig stracks und beharlich verneint) zu recht genugsam erwiesen werden mogen¹.» Da man aber zum Beweis wohl noch lange nicht kommt, kann man jetzt über die «merita causae» noch nicht sicher ratschlagen.

Aber angenommen, dass die Ansicht der Advokaten und Konsulenten, die sie aber nur unter der Voraussetzung haben, dass die Duplik bewiesen werden kann, richtig ist, «wie wir in dubio auch noch gutter hoffnung seind,» so wissen sie sich doch zu entsinnen, dass trotzdem mehrmals von den Advokaten und Gesandten auf etlichen versamlungen aus allerhant bewegenden und ansehnlichen ursachen . . . bedacht worden ist, da man durch fugliche mittel und wege leidlicher weis von dem h. gegentheil kommen und disser unruhe und sorgen ledig werden mochte, dass pro redimenda vexa

¹ Zur Duplik der Städte s. o. zu Nr. 343. Welches Faktum hier gemeint, ist nicht ganz deutlich. (Die Rechtsgültigkeit des Vertrags?)

ein uberigs zu thun sein solte.» Aus demselben Bedenken haben sie sich auf mehreren Tagen ausdrücklich vorbehalten, «dass wir disses fals, da wir uns mit dem h. gegentheil zu vergleichen gelegenheit haben wurden, freiston wolten,» wie besonders die Gesandten von Strassburg noch wissen werden. Dieses Vorbehalts wollen sie sich nicht begeben.

«Dieweil dan die Erb. stet des vertrags halben hiebevorn etwan des bedenkens wie obgemelt gewessen und sich dan jetzunt disse suchungen durch den Nurnbergischen commissarium¹ dermassen an² ihr, der stet, zuthun und anregen zutregt, so konnen wir nit erachten, warumb die Erb. stet nach gelegenheit gegenwurtiger leufd alle handlung gar weigern und sich nit etwan (doch mit gutter vorbetrachtung und statlichem rat) geschicklicher unvorgrifflicher weis und dermassen, dass darus kein kleinmütigkeit zu spuren, einlassen solten, ob inen velleicht aus verlihung des almechtigen disser muhe und lastes durch leidliche mittel einmahl abgeholfen werden mochte.»

Besonders da nicht nur die Städte Augsburg und Braunschweig, sondern auch die ehemaligen Hauptleute des Bundes Sachsen und Hessen («so doch den vorigen vertrag mit h. Heinrichen selbs aufgericht hat»), wie man hört, sich von Neuem mit Heinrich vertragen haben, «welches dan unsers bedenkens in viel wege nit wenig bedenkens auf sich hat, auch den Erb. stetten als den geringern und unvermuglichern stenden wol zu erwegen stet.

Und obwol gesagt mochte werden,» da Heinrich mit den Städten im Prozess stehe, dürfe er nichts Tätliches gegen sie vornehmen, «darumb hette man sich desto weniger zu befaren,» oder man solle am Kammergericht «mandata de non offendendo» ausbringen («welches wir uns dan sonst nit missfallen lassen»), so ist zu erwägen, «dass dergleichen bei dissen zeiten und leufden, da der gewaltiger und gefasst nach seinem vorthail pflegt furzutrukken und seinen willen zu schaffen, gar nichts hilft noch geachtet wirdt, wie dan solichs nun ein zeit her leider mehr dan zu viel im werk gespurt worden und die exempeln noch vor augen seind on noth zu erzelen. so wolte auch den Erb. stetten hierin sonderlich zu bedenken sein, ob und welcher gestalt sie, im fall da eine oder mehr thatlich angegriffen werden solten, einander mit notwendiger und wirklicher rettung hielflich erscheinen wolten oder kunten.»

Aus diesen und andern Ursachen, die nicht zu schreiben sind, meinen sie, dass den Städten Ebnern «suchungen nit in wind zu schlagen, sonder sich darauf, doch, wie gehoret, nit praecipitanter, sonder mit guttem zeitigen ratt und wie solichs allen der sachen und gegenwurtiger zeit gelegenheit und umstenden nach durch E. L. und anderer Erb. stet gesanten am geschicklichsten bedacht und furgenommen werden mag, einzulassen sein solte.

Und sehen auch fur ratsam an, da man sich einzulassen bedacht were, dass man die sach durch ernanten hern Ebnern als einen statman und der dem herzogen nun auch etwas familiar ist, verrichtet hette. dan dass man sich in solchem anderer personen, so sich (als wir aus etlichen uns zugeschiekten copeien vermerken) selbs in die handlung (wie zu erachten umb ires nutzes willen) einzutringen underston, geprauchten solte, dessen hetten wir unsers theils allerhand bedenken.

Darneben wollen wir auch in E. L. und anderer der Erb. stet gesanten ratsams bedenken gestellt haben, ob den Erb. stetten thunlicher und nutzer

¹ D. i. Erasmus Ebner.

² D. i. ohne.

sein solte, da man sich in handlung begeben wolte, dass sie sich sammenthaft oder ein jede besonder nach irer gelegenheit und vermogen eingelassen hette; dan die samptlich einlassung mochte ein grosses ansehen machen und dem hern gegentheil uf desto hohern summen zu halten ursach geben, auch andere mehr ungelegenheiten mit sich pringen. dargegen aber hat gleichwol der ander weg auch allerlei bedenklichs und unbequemlichkeit auf sich.

Und liessen uns auch nit missfallen, da es von andern nachmals vor gut angesehen, dass mitlerweil und darneben der weg mit ausprungung der mandaten de non offendendo formlicher weis ad cautelam auch an die hand genommen, doch solche mandata bis zur noth hinderhalten wurden.»

Teilen dieses ihr Bedenken, «doch in alle wege E. L. und anderer der Erb. stet gesanten verbesserung vorbehalten,» mit und bitten um Mitteilung der Beschlüsse.

Mo. 18. Dezember 1553.

«Per schedulam.» Was beim Zeugenverhör der Syndicus Leonhard Praunmeyer ausgerichtet und was die beiden Advokaten im November in Speier über die eingebrachten Schriften des Gegners bedacht haben und was Lamb wegen der Erkundigung in Hessen gestellt hat, darüber werden die Gesandten von Strassburg, dem sie [Frankfurt] all das zugeschickt haben, berichten.

Da im Abschied der Advokaten auch angeregt ist, dass die Städte, die ihren Anteil noch nicht erlegt haben, gemahnt werden sollen, so mögen sie [Esslingen] neben den Strassburger Gesandten, die deshalb Befehl haben werden, auch dafür sorgen. «dat. ut in literis.»

398. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 Dezember 20.

[Strassburg.]

Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 144, Ausf.

Kaiser will angeblich den Reichstag selbst besuchen und seinen Sohn, dessen englische Vermählung betrieben wird, zum Kaiser machen. Vom Heidelberger Verein. Der Markgrafenkrieg. Heimzug Herzog Heinrichs.

«Ich weiss euch nichtz sonders zu vermelden, dan das ich ein brief gesehen hab bei eim churfursten, von dem ich in dreien tagen kum; da schribt der bischof von Menz als ein canzler des reichs, das kai. Mt. bedacht sei den reichstag furgon zu lassen uf 6. januarii zu Augspurg; und obschon sein Mt. schwachheit halb des leibs zum anfang nit möge da sein, wölle sie doch iren bruder den Rō. kong dahin vermögen und commissari zugeben, die dem reichstag ein anfang machen; darnach wölle sein Mt. auch personlich kummen. man vermainet und gon die practik, es sei umb den princen zu thun; dan die weil man so ernstlich umb den heirat mit Engelland sich annimt¹, vermainet mans mit einander zu triben, das er kong in Engelland und kaiser werde; doch lauftz non vor den hunden. die eberedung, so mit Portugall gescheen ist, hat der pabst cassiert, deshalb man ihm zu gefallen drei Christen zu

¹ Vgl. was Geiger am 4. Dezember an Meyer schrieb: man sagt, der «kaiser lig der kongin us Engelland an von wegen seins sons. wo das solt fur sich gon, wurdit nichtz gutz daraus!» Basel L. 172 Nr. 2 Bl. 353, Ausf.

Brussel in dissem monat verbrent hat; wurd villicht me kosten! so ich bei euch were, wolt ich euch von seltzamen practiken vermelden, die sich nit schriben lassen.

Ich hoff, der neu bund, zu Haidelberg ufericht, soll das reich bedenken. und ist der Rö. kong auch darin, doch allein als ein erzherzog in Österreich¹. man hat allein sein nächste land in schutz disses bunds genummen; und sitz er under den churfursten. stat vast darin, disse bundnuss oder verstendnuss zu befurdern libertatem Germanie, das einer dem andern nach dem landfriden hilflich soll sein wider menglich, so er angriffen würd.

Marggraff Albrecht belangen, der ist in der acht; doch ist ein tag zu Rotenburg an der Tauber, dahin den 10. decembris etlich chur- und fursten ire botschaft geschickt haben, zwischen bischoffen und marggraffen zu handeln, die dan ire gesandten auch daselbst haben; man versihet sich doch nit vil fridens². Culmbach ist ausbrennet, wie ir on zwiffel vernommen habt. Plassenburg ist belägert von dem fürsten von Plauen; und weil man dem platz sonst nichtz kan angewinnen, understat mans zu undergraben und zu sprengen. herzog Heinrichs kriegsvolk ist fur Schwinfurt gezogen, darin der marggraff noch 800 reuter und 9 fenlin knecht hat. wo aber er ist, weiss man nit aigentlich, schwermt hin und wider, sucht hilf; und sagt man woll, er hab etliche rittmaister und hauptleut in Sachsen abgefertigt, reuter und knecht anzunehmen. ist das geschrei, er sei französisch; aber ich glaubs nit, das man eim solchen vogel me trauen werd.

Herzog Heinrich von Brunshwig zeucht heim in sein land, will frum sein; got bestettige ihn. sonst hab ich nichtz anders zu schriben.

Dat. 20. decembris 1553. »

399. Abschied des Esslinger Städtetages.

1553 Dezember 23.
Esslingen.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift.

Der Rechtshandel soll fortgeführt, ein gütlicher Vertrag nicht erstrebt werden. Die Speierer Abrede der beiden Advokaten. Erkundigung bei Hessen durch Strassburg vorzunehmen. Savilianus. Die Erlegung der Kontribution. Einrichtung von Kundschaften zwischen den Städten. Die Antwort an Ebner. Der Ersatz des † Prokurators Dr. Ziegler. Die Johann von Nidbruck geschuldeten Zahlungen. Die ausgebliebenen Städte.

Da der Stadt Schwäbisch Hall ein Brief von Erasmus Ebner aus dem Lager Herzog Heinrichs und sonstige Warnungen zugekommen sind, hat sie bei Esslingen die Berufung eines Städtetages angeregt, den dieses dann auf den 21. Dezember ausgeschrieben hat. Die berufenen Städte sind erschienen bis auf Frankfurt, Lindau und Isny, die sich entschuldigt und ihre Bedenken geschickt haben, über die die Gesandten zu Hause berichten können. Nachdem dann die Schriften abgehört und die Gewalten geprüft sind, geht man zur Hauptsache über und vergleicht sich «einer einhelligen meinung», wie folgt:

¹ Vgl. v. Druffel IV S. 316 Nr. 302 und S. 325 Nr. 316 (mit Anm. 2).

² Vgl. ebendasselbst S. 339ff Nr. 330ff; Voigt Albr. Alcib. II S. 162. — Der Bericht eines Kundschafters über den Krieg und die bevorstehende Rotenburger Tagung vom 21. Dezember (o. O.) in Strassburg St. A. AA 600 Bl. 17–21. (prod. 27. Dezember 1553).

1. «Den gerichtlichen process betreffend.» Es wird mitgeteilt, was der Gegner im August eingebracht, und dass die Advokaten eine Duplik wegen der päpstlichen Absolution verfasst haben. Auch gegen die Exzeption des Gegners gegen die Konklusion der Städte solle in Kurzem eine Replik verfasst werden. so dass nichts versäumt werde.

Auch werden die Mängel der Absolution eingehend betont, «daz daruf nach ausweisung oder opinion der furnembsten scribenten wenig sorg zu setzen.» Besonders da trotz des Gegners vielfältigem «excipiern wider die aufgericht transaction und erstatten aid» die Städte zum Beweis ihrer «duplicatorialartikel» zugelassen worden sind, so dass das Kammergericht offenbar diese Artikel für so «erheblich angesehen, das sie den erbern steten zum sigieres rechtens hoch dienstlich; also wa sie in facto ader der gethat, wie man aus Hessen zum oftermalns vertröst, erstatet werden mögen, das volgends anders nichts zu gewarten dann entliche absolution von dem gerichtstand und daz dem hern gegenthail ein ewig stillschweigen uferlegt werde,» wie den Gesandten ausführlich auseinander gesetzt ist.

«Daruf nun sie, die gesanten, einhelliglich dahin geschlossen, daz die Erb. stet noch der zeit und ehe sie in facto anderno der widerwertigen bericht empfohen, uf rechtliche erörterung kein gefarlichait zu setzen, sonder derselben wie bis hieher in gemein ernstlichs fleis anzuhanen und darunder dem allmechtigen zu vertrauen sei.»

2. «Guetlich underhandlung belangend.» Einige Städte melden, wie Ebner ihnen solche angeboten. «daruf nun sie, die gesanten, nach statlicher berathschlagung sich des einhelliglich vereinigt, daz diser zeit wenig hoffnung zu der guete zu haben, sonder vil mer zu besorgen, das dieselb den Erb. steten uf dismalns, da der her gegenthail mit gefasster faust im veld und auf den beinen, ganz beschwerlich und schier verderplich fallen mechte, wie dann schon berait zwaien stetten, die ein jeder gesanter zu seiner ankunft wol würt zu benennen wissen, ganz untregliche mittel fürgeschlagen worden. also wa sich alle stet diser rechtvertigung zugethon dermassen samptlich oder sonderlich vertragen sollten, sie sich uber zuvor erlitne eusserste erschepfung noch darzu in ewiges verderben stecken muesten, wie dann ain jeder gesanter die somma seinen hern und obern wol wirt beileuffig anzuzeigen wissen. derhalben fur ganz rathsam angesehen, das die Erb. stet sich hierin noch der zeit nit absöndern, sonder bei ainander pleiben und dem weg rechtens nachsetzen sollen.

Doch soll damit den stetten, denen gedachter her Ebner die guetlichait angepotten, unbenommen sein, mit einer unvergriffenlichen widerantwort zu begegnen und darin die guette weder zu- noch abschlagen, sonder sich unverbintlich erkundigen, mit was mittel sie mechte pro redimenda vexe zu rue und friden kummen. je nachdem dann die antwort gefuele, hete sich ein stat ferner darunder zu halten und andere dessen zu verstendigen, damit in dem desto berathsamer gehandelt werden mechte. es were dann, das sich etwan mit einer statt die sachen bei disen geschwinden leufen dermassen beschwerlich zutrugnen, daz sie ergers zu verhuetten uf andere weg bedacht sein mueste; in dem soll sie unbefahrt sein, sonder in allweg frei steen.

Es ist auch bei disem puncten vermeldet worden, daz die stet, so sich thätlicher vergewaltigung zu befahrn, bei doctor Johann Deschler, des kai. camergerichts procuratorn, umb ververtretung und execution der bereit

erkanten penalmandat ansuchen mügen, dardurch verhoffentlich thetlicher überfahl in hangendem rechten verhindert oder abgetriben werden mecht.

Im fahl aber das sollich gleich nit geschehen noch angesehen werden sollt, wie aus allerhand ursachen und nach gelegenheit vilerlai umbsteend bessers zu verhoffen, so hette man dannoch zu bessern zeiten fül furtreglicher remedia fur und an die hand zu nemmen, wie die gesanten dessen auch noturtigen bericht empfangen^a.

3. «Speurischer abschid beder advocaten.»

Der Abschied der Advokaten vom November wird verlesen. Die Duplik wegen der Absolution soll auf der nächsten Versammlung vorgebracht werden. Die Gesandten halten auch «fur ganz notwendig,» dass die Erkundigung bei Hessen nach den beiden Instruktionen allein durch Strassburg, aber auf gemeine Kosten, unverzüglich vorgenommen werde. Sie bitten Strassburg darum.

Betr. Dr. Savilianus wird angezeigt, dass ihm zum zweiten Mal geschrieben ist, ob er über die Absolution consulieren wolle, aber man warte noch auf die Antwort. Daher wird die Sache auf den nächsten Tag verschoben, wo über die «subaration» usw. beraten werden soll. Doch soll inzwischen mit der Übersetzung der nötigen Akten fortgefahren werden.

4. «Contribution belangend.»

Das Frankfurter Verzeichnis über die Erlegung wird vorgelesen.

Memmingen zahlt seinen Rest an die Strassburger Gesandten und gibt an, warum es bisher unterblieben. Esslingen gibt an, warum es die 25 Gl. einbehalten. Die Gesandten von Hall und Kempten versprechen, für die Zahlung des Anteils und der Zehrung zu sorgen. Von Lindau versieht man sich des Gleichen. Der Gesandte von Biberach erbietet sich ebenso. Betr. Augsburg will man auf dem nächsten Tag ihr Schreiben an Frankfurt, das jetzt nicht da ist, besichtigen und danach weiter beratschlagen.

5. «Kuntschaft belangend.»

Die Gesandten sehen für nützlich an, dass die Städte bei diesen Läufen gut aufmerken, was sich an allen Orten, besonders «im hoch Teutschland» begiebt, und es sich «vertraulichen und in höchster stille und enge an gelegene malstat uf gemeinen costen zuschreiben und in dem einander nichts verschweigen, sonder gute vertrauwte correspondenz halten soll[en], wie dann ein jeder gesant seine hern und obern dessen wol weiter würdet zu informiern wissen^b. Dadurch kann hoffentlich viel Schaden abgewandt werden.

Besonders wird Esslingen auferlegt, Nürnberg zu schreiben, damit es ihnen jederzeit eiligst Nachricht gebe von Allem, was den Städten zu Nachteil gereichen könnte.

6. «Antwort an her Erasmus Ebner von wegen der erb. stet Esslingen, Reutlingen, Hall.»

Lic. Machtolf hat Ebner auf seinen Brief geantwortet und vor wenig Tagen wieder ein Schreiben von Ebner erhalten [*], er legt das Konzept dessen, was er antworten will, vor [*] und gibt Abschrift davon. Ebner hat auch «verschiner tag» an Schwäbisch Hall geschrieben und ihnen zum Vergleich mit Heinrich geraten[*]. Sie lassen anfragen, wie sie antworten sollen¹. Darauf haben sich die Gesandten eines Entwurfs verglichen, den Hall noch verbessern mag.

^a Lamb am Rande: «disse wolte ich gern horen».

^b Lamb am Rande: «No. disser wer' auch noth zu wissen.»

¹ Vgl. was an Ebner Hieronymus zum Lamb am 23. Dezember 1553 aus Würzburg

7. «Constitution eins neuwen procurators belangend.»

Da vor Kurzem Dr. Ziegler gestorben, muss ein anderer Procurator der Städte ernannt werden. Da aber Verzug nicht schädlich ist und der Gegner die Städte erst von Neuem citieren muss, so ist dieser Punkt auf den nächsten Tag verschoben worden.

8. «Doctor Johann von Metz belangend.»

Es wird ferner angeregt wegen des Geldes, das Joh. von Nidbruck, «der arznei doctor zu Metz, in der Englischen legation» für den Schmal-kaldischen Bund ausgelegt hat. Da die Gesandten keinen Befehl haben, wird für ratsam angesehen, dass Strassburg einen Anschlag, was jede oberländische Stadt daran zu bezahlen habe, auf dem nächsten Tag vorlege; das sollen die anwesenden erlegen, die abwesenden schriftlich darum ersucht werden.

9. «Usplibne stett betreffen.»

Die Entschuldigungen von Frankfurt, Lindau und Isny sollen angenommen und ihnen der Abschied zugeschickt werden.

«Actum zu Esslingen Sa. den 23. decembris a. etc. 53¹.»

Namen der Gesandten.

Strassburg: «Her Ludwig Grempp doctor¹.»

Reutlingen: «Her Hans Rockenstil schulthais.»

Schwäbisch-Hall: «Her Lienhart Feuchter stetmeister.»

Memmingen: «Her Felix Pföst burgermeister.»

Biberach: «Her Hainrich Pflaumber burgermeister.»

Kempten: «Her Lienhart Honollt stattamman.»

Esslingen: «Her Iheronimus Berglin altburgermeister,
Her Johan Machtolff lic. advocat².»

schrrieb: hat bisher auf seine beiden Schreiben nicht antworten können. «dieweil ich dan etlicher meiner herren gescheft halben disse tage hieruf in disse landart on dass raisen mussen und also in die nehe [des Lagers Herzog Heinrichs] kommen bin, hab ich nach verrichtung angeregter gescheft den weg vollens anher gen Wurtzburg genommen, der meinung, mich weiter (soferr es fuglich, sicher und unvermerkt der handlung geschehen kan) zu uch zu verfugen und mit uch von obberurter sachen meinem habenden bevelch nach vertreulich redde zu haben und zu conferiren. demnach langt an uch mein freuntlich bit, ir wollent mir ein gelegne mahlstat und zeit ernennen, wohien und wan, auch welcher gestalt ich sicher und on gefar zu uch kommen solle,» und es dem Zeiger, dem er als «einem geschworenen diener meiner herren» vertrauen darf, mitteilen, «doch gegen ime sonst der sachen, darumb ich zu uch beger, kein meldung thun; dan dieselbig noch zur zeit zwischen uch und mir in geheim pleiben solle. will ich mich alsdan uf solich euere anzeig zu uch erheben und meinen bevelch verrichten. und so wir locum conveniendi commodum ac tutum ausserhalb des legers etwan in der nehe hierumb haben mochten, das were mir, umb weniger ufsehens willen, am liebsten.» Frankfurt a. a. O., Entwurf Lambs. — Weiter s. unten Nr. 410

¹ Am 24. Dezember 1553 beantwortete Grempp aus Esslingen 2 (nicht vorliegende) Briefe Lambs über verschiedene den Prozess betreffende Einzelheiten, indem er Näheres nach seiner Rückkehr nach Strassburg mitzuteilen verhiess. Dazu Zeitungen: Die rheinischen Kurfürsten ausser Köln haben neben Bayern, Württemberg und Jülich Gesandte in Rotenburg o. T., um in Sachen des Markgrafen zu vermitteln. Ferner hat Erasmus Ebner an ihn (Grempp) geschrieben, Herzog Heinrich werde sich nicht lange vor Schweinfurt aufhalten (das auf 1 Jahr verproviantiert und fest sein soll), sondern wolle heimziehen. Frankfurt Reichssachen II Nr. 1036 Ausf.; Vermerk Lambs: «accepi 3. januarii a. etc. 54» (hinten: «praesent d. 27. dec. a. etc. 53»).

² Vorstehende Abschrift sandte Esslingen am 24. Dezember an Frankfurt von einem Briefe begleitet, in dem es den Empfang von Nr. 397 bestätigte. Frankfurt a. a. O. Ausf. (erh. 27. gel. 28. Dezember).